

Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 (PGA 20–23)

Aufgabenfeld Umweltschutz

Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Programm Generelle Aufgabenüberprüfung [FIV]	4
1.1 Programmauftrag und Programmorganisation	4
1.2 Konzeptionelle Grundlagen und Methode	5
2 Ausgangslage im Aufgabenfeld Umweltschutz	11
2.1 Kostendifferenzial gemäss BAK-Studie	11
2.2 Projektauftrag Umweltschutz	13
3 Ergebnisse Schritt 1 «Fact Finding» (Bestandesaufnahme)	14
3.1 Aktualisierung der BAK-Studie und Bestimmen der Peer-Gruppe	14
3.2 Beschreibung der Leistung (Output)	16
3.3 Validierung des BAK-Bedarfsindikators	18
3.4 Datenerhebung auf Ebene der Teilleistungen	19
3.4.1 <i>Motivation für das angewandte Vorgehen</i>	19
3.4.2 <i>Erhebung der Datengrundlage</i>	20
3.4.3 <i>Methodik</i>	20
3.4.4 <i>Resultate der Vertiefungsanalyse «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz»</i> ..	22
3.5 Beschreibung der Leistungserbringung	29
3.6 Beschreibung der Ressourcen (Input)	29
3.7 Rechtliche Grundlagen	29
3.8 Wichtige Veränderungen seit 2018	30
3.9 Absehbare zukünftige Entwicklungen	31
4 Ergebnisse Schritt 2 «Ursachenanalyse»	31
4.1 Umfrage bei der Peer-Gruppe	31
4.2 Analyse der Ursachen der Kostendifferenziale	32
4.2.1 <i>Unterschiede bei den Zuständigkeiten und bei der Kostentragung in den</i> <i>Kantonen</i>	32
4.2.2 <i>Entwicklung und Vergleich Kostenstruktur</i>	32
4.2.3 <i>Entwicklung und Vergleich bei den Vollzeitstellen</i>	34
4.2.4 <i>Entwicklung und Vergleich bei den Hauptkostenarten</i>	35
4.3 Schlussfolgerungen	35
5 Ergebnisse Schritt 3 «Erarbeitung von Massnahmen»	36
5.1 Beschreibung des Vorgehens bei der Ableitung von Massnahmen aus den Ursachen	36
5.2 Wirksamkeit der kantonalen Massnahmen im Energiebereich	36
6 Schritt 4 «Abschluss und Entscheid weiteres Vorgehen»	38
7 Lessons learned und Ausblick	38

Zusammenfassung

Gemäss Kantonsverfassung sind Aufgaben und Ausgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen, wozu die Finanzverwaltung (FKD) im Jahr 2017 erstmals eine interkantonale Vergleichsstudie zu den Kosten für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben beim Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut BAK Economics AG (BAK) in Auftrag gegeben hat. Gemäss dieser standardisierten Studie lagen die Fallkosten im Kanton Basel-Landschaft inklusive seiner Gemeinden im Bereich Umweltschutz im Jahr 2015 61 Prozent über dem Durchschnitt der neun Vergleichskantone Aargau, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Waadt und Zug. Der Kanton Basel-Landschaft hätte demnach die Nettoausgaben im Umweltschutz im Jahr 2015 von 15,1 Millionen Franken um 5,7 Millionen Franken senken müssen, um das Niveau der Vergleichsgruppe erreichen zu können. Aufgrund dieses Kostendifferenzials von 5,7 Millionen Franken wurde das Aufgabenfeld «Umweltschutz» für die Teilnahme beim ersten Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 (PGA 20–23) ausgewählt. Dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» ist ein breites Spektrum an öffentlichen Aufgaben zugeordnet, die durch Kanton und Gemeinden wahrgenommen werden. Aufgrund der Heterogenität dieser Aufgaben auf Stufe Kanton fallen die Nettoausgaben entsprechend bei 6 verschiedenen Dienststellen der kantonalen Verwaltung an, wobei rund 70 % (Betrachtungsjahr 2015) respektive rund 85 % (aktualisierte Auswertung für das Jahr 2018) der Nettoausgaben beim Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) anfallen, welches entsprechend mit der Durchführung der Generellen Aufgabenüberprüfung beauftragt wurde.

Nach einer ersten Lagebeurteilung wurde, um ein effizientes Vorgehen zu ermöglichen, das Aufgabenfeld «Umweltschutz» gedanklich aufgeteilt in einen Teil «Energie», mit nur vom Ressort Energie des AUE erbrachten Teilleistungen, und einen Teil «Umweltschutz ohne Energie». Dadurch konnte in einer Vertiefungsanalyse nachgewiesen werden, dass das in der BAK-Studie festgestellte Kostendifferenzial entscheidend darauf zurückzuführen ist, dass die Nettoausgaben des Ressorts Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» im Kanton Basel-Landschaft deutlich höher ausfallen als die entsprechenden Nettoausgaben der Vergleichskantone. Das auf die übrigen Teilleistungen im Aufgabenfeld Umweltschutz entfallende Kostendifferenzial ist hingegen vernachlässigbar. Entsprechend wurde entschieden, im weiteren Verlauf des PGA auf den Bereich «Energie» zu fokussieren. Anhand einer Umfrage bei den Vergleichskantonen zu deren Aufgaben und Ausgaben konnte einerseits gezeigt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich Energie im Vergleich etwas mehr Leistungen bei vergleichbaren Personal- und Sachaufwänden erbracht werden. Andererseits verursachte das «Baselbieter Energiepaket», das ohne zusätzliche Mittel aus einer Energieabgabe alleine aus dem Staatshaushalt finanziert wird, weitestgehend das kantonale Kostendifferenzial in den Jahren 2015 und 2018 im Bereich «Energie» und damit auch im gesamten Aufgabenfeld «Umweltschutz».

Mögliche Massnahmen, um die Nettoausgaben des Kantons im Aufgabenfeld «Umweltschutz» zu reduzieren, wären folglich eine Reduktion des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket» oder die Einführung einer Abgabe zu dessen Finanzierung. Das aktuelle Baselbieter Energiepaket wurde vom Landrat allerdings mit [LRV 2019-457 vom 25.6.2019](#) erst gerade am 30. Januar 2020 durch den Landrat beschlossen. Eine Energieförderabgabe hat das Volk im Jahr 2016 verworfen ([Link zum Abstimmungsresultat](#)). Da somit beide Massnahmen sowohl dem Bekenntnis des Baselbieter Regierungsrats zum Pariser Netto-Null-Ziel sowie auch den anderslautenden politischen Entscheiden von Parlament und Volk widersprechen, hat der Programmausschuss entschieden, auf eine Ausarbeitung dieser Massnahmen zu verzichten. Stattdessen kann anhand der guten Nachfrage nach Energieförderbeiträgen und der an den Bund rapportierten Zahlen belegt werden, dass die kantonalen Steuermittel sinnvoll eingesetzt werden.

1 Programm Generelle Aufgabenüberprüfung [FIV]

1.1 Programmauftrag und Programmorganisation

Ausgangslage und Auftrag

Gemäss § 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV) sind Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und anschliessend periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag für neue Aufgaben und Ausgaben um. Die Generelle Aufgabenüberprüfung nach § 11 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ermöglicht die systematische Umsetzung in Bezug auf bereits bestehende Staatsaufgaben.

Um für eine Generelle Aufgabenüberprüfung eine faktenbasierte Basis legen zu können, gab der Regierungsrat über die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) im Jahr 2017 beim Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut BAK Economics AG (BAK) eine interkantonale Vergleichsstudie zu den Kosten für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in Auftrag. Die Endfassung der Studie «Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Landschaft» (nachfolgend BAK Studie) lag im Mai 2018 kantonsintern vor. Die BAK-Studie zeigt für sämtliche Aufgabenfelder die Unterschiede zu vergleichbaren Kantonen auf. Dabei werden strukturelle Besonderheiten des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat eine Priorisierung der in der Legislaturperiode zu überprüfenden Aufgabenfelder anhand dieser Kostendifferenziale vorgenommen. Er bestimmte jene Aufgabenfelder für eine vertiefte Aufgabenüberprüfung nach § 11 FHG, welche die höchsten Kostendifferenziale gegenüber Peerkantonen aufweisen:¹

- Aufgabenfeld Rechtsprechung
- Aufgabenfeld Berufsbildung
- Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen
- Aufgabenfeld Umweltschutz

Organisation

Mit Beschluss vom 14. Mai 2019 gab der Regierungsrat den Initialisierungsauftrag für ein erstes Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung in den genannten vier Aufgabenfeldern während den Jahren 2020–2023 (PGA 20–23). Dabei ist jede Überprüfung in einem Aufgabenfeld ein in sich geschlossenes Projekt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung wurden diese Einzelprojekte zu einem Programm zusammengefasst und werden durch eine permanente Programmorganisation (insbesondere durch einen Programmausschuss) gesteuert.

Die Eckwerte des Vorgehens, der übergeordnete Zeitplan und die Programmorganisation wurden definiert und gleichzeitig beauftragte der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion damit, ausgehend von der BAK-Studie ein Methodenhandbuch für die Vertiefung der Ergebnisse in den einzelnen Aufgabenfeldern und für die Ableitung von Massnahmen zu verfassen. Diese von der Finanzverwaltung erarbeiteten Regieanweisungen wurden vom Programmausschuss am 7. November 2019 verabschiedet.

Das PGA 20–23 begann mit dem Aufgabenfeld Rechtsprechung. Dieses weist die institutionelle Besonderheit auf, dass gleich zwei Staatsgewalten betroffen sind. Entsprechend wurden zwei Projekte geplant und umgesetzt, eines bei der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft unter Aufsicht des Regierungsrats und eines bei den Gerichten. Begonnen wurden in der Folge die Aufgabenüberprüfungen der Aufgabenfelder Berufsbildung, Umwelt-

¹ Zurückgestellt wurden Aufgabenfelder, die zwar ebenfalls überdurchschnittliche Kostendifferenziale aufweisen, bei welchen aktuell aber bereits grössere Überprüfungsprojekte am Laufen sind. Hierzu gehören die Bereiche universitäre Hochschulen, Invalidität sowie die Spitäler inkl. psychiatrische Kliniken.

schutz sowie Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen. Für die Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Umweltschutz, deren Ergebnisse der vorliegende Schlussbericht dokumentiert, hat der Programmausschuss PGA 2020-2023 am 30. November 2020 den Projektinitialisierungsauftrag verabschiedet.

1.2 Konzeptionelle Grundlagen und Methode

BAK-Studie als Basis für das PGA 20–23

Die BAK Economics hat im Auftrag der Finanz- und Kirchendirektion die Kosten des Kantons für 34 Aufgabenfelder überprüft und anhand einheitlicher Kriterien mit anderen Kantonen verglichen (Benchmark). Ziel war es, Potenziale für nachhaltige Kostensenkungen zu identifizieren und dabei eine unangemessene Senkung des Leistungsniveaus zu vermeiden.

Ausgangspunkt des Benchmarks sind die Kosten pro Aufgabenfeld gemäss der Funktionalen Gliederung der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (EFV). Dabei verwendet BAK Economics als Kosten die Nettoausgaben im jeweiligen Aufgabenfeld.

Bei der Analyse wird berücksichtigt, dass Kosten strukturell bedingt sein können (z. B. aufgrund der demografischen Entwicklung oder der Kriminalität). Deshalb erfolgt der Benchmark auf der Basis von sogenannten Fallkosten: Den Kosten pro Einheit des öffentlichen Bedarfs (Beispiel: Als Bedarfsindikator im Bereich der Bildung wird die Anzahl schulpflichtige Personen verwendet und nicht die Bevölkerungsgrösse. Damit kann einem strukturellen Faktor, z. B. einem überdurchschnittlichen Anteil Schulpflichtiger in der Bevölkerung im Vergleich zu einem anderen Kanton Rechnung getragen werden). Für den Benchmark wurden Vergleichsgruppen mit Kantonen gebildet, die dem Baselbiet strukturell (z. B. Altersstruktur, Siedlungsstruktur, Lohnniveau etc.) ähnlich sind (vgl. Kasten auf der nächsten Seite).

Basierend auf den Fallkosten ermittelte BAK Economics pro Aufgabenfeld schliesslich so genannte Kostendifferenziale des Kantons Basel-Landschaft gegenüber der relevanten Vergleichsgruppe. Das Kostendifferenzial gibt an, um welchen Betrag die Ausgaben in BL sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen.

BAK Economics verortet den Schwerpunkt für die Generelle Aufgabenüberprüfung bei finanziell gewichtigen Aufgabenfeldern mit hohem Kostendifferenzial zulasten des Staatshaushalts sowie zugleich hohem kantonalen und geringem kommunalen Anteil an den konsolidierten Kosten.

Das mit der Studie vollzogene interkantonale Benchmarking sei hierfür Hilfsmittel und Wegweiser und soll die Entscheidungsträger bei strategischen Überlegungen und der Erarbeitung konkreter Sparmassnahmen unterstützen. Die in der Studie berechneten Kostendifferenziale seien jedoch gemäss BAK Economics noch nicht mit Einsparpotenzialen gleichzusetzen. Inwieweit sich im jeweiligen Aufgabenfeld politisch umsetzbare Sparmassnahmen ableiten lassen, hänge von weiteren Faktoren wie bspw. den institutionellen und politischen Rahmenbedingungen ab. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssten daher unter zusätzlicher Berücksichtigung der Rahmenbedingungen gezogen werden.

Kosten, Bedarfseinheit, Fallkosten und Kostendifferenzial

Der Bedarfsindikator kann als Mass für die in einem Aufgabenfeld erbrachte Leistung – den «Output» – interpretiert werden. Er lässt sich zusammen mit den Kosten – dem «Input» – in einem Koordinatensystem darstellen. BAK Economics betrachtet die Bedarfseinheit als strukturelle Nachfragegrösse, d. h. als eine Ursache für die Kosten des Kantons. Aus diesem Grund wird der Bedarfsindikator als unabhängige Grösse (x-Achse) bezeichnet, die Kosten sind die abhängige Grösse (y-Achse):

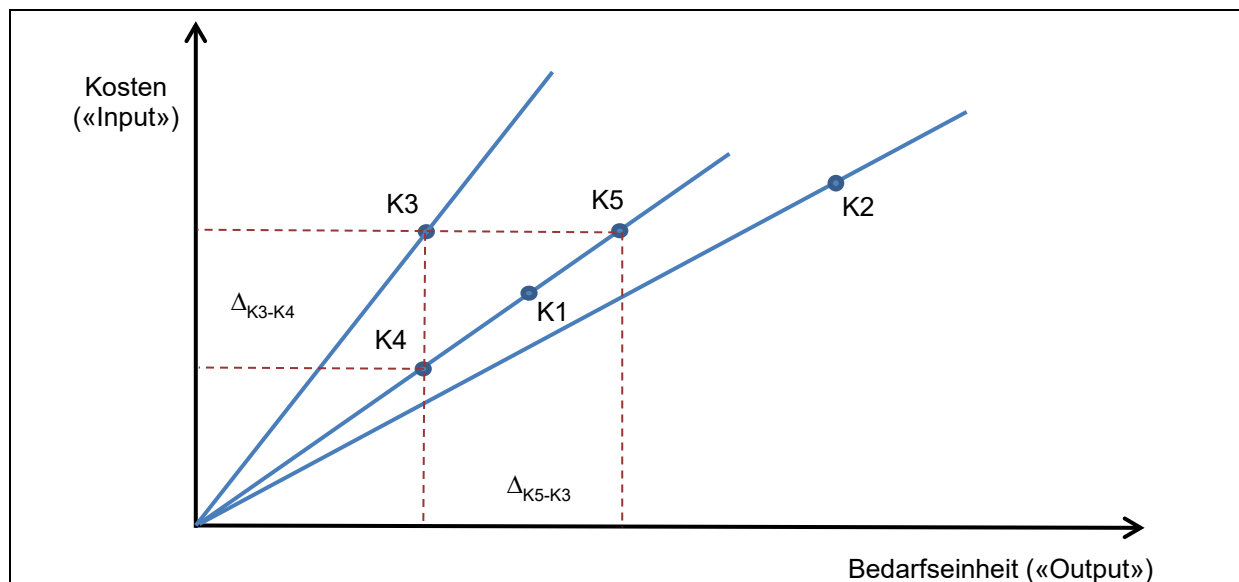


Abbildung 1: Kosten und Bedarfseinheit im Input-/Output-Diagramm

Auf dieser Basis können Kantone miteinander verglichen werden: Ein Punkt im Koordinatensystem repräsentiert einen Kanton mit seiner Anzahl Bedarfseinheiten und seinen Kosten. Seine Fallkosten entsprechen dem Verhältnis zwischen Kosten und Bedarfseinheiten, d. h. der Steigung der Geraden zwischen dem Koordinaten-Ursprung und dem entsprechenden Punkt.

Im Beispiel von Abbildung 1 sei der Kanton K1 der Referenzkanton.

- Der Kanton K2 hat zwar höhere Kosten als K1. Er produziert aber auch mehr Output. Die flachere Gerade durch K2 bedeutet, dass die Fallkosten tiefer sind. Der Kanton K2 produziert also pro Inputeinheit mehr Output als Kanton K1.
- Die steilere Gerade durch K3 bedeutet, dass pro Inputeinheit weniger Output produziert wird als in K1. Die Fallkosten dieses Kantons sind somit höher als die Fallkosten aller anderen Kantone mit einer flacheren Gerade.

Der Kanton K3 hat zwei Möglichkeiten, wie er seine Fallkosten auf das Niveau des Referenzkantons K1 senken kann:

- Sparsamkeitsprinzip: Der Kanton K3 könnte mit weniger Inputeinheiten den gleichen Output produzieren. Die vertikale Distanz zwischen K3 und K4 entspricht dem Kostendifferenzial zwischen diesen beiden Kantonen. Durch die Reduktion des Inputs wird das Kostendifferenzial beseitigt.
- Ergiebigkeitsprinzip: Der Kanton K3 könnte mit dem gleichen Input ein höheres Output-Niveau erreichen. Steigert er das Niveau auf K5, wäre sein Output gleich gross wie bei der flacheren Gerade K1.

Da BAK Economics den Bedarfsindikator als von den kantonalen Behörden nicht beeinflussbare Grösse betrachtet, liegt der Fokus der Benchmarkanalyse auf dem Sparsamkeitsprinzip bzw. dem Kostendifferenzial bei gegebenem Output.

Erweiterung und Vertiefung des BAK-Ansatzes

Um eine umfassende und systematische Überprüfung der ausgewählten Aufgabenfelder zu gewährleisten, wird als konzeptioneller Bezugsrahmen der Überprüfungsansatz das folgende Leistungsmodell verwendet:

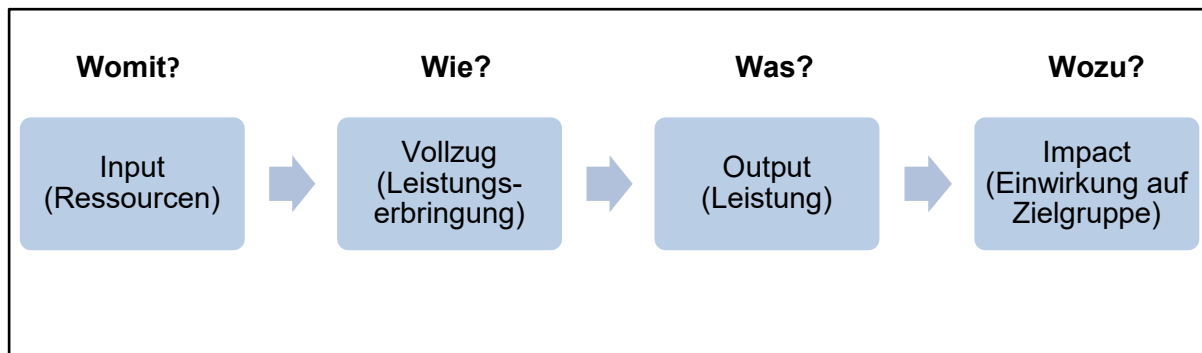


Abbildung 2: Leistungsmodell

Die Generelle Aufgabenüberprüfung untersucht also nicht nur – das «Womit» (Input, Ressourcen), sondern auch das «Was», das «Wozu» und das «Wie».

Der BAK-Benchmark enthält Elemente dieses Leistungsmodells: Der Input wird mit den Kosten abgebildet, der Output mit dem Bedarfsindikator. Das Leistungsmodell stellt somit eine Erweiterung des BAK-Ansatzes dar.

Für die vertiefte Analyse des von BAK Economics ausgewiesenen Kostendifferenzials auf der Grundlage dieses Leistungsmodells müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Input:** Eine Leistung wird nicht einfach mit Geld produziert, sondern mit Produktionsfaktoren wie Arbeit oder IT-Infrastruktur. Diese kosten Geld. Die Ausgaben fassen die Kosten für die Vielzahl der verwendeten Produktionsfaktoren zu einer einzigen monetären Grösse zusammen. Die eingesetzten Produktionsfaktoren müssen folglich differenziert betrachtet werden. Weiter ist zu beachten, dass Unterschiede bei den Ausgaben nicht nur die Folge eines unterschiedlichen Faktoreinsatzes sein können (z. B. mehr Personal), sondern auch unterschiedlicher Faktorpreise (z. B. höhere Löhne unter Berücksichtigung des allgemeinen regionalen Lohnniveaus).
- **Leistungserbringung:** Die Berechnung der Kostendifferenziale gemäss dem BAK-Ansatz impliziert, dass die Durchschnittskosten (bzw. die Fallkosten) des Referenzkantons unabhängig sind von der Outputmenge (die Kostenkurven in Abbildung 1 verlaufen linear). Dies suggeriert, dass es bei der Leistungserstellung keine Skaleneffekte gibt. D. h. wenn alle verwendeten Inputs (Produktionsfaktoren) um einen bestimmten Prozentsatz erhöht werden, erhöht sich der Output um den gleichen Prozentsatz. Wenn aber die Skalenerträge in einem Aufgabengebiet sinkend sind, z. B. wegen steigendem Koordinations-/Administrativaufwand bei zunehmendem Faktoreinsatz, nehmen die Durchschnittskosten zu – das Kostendifferenzial wird durch den BAK-Ansatz verzerrt. Ebenso bei steigenden Skalenerträgen bzw. sinkenden Durchschnittskosten, z. B. wenn die zunehmende Produktion zu mehr Arbeitsteilung und Standardisierung führt.
- **Output und Impact:** In der Regel werden in einem Aufgabenfeld mehrere Teilleistungen erbracht. BAK Economics hat diese Teilleistungen zu einem einzigen Indikator zusammengefasst. Es müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein, damit der BAK-Benchmark auf dieser Basis die Kostendifferenziale in Bezug auf die Leistungen korrekt abbildet. Ist dies nicht der Fall, drängt sich eine differenzierte Benchmarkanalyse für die Teilleistungen auf. Beim Vergleich der Leistungen zweier Kantone muss ferner berücksichtigt werden, dass diese Leistungen auch unterschiedliche Qualitätseigenschaften und nicht nur Mengenunterschiede aufweisen können. Höhere Fallkosten müssen somit nicht zwingend auf eine ineffiziente Aufgabenerfüllung zurückzuführen sein. Sie können ihren Ursprung auch in einem im Vergleich überdurchschnittlichen Qualitätsniveau der Leistungen haben, und damit auch in Unterschieden beim Impact. Denn es ist davon auszugehen, dass wenn die gleiche Leistungsmenge in höherer Qualität erbracht wird, mehr Ressourcen notwendig sind, und damit die Ausgaben steigen.

Methode

Das Methodenhandbuch der Finanzverwaltung für das Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung und die Projekte zur Überprüfung der einzelnen Aufgabenfelder sieht vier hauptsächliche Schritte mit zahlreichen Teilschritten zur weiteren Vertiefung des Ansatzes von BAK Economics und zur Präzisierung der Ergebnisse vor. Die hauptsächlichen Schritte sind:

1. Fact Finding und Validierung des Kostendifferenzials

Das Fact Finding dient der umfassenden Bestandesaufnahme in einem Aufgabenfeld. Es werden – basierend auf dem obigen Leistungsmodell – alle für die Aufgabenüberprüfung relevanten Informationen zusammengetragen.

Ferner sollen allfällig verbleibende Verzerrungen im von BAK Economics berechneten Kostendifferenzial dargelegt und gegebenenfalls eliminiert werden. Die Leistungen, die unter den Kantonen verglichen werden, müssen übereinstimmen und dürfen kostenseitig nicht in anderen Aufgabengebieten abgebildet sein. Überdies ist die Datenbasis aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren.

Die von BAK Economics untersuchten Nettoausgaben sind sodann anhand des Kontenplans aufzuschlüsseln, zumal sie Ausgaben und Einnahmen miteinander verrechnen, die Einnahmen aber mit der Leistungserbringung direkt nichts zu tun haben und kein Input im ökonomischen Sinn sind, sondern ein Deckungsbeitrag an die Kosten der Leistungserstellung. Es muss folglich analysiert werden, ob das Kostendifferenzial zulasten des Kantonshaushalts auf hohe Ausgaben oder tiefe Einnahmen zurückzuführen ist. Ausgabenseitig sollen die Kosten für die eingesetzten Produktionsfaktoren ebenfalls nicht bloss gesamthaft ausgewiesen werden. Sie sind vielmehr weiter zu differenzieren und auf der zweistelligen Kontenplanstufe (Kontogruppen) auszuweisen – somit auf der gleichen Stufe, auf der gemäss Finanzhaushaltsgesetz auch jeweils die Budgetkredite und der Rechnungsabschluss auszuweisen sind.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Kosten pro Bedarfseinheit im Benchmarking gibt es verschiedene Ansätze. Sollen alle Kantone in der Vergleichsgruppe unabhängig von ihrer Grösse (der absoluten Höhe ihrer Ausgaben und Bedarfseinheiten) das gleiche Gewicht im Benchmark einnehmen, so muss ein ungewichteter Durchschnitt berechnet werden. Er ergibt sich aus der Summe der Nettoausgaben pro Bedarfseinheit aller Kantone geteilt durch die Anzahl Kantone. Ein kleiner Kanton mit – absolut betrachtet – weniger Bedarfseinheiten und tieferen Nettoausgaben hat somit das gleiche Gewicht im Benchmark wie ein grosser Kanton mit, seiner Grösse entsprechend, mehr Bedarfseinheiten und höheren Nettoausgaben.

Möchte man demgegenüber, dass die Grösse der einzelnen Kantone sich auf die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfseinheit und damit den Benchmark auswirkt, so bietet sich die Berechnung eines gewichteten Durchschnitts an. Der Durchschnitt ergibt sich dann beispielsweise aus der Differenz zwischen der Summe der Ausgaben aller Kantone und der Summe der Einnahmen aller Kantone geteilt durch die Summe der Bedarfseinheiten aller Kantone. Der Unterschied zwischen diesen beiden Berechnungsvarianten lässt sich wie folgt veranschaulichen:

	Kanton A	Kanton B	Kanton C	Kanton D	Summe
Einnahmen	1'000	150	350	100	1'600
Ausgaben	3'000	300	500	250	4'050
Bedarfseinheiten	100	15	20	10	145
Fallkosten	20	10	7.5	15	52.5

Tabella 1: fiktives Berechnungsbeispiel

$$\text{Ungewichteter Durchschnitt} = \frac{52.5}{4} = 13.1$$

$$\text{Gewichteter Durchschnitt} = \frac{4050 - 1600}{145} = 16.9$$

Das Beispiel illustriert, dass die vergleichsweise hohen Fallkosten im grossen Kanton A die durchschnittlichen Kosten pro Bedarfseinheit und folglich den Benchmark bei einem gewichteten Durchschnitt aufgrund des hohen Gewichts in der Berechnung wesentlich stärker anheben als dies bei einem kleinen Kanton mit gleicher Effizienz wie der Kanton A der Fall wäre. Beim ungewichteten Durchschnitt hat die Grösse der einzelnen Vergleichskantone hingegen keinen direkten Einfluss auf die Höhe des Benchmarks. BAK Economics hat die Fallkosten der Referenzkantone als gewichteten Durchschnitt ermittelt. Für die Berechnungen in der Überprüfung des Aufgabenfelds sollen die Kosten pro Bedarfseinheit indessen mittels eines ungewichteten Durchschnitts berechnet werden.

Da in einem Aufgabenfeld zumeist mehrere Teilleistungen erbracht werden, sieht das Methodenhandbuch überdies eine Aufschlüsselung der Daten in Teilleistungen vor. Diese kontinuierliche Vertiefung anhand der organisatorischen Gliederung und Aufgabenerfüllung hat aus Kosten-/ Nutzenüberlegungen iterativ zu erfolgen, solange in einem Aufgabenfeld oder in einer Teilleistung ein Kostendifferenzial besteht. Dazu sollen die im Aufgabenfeld zusammengefassten Teilleistungen dokumentiert werden. Für jede Teilleistung sind die involvierten Organisationseinheiten mit einer kurzen Beschreibung der erbrachten Leistungen, die Empfänger der Leistungen und allenfalls vorhandene Indikatoren für den Output aufzuzeigen. Weiter ist anzugeben, ob Leistungen erbracht werden, die von der Funktionalen Gliederung gemäss HRM2 nicht erfasst sind, oder ob Leistungen zugunsten des Aufgabenfelds nicht in den erfassten Organisationseinheiten, sondern in denjenigen anderer Aufgabenfelder erbracht werden.

Zentrales Qualitätskriterium bleibt auch in dieser organisatorischen Aufschlüsselung die Kongruenz von untersuchter Teilleistung und Bedarfsindikator. Die Aussagekraft des Bedarfsindikators ist entsprechend dem Methodenhandbuch fortwährend zu validieren. Bildet der Bedarfsindikator die untersuchten Teilleistungen unzureichend ab, kann dies zu einer Verzerrung des Kostendifferenzials führen. Gegebenenfalls ist nach alternativen Indikatoren zu suchen. Hierbei ist der funktionale Zusammenhang zwischen dem Output der Teilleistung und dem Bedarfsindikator zu beachten, d. h. für jede Teilleistung muss zwischen Output und Bedarfsindikator ein möglichst grosser positiver Zusammenhang bestehen; der Bedarfsindikator darf nicht in wesentlichem Ausmass von Leistungen beeinflusst werden, die ausserhalb des untersuchten Aufgabenfelds respektive der untersuchten Teilleistung erbracht werden.

Für die Validierung des Kostendifferenzials und die im Anschluss durchzuführende Ursachenanalyse sollen nach dem Methodenhandbuch aus der Vergleichsgruppe von BAK Economics mindestens drei Kantone als sogenannte «Peer Group» bestimmt werden. Die Auswahl der Kantone obliegt der jeweiligen Projektleitung. In begründeten Fällen können auch andere Kantone ausserhalb der Vergleichsgruppe als «Peers» ausgewählt werden, doch bleibt zu beachten, dass die Selektion der Vergleichskantone durch BAK Economics auf Basis der Strukturähnlichkeit erfolgt ist.

2. Ursachenanalyse betreffend das Kostendifferenzial

Ist das Kostendifferenzial im vorstehenden Sinne validiert, sind in einem nächsten Schritt dessen Ursachen zu erforschen und aufzuzeigen. Hierfür sind bei der ausgewählten «Peer Group» Informationen über den Output und Impact, die Leistungserbringung sowie die eingesetzten Ressourcen einzuholen. Im Zentrum stehen dabei primär die Unterschiede gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft. Die Analyse folgt wiederum einem mehrstufigen Ablauf und soll für jede Teilleistung durchgeführt werden, die ein signifikantes Kostendifferenzial ausweist. Die Zerlegung der Ursachen soll ausgabenseitig und einnahmenseitig erfolgen, bis sich das Kostendifferenzial erklären lässt. Ausgabenseitig analysiert und erklärt werden müssen gegebenenfalls die Aspekte Input (der Kanton bezahlt für die verwendeten Produktionsfaktoren [Personal, Informatik etc.] höhere Preise), Leistungserbringung (der Kanton erbringt die Leistungen nicht effizient) und Impact (der Kanton erbringt seine Leistungen mit höherer – allenfalls zu hoher – Qualität).

3. Ableitung von möglichen Massnahmen aus der Ursachenanalyse

Aus den identifizierten Ursachen sind letztlich Massnahmen abzuleiten, um das Kostendifferenzial zu reduzieren oder zu beseitigen, wofür das Methodenhandbuch mit einem «Massnahmenbaum» auch eine erste Auswahl an Lösungsvarianten aufzeigt. Jede in Betracht gezogene Massnahme ist zu beschreiben und derart zu konkretisieren, dass ein Entscheid über die Realisierung zeitnah erfolgen kann. Bei der Darlegung der möglichen Massnahmen ist auch zu unterscheiden, welche Massnahmen kurzfristig und welche langfristig umsetzbar sind sowie in wessen Zuständigkeitsbereich die Massnahmen fallen.

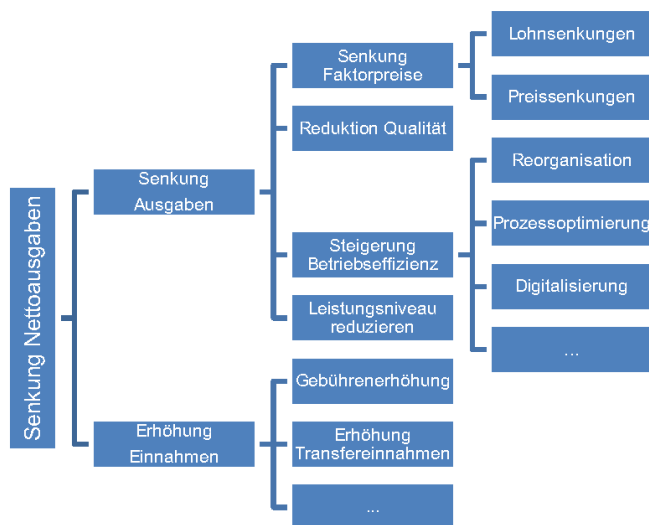


Abbildung 3: Massnahmenbaum

4. Abschlussbericht, weiteres Vorgehen und Umsetzung der Massnahmen

Im Abschlussbericht jedes Projekts soll die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung mit den wesentlichen Erkenntnissen und Massnahmenempfehlungen dargestellt werden. Der Abschlussbericht ist anschliessend dem Programmausschuss zu unterbreiten und wird in der Folge durch den Regierungsrat verabschiedet. Gemäss § 11 Abs. 3 FHG werden dem Landrat die Ergebnisse der Prüfung einschliesslich der Massnahmenempfehlungen unterbreitet. Der Regierungsrat entscheidet letztlich definitiv über die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen. Der Abschlussbericht ist gemäss den Schritten der PGA-Methode strukturiert

2 Ausgangslage im Aufgabenfeld Umweltschutz

2.1 Kostendifferenzial gemäss BAK-Studie

Datenbasis

Als Datenbasis für das Benchmarking hat BAK Economics die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für das Rechnungsjahr 2015 verwendet – konkret die Finanzierungsrechnung im sogenannten FS-Modell, unterteilt nach funktionaler Gliederung (nachfolgend: EFV Finanzstatistik). Die Finanzdaten aller 26 Kantone werden in diesem Modell durch die EFV gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für den interkantonalen statistischen Vergleich vereinheitlicht. Das Benchmarking unter den Kantonen erfordert in der Regel, dass für jeden Kanton die kantonalen und kommunalen Finanzen konsolidiert verglichen werden, zumal sich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden jeweils erheblich unterscheiden kann. Die EFV Finanzstatistik liegt in der geforderten konsolidierten Form vor.

Die Definition der einzelnen Aufgabenfelder durch BAK Economics basiert auf der im Datensatz enthaltenen funktionalen Gliederung nach HRM2. Die Finanzdaten der Kantone und Gemeinden sind in dieser Gliederung in über 150 Funktionen aus allen öffentlichen Aufgabenbereichen (allgemeine Verwaltung, obligatorische Schulen, Kultur, Spitäler, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz etc.) unterteilt. Diese Funktionen hat BAK Economics für das Benchmarking zu 34 massgeblichen Aufgabenfeldern verdichtet.

Das Aufgabenfeld Umweltschutz konnte durch BAK Economics aus zwei Funktionen abgeleitet werden, die im HRM2 wie folgt definiert sind²:

Bekämpfung von Umweltverschmutzung:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz:
 - Maßnahmen und Aktivitäten zur Verringerung von Luftemissionen oder von Luftschadstoffkonzentrationen sowie Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung der Emissionen von Treibhausgasen und Gasen, die sich nachteilig auf die stratosphärische Ozonschicht auswirken;
 - Klimaschutz, Luftreinhaltung, Luftemissionen, Rauchgaskontrollen, Ölfeuerungskontrollen
- Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung:
 - Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Sanierung von Boden und Grundwasser, zum Lärm- und Erschütterungsschutz und zum Strahlenschutz;
 - Bodenschutz, Altlastensanierung, Erschütterungsschutz, Grundwasserschutz, Öltankkontrolle, Lärmschutz, Strahlenschutz, Energiesparaktionen, Energiesparmassnahmen, Energiespar- und –effizienzprogramme (Label Energiestadt).

Übriger Umweltschutz:

- Friedhof und Bestattung:
 - Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle, Bau, Unterhalt, Betrieb von Friedhöfen;
 - Friedhöfe, Krematorien, Friedhofhallen, Bestattungswesen, Bestattungswesen, Bestattungsamt, Friedhofkommission, Bestattungskosten, Unterhalt der Friedhofanlagen, Friedhofgärtnerei;
- Regionale Friedhoforganisation (Anschlussverträge)
- Umweltschutz, Übriges: Angelegenheiten des Umweltschutzes, die nicht anderweitig zugeordnet werden können; Amt für Umwelt.

² Die aufgeführten Stichworte umfassen alle Funktionen bzw. Aufgaben, welche dem Aufgabenfeld Umweltschutz zugeordnet werden können und zwar auf *kantonal* und *Gemeindeebene*. Es ist allerdings möglich, dass Kantone und damit auch der Kanton Basel-Landschaft bestimmte Aufgaben nur auf Gemeindeebene wahrnimmt oder weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene wahrnimmt.

Das Aufgabenfeld umfasst damit die harmonisierten Finanzierungsrechnungen der einzelnen Kantone für die Leistungen im Bereich Umweltschutz.

Unter Verwendung dieser Daten zur Finanzierung fusst das Studienergebnis von BAK Economics auf einem interkantonalen Vergleich der Nettoausgaben für das Aufgabenfeld. Die Nettoausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben im Aufgabenfeld abzüglich der laufenden Einnahmen im gleichen Aufgabenfeld. Ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen sowie Investitionsausgaben und -einnahmen werden demgegenüber in allen Kantonen ausgeklammert.

Benchmarking von BAK Economics

Die methodische Herangehensweise von BAK Economics beginnt für jedes Aufgabenfeld mit der Berechnung der Nettoausgaben pro Einwohner (Standardkosten). Diese Standardkosten des untersuchten Kantons werden mit den durchschnittlichen Standardkosten der anderen 25 Kantone im Land verglichen, woraus ein Standardkostenindex für den untersuchten Kanton resultiert. Der Standardkostenindex gibt wieder, um wie viele Prozentpunkte die Nettoausgaben pro Einwohner im untersuchten Kanton vom Mittelwert der übrigen 25 Kantone abweichen.

Da die Standardkosten lediglich die durchschnittliche Belastung je Einwohner zum Ausdruck bringen, nicht aber den finanziellen Handlungsspielraum, über den ein Kanton tatsächlich verfügt, werden die Standardkosten anschliessend um strukturell bedingte Kosten (Strukturkosten) bereinigt. Ziel dieser Korrektur ist es, die nicht beeinflussbaren Standortvorteile und Standortnachteile der einzelnen Kantone in den Aufgabenfeldern zu identifizieren und aus dem interkantonalen Benchmarking auszuschliessen, sodass möglichst nur die in der Leistungserbringung relevanten beeinflussbaren Kosten (Fallkosten) in den Benchmark einfließen. Die Korrektur um Strukturkosten erfolgt auf mehreren Ebenen sowie unter Verwendung statistischer Daten, zumeist des Bundesamts für Statistik (BFS). Namentlich erfolgt der interkantonale Vergleich der Fallkosten nicht mehr mit allen 25 anderen Kantonen wie noch bei den Standardkosten, sondern mit einer spezifisch für das Aufgabenfeld herausgearbeiteten Vergleichsgruppe von Kantonen, die dem untersuchten Kanton nach statistischen Kriterien strukturell möglichst ähnlich sind. Überdies werden die Nettoausgaben nicht mehr zur Anzahl Einwohner in Bezug gesetzt, sondern zu einer statistischen Grösse, welche möglichst den gegebenen Bedarf nach der im Aufgabenfeld erbrachten Leistung abbildet (Bedarfsindikator). Zur Veranschaulichung nennt BAK Economics als Beispiel für einen Bedarfsindikator in Aufgabenfeldern der Bildung die statistisch ausgewiesene Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner im schulpflichtigen Alter: Hat ein Kanton einen überdurchschnittlichen Anteil Schulpflichtiger in der Bevölkerung, sollen die Fallkosten nach der Korrektur mittels Bedarfsseinheiten genau um diese Höhe des strukturell bedingten, nicht steuerbaren Sonderfaktors niedriger als die Standardkosten ausfallen. Der strukturell bedingte Bedarf wird dadurch nivelliert.

Für das Aufgabenfeld Umweltschutz hat BAK Economics die Kantone der Vergleichsgruppe gewählt, deren Verhältnis der Natur- und Gesamtfläche des Kantons dem des Kantons Basel-Landschaft ähnelt. Die relevante Vergleichsgruppe des Kantons Basel-Landschaft besteht damit aus den Kantonen Aargau, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Luzern, Thurgau, Neuenburg und Waadt. Als Bedarfsindikator hat BAK Economics die Naturfläche (Gesamtfläche abzüglich Siedlungsfläche in 100 ha) verwendet.

Die so errechneten Fallkosten (Nettoausgaben pro Bedarfseinheit) des Kantons Basel-Landschaft werden in der Methodik von BAK Economics anschliessend für jedes Aufgabenfeld den gleichsam korrigierten Fallkosten der Kantone in der jeweiligen Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Daraus resultiert der sogenannte Fallkostenindex. Er zeigt auf, um wie viele Prozentpunkte die vom Kanton beeinflussbaren Fallkosten von den mittleren Fallkosten der Kantone in der Vergleichsgruppe abweichen. Abschliessend wird der Fallkostenindex in eine monetäre Grösse transformiert (Kostendifferenzial). Das Kostendifferenzial eines Aufgabenfelds drückt als Frankenbetrag aus, wie stark die Nettoausgaben des untersuchten Kantons korrigiert werden müssten, um das Niveau der Fallkosten in der Vergleichsgruppe und damit den Benchmark zu erreichen.

2.2 Projektauftrag Umweltschutz

Das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz beinhaltet die generelle Aufgabenüberprüfung als Instrument (§ 11), das eine gezielte mittel- und langfristige Steuerung des Aufwandwachstums ermöglichen soll. Damit wird der Verfassungsauftrag konkretisiert, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden müssen.

Zur objektiven Festlegung der zu prüfenden Aufgabenfelder hat der Regierungsrat eine Evaluation des Baselbieter Finanzhaushalts (Datenbasis 2015) durch die BAK Economics AG vornehmen lassen. Resultat ist die BAK-Benchmarkstudie. Sie zeigt für sämtliche Aufgabenfelder die Unterschiede der Nettoausgaben zu vergleichbaren Kantonen auf. Dabei wurden strukturelle Besonderheiten des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt.

Mit RRB Nr. 2018-1076 vom 26. Juni 2018 hat der Regierungsrat auf Basis der Kostendifferenziale in der BAK-Benchmarkstudie festgelegt, dass in der Legislatur 2020–2023 Rechtssprechung, Berufsbildung, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen sowie Umweltschutz überprüft werden.

Das Aufgabenfeld Umweltschutz umfasst gemäss der BAK-Studie aus dem Jahr 2017 auf der Basis der Nettoausgaben des Jahres 2015 die Nettoausgaben von folgenden Verwaltungseinheiten:

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich		
Verwaltungseinheit		Nettoausgaben
2300	BUD Generalsekretariat	960'328
2305	Amt für Umweltschutz und Energie	5'644'749
2307	Amt für Raumplanung	-31'801
2311	Lufthygieneamt beider Basel	560'713
2312	Sicherheitsinspektorat	905'649
2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	155'223

Abbildung 4: Nettoausgaben Umweltschutz Jahr 2015 nach Verwaltungseinheiten.

Die in der BAK-Benchmarkstudie ausgewiesenen Kostendifferenziale im Aufgabenfeld Umweltschutz sind in ihrer Höhe überraschend und auf den ersten Blick nicht erklärbar.

Möglicherweise resultiert ein Teil der Kostendifferenziale aus dem Umstand, dass die Vergleichskantone im Bereich Umweltschutz anders aufgestellt sind. Insbesondere scheint der Umstand, dass im Kanton Basel-Landschaft die Förderung energetischer Sparmassnahmen im Gebäudebereich aus dem regulären Staatshaushalt und somit ausschliesslich über Steuermittel finanziert wird, einen grossen Einfluss zu haben.

Bereits diese Hinweise sowie die Komplexität des Aufgabenfeldes machen klar, dass sich auf Ebene der Leistung des Aufgabenfeldes und des BAK-Indikators die Kostendifferenziale kaum erklären lassen. Es ist daher absehbar, dass sich brauchbare Ergebnisse nur gewinnen lassen, wenn die Analyse auf Ebene Teilleistung erfolgt.

3 Ergebnisse Schritt 1 «Fact Finding» (Bestandesaufnahme)

3.1 Aktualisierung der BAK-Studie und Bestimmen der Peer-Gruppe

Das Aufgabenfeld Umweltschutz setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von Aufgaben gemäss untenstehender Tabelle.

Kategorie 7: Umweltschutz und Raumordnung			
Bezeichnungen	Konten	Schlüsselwörter	Zuordnungen Dienststellen / Aufgabenbereiche
Bezeichnung 76: Bekämpfung von Umweltverschmutzung	Konto 761: Luftreinhaltung und Klimaschutz	• CO ₂ -Abgabe: Ausgaben Gebäudeprogramm des Bundes	
		• Luftemissionen	Lufthygieneamt
		• Luftreinhaltung	Lufthygieneamt
		• Klimaschutz	Lufthygieneamt, AUE
	Konto 769: Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	• Lärmschutz	Amt für Raumplanung (in BAK-Studie und somit KD nicht enthalten)
		• Strahlenschutz	Lufthygieneamt
		• Erschütterungsschutz	Amt für Raumplanung (in BAK-Studie und somit KD nicht enthalten)
		• Grundwasserschutz	AUE
		• Bodenschutz	AUE
Bezeichnung 77: Übriger Umweltschutz	Konto 771: Friedhof und Bestattung	• Friedhöfe	Aufgaben der Gemeinden
		• Krematorium	Aufgaben der Gemeinden
		• Friedhofgärtnerei	Aufgaben der Gemeinden
		• Bestattungswesen	Aufgaben der Gemeinden
	Konto 779: Umweltschutz, n.a.g.	• Umweltschutz nicht zuteilbar	AUE divers

Codes HRM 2 mit Kategorie, Bezeichnungen und Konten sowie deren Bezug zu Dienststellen und Aufgabenbereichen im Kanton Basel-Landschaft:

Hinweise:

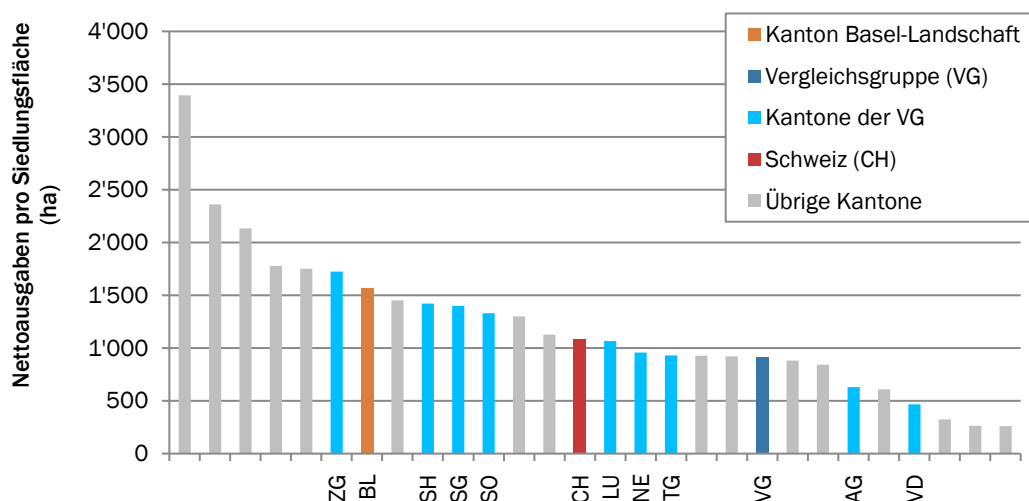
- Für das Jahr 2015 der BAK-Studie wurden seitens BUD 960'328 Franken an Nettoausgaben dem AUE zugeteilt, die keinen Konten des Umweltschutzes entsprechen (weder 76 noch 77, sondern 022 (Allg. Dienste), 961 (Zinsen) und 969 (Finanzvermögen)). Das AUE hat diese Zuordnungen bei seinen Auswertungen konsequenterweise in den 2018er-Daten weggelassen.
- Im Jahr 2015 der BAK-Studie waren rund 150'000 Franken Nettoausgaben dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zugeteilt. Dabei handelte es sich gemäss AUE mit rund 198'134 Franken um die Feuerwehr (Konto 150). 2018 ist die Funktion 150 seitens EFV auf der Gesamtstandsliste nicht mehr zugeordnet.

Die ursprüngliche Finanzevaluation für den Kanton Basel-Landschaft basiert auf der Finanzstatistik des Jahres 2015. Das Methodenhandbuch zum PGA sieht vor, dass die Resultate der Finanzevaluation auf den aktuellen Datenstand angepasst werden sollen. Daher wurde zunächst das Benchmarking für das Aufgabenfeld «Umweltschutz» nach der exakt gleichen Methodik der Finanzevaluation mit dem neusten Datenstand der Finanzstatistik des Jahres 2018 aktualisiert.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Beim Benchmarking 2018 liegen die Standardkosten (Nettoausgaben pro Einwohner) 23 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt und somit weniger stark als für das Jahr 2015, bei dem die Standardkosten 38 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt liegen.
- Zur Bestimmung der aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppe werden diejenigen Kantone gewählt, deren Verhältnis der Bevölkerung zur produktiven Fläche demjenigen des Kantons Basel-Landschaft ähnelt. Als Bedarfsindikator für die Bildung der Fallkosten dient die Siedlungsfläche.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 5: Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018 relativ zur Siedlungsfläche

Die Nettoausgaben liegen gemäss Fallkostenindex um 71 Prozent (2015: 61 Prozent) über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Bei einem Zielwert von 100 besteht beim Kanton inklusive Gemeinden ein Kostendifferenzial von 6.1 Millionen Franken (2015: CHF 5.7 Mio.). Für den Kanton allein besteht ein Kostendifferenzial von 3.2 Mio. Franken (2015: CHF 3.1 Mio.).

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]		Anteil Kt.
Nettoausgaben:	14.7		7.7		52%
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	171	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	72	Kt. & Gem.	6.1	6.5	7.0
Standardkosten	123	Kt.	3.2	3.4	3.6
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, SH, SG, SO, LU, NE, TG, AG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Tabelle 2: Aufgabenfeld Umweltschutz 2018

3.2 Beschreibung der Leistung (Output)

Das AUE erbringt gemäss aktuellem Leistungsauftrag folgende Leistungen:

Aufgabe A: Gewässerschutz

- Leistung A.1: Gewässerschutz im Siedlungsgebiet
- Leistung A.2: Gewässerschutz in der Landwirtschaft
- Leistung A.3: Gewässerschutz Oberflächengewässer
- Leistung A.4: Gewässerschutzpikett
- Leistung A.5: Überwachung Grundwasser
- Leistung A.6: Planerischer Grundwasserschutz
- Leistung A.7: Koordination Gewässerschutz
- Leistung A.8: Hydrogeologie

Aufgabe B: Wasserversorgung

- Leistung B.1: Kantonale und regionale Wasserversorgungsplanung
- Leistung B.2: Beratung und Beaufsichtigung Wasserversorgungen
- Leistung B.3: Bewirtschaftung des Grundwassers

Aufgabe C: Altlasten

- Leistung C.1: Bearbeitung von belasteten Standorten - Bauen auf belasteten Standorten
- Leistung C.2: Bearbeitung von belasteten Standorten - Voruntersuchung
- Leistung C.3: Bearbeitung von belasteten Standorten - Detailuntersuchung
- Leistung C.4: Bearbeitung von belasteten Standorten - Muttenzer Deponien
- Leistung C.5: Bearbeitung von belasteten Standorten - Sanierung und Überwachung
- Leistung C.6: Bearbeitung von belasteten Standorten - Vollzugsinstrumente

Aufgabe D: Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz

- Leistung D.1: Abfallplanung
- Leistung D.2: Kreislaufwirtschaft
- Leistung D.3: Siedlungsabfälle
- Leistung D.4: Bodenschutz

Aufgabe E: Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren

- Leistung E.1: Gewässerschutz in Betrieben und Anlagen
- Leistung E.2: Abfallwirtschaft in Betrieben und Anlagen
- Leistung E.3: Gewässerschutz bei privaten Tankanlagen
- Leistung E.4: Überwachung des Umgangs mit Chemikalien
- Leistung E.5: Überwachung Umgang mit Störfallrisiken

Leistung E.6: Überwachung Umgang mit Gefahrgut
Leistung E.7: Überwachung Umgang mit biologischen Risiken
Aufgabe F: Energie
Leistung F.1: Energieplanung
Leistung F.2: Energienutzung
Leistung F.3: Energieversorgung
Leistung F.4: Information, Beratung und Koordination im Bereich Energie
Leistung F.5: Förderung im Bereich Energie
Aufgabe G: Nachhaltige Entwicklung und Neobiota
Leistung G.1: Nachhaltige Entwicklung
Leistung G.2: Neobiota-Strategie

Der Leistungsauftrag deckt alle Leistungen des AUE ab und ist auf Stufe der einzelnen Leistungen direkt mit der Finanzbuchhaltung verknüpft (siehe Beilage 2 Innenaufträge und Kostenstellen AUE ab 2019).

3.3 Validierung des BAK-Bedarfsindikators

Aufgrund der Vielzahl an Teilleistungen im Aufgabenfeld «Umweltschutz» wird die Siedlungsfläche in erster Näherung als sinnvoller Bedarfsindikator betrachtet.

Für die im Detail zu untersuchenden Teilleistungen im Bereich «Energie» scheint die Siedlungsfläche weniger optimal. Wie folgende Tabelle zeigt, sind vor allem die Gebäude relevant für die Teilleistungen im «Energiebereich». Diese machen innerhalb der Vergleichskantone jeweils rund 20 % der Siedlungsfläche aus. Da der relevante Anteil in allen Vergleichskantonen ähnlich ist, wird jedoch kein neuer Bedarfsindikator herangezogen.

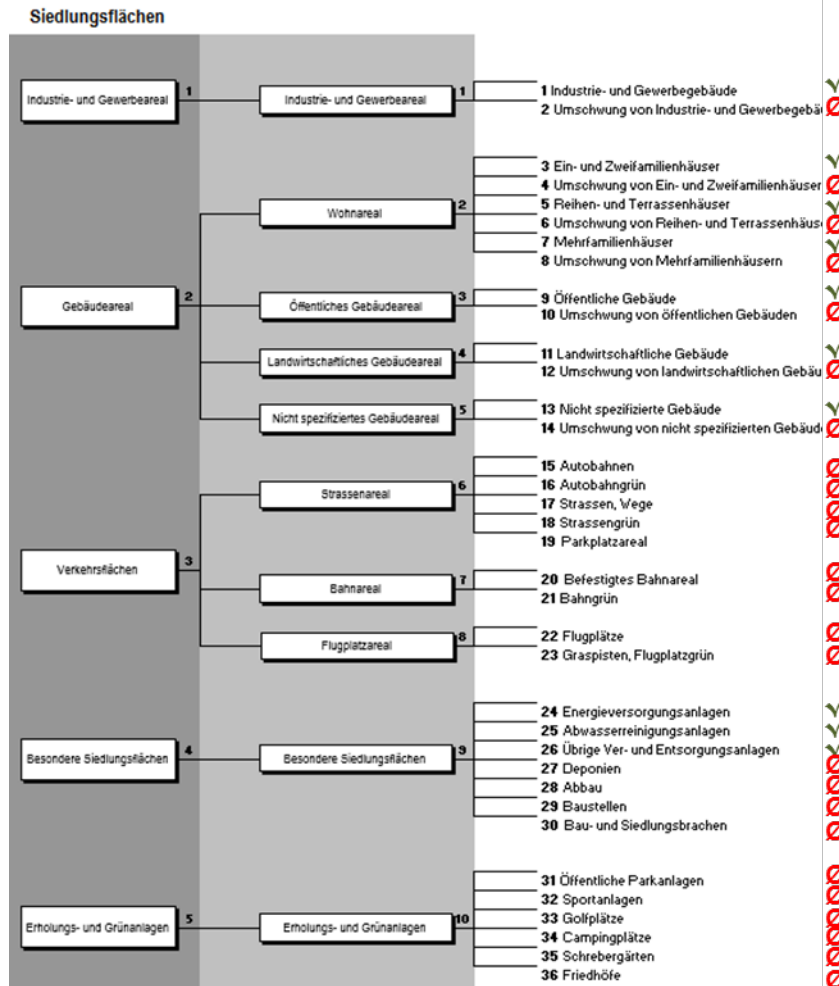


Abbildung 6: Teilleistungen im Aufgabenfeld «Umweltschutz»

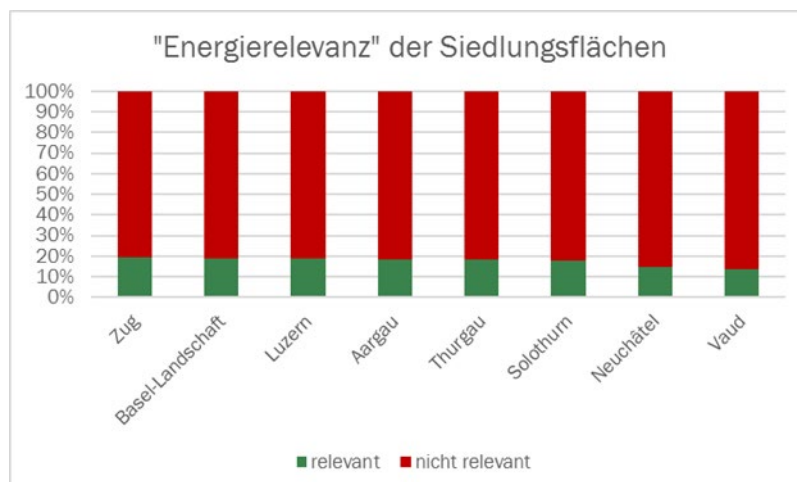


Abbildung 7: Für die Energie relevante Anteile der Siedlungsflächen

3.4 Datenerhebung auf Ebene der Teilleistungen

Die Nettoausgaben im Bereich Umweltschutz gemäss BAK Benchmarking konnten mit den Zahlen aus der Finanzbuchhaltung des Aufgabenfelds Umweltschutz in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu waren folgende Korrekturen nötig:

- Auf der Gesamtstandliste der EFV ist die Kostenstelle 2300 BUD Generalsekretariat durchwegs den Funktionen 022 (Allgemeine Dienste, übrige), 961 und 969 zugeordnet. Damit ist die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen betreffend die Funktionen im Bereich Umweltschutz (abschliessend 761, 769, 771 und 779) nicht gegeben.
- Die Kostenstelle 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beinhaltet 2015 neben der Funktion 769 die Funktion 150 (Feuerwehr) in der Höhe von 198'134 Franken. Damit ist 2015 die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen betreffend die Funktionen im Bereich Umweltschutz (abschliessend 761, 769, 771 und 779) möglicherweise nicht gegeben. 2018 wird durch die EFV auf der Gesamtstandliste die Funktion 150 nicht mehr zugeordnet.

Aufgrund des hohen Anteils an gebührenfinanzierten Leistungen im AUE wurden dazu die Nettoausgaben im Bereich Umweltschutz ohne die Fachstelle Energie gegenübergestellt:

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben 2015 [CHF]	Nettoausgaben 2015 [CHF]	Nettoausgaben 2018 [CHF]
Zeilenbeschriftungen			
2300 BUD Generalsekretariat ¹⁾	960'328	0	0
2305 Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)	5'644'749	5'644'749	6'543'117
2307 Amt für Raumplanung (ARP)	-31'801	-31'801	-10'000
2311 Lufthygieneamt beider Basel (LHA)	560'713	560'713	293'688
2312 Sicherheitsinspektorat (SIT)	905'649	905'649	815'027
2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ²⁾	155'223	155'223	13'380
Summe	8'194'861	7'234'533	7'655'212

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben 2015 [CHF]	Nettoausgaben 2015 [CHF]	Nettoausgaben 2018 [CHF]
Zeilenbeschriftungen			
2300 BUD Generalsekretariat ¹⁾	960'328	0	0
2305 Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ohne Fachstelle Energie (KST 26'002)	241'323	241'323	187'092
2307 Amt für Raumplanung (ARP)	-31'801	-31'801	-10'000
2311 Lufthygieneamt beider Basel (LHA)	560'713	560'713	293'688
2312 Sicherheitsinspektorat (SIT)	905'649	905'649	815'027
2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ²⁾	155'223	155'223	13'380
Summe	2'791'435	1'831'107	1'299'187

Tabelle 3: Nettoausgaben im Aufgabenfeld «Umweltschutz» mit und ohne Energie 2015 und 2018

Diese Auswertung unterstützt die These, dass die Nettoausgaben beim AUE von den Ausgaben der Teilleistungen im Energiebereich dominiert werden. Zur Verifizierung dieser These wurde zusammen mit der BAK eine Vertiefungsanalyse des Aufgabenfeldes Umweltschutz durchgeführt.

3.4.1 Motivation für das angewandte Vorgehen

Sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2018 besteht im Aufgabenfeld «Umweltschutz» für den Kanton ein Kostendifferenzial von rund 3 Millionen Franken. Ziel der Vertiefungsanalyse ist es, zu eruieren, wo genau dieses Kostendifferenzial besteht.

Die Vorarbeiten³ durch die BUD zeigten Folgendes auf:

- Gemäss BUD sollten die Nettoausgaben des BUD Generalsekretariats (2015: 960'328 CHF) der interkantonalen Vergleichbarkeit wegen nicht dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» zugerechnet werden.
- Der Grossteil der kantonalen Nettoausgaben im Aufgabenfeld «Umweltschutz» (2015: 7'234'533 CHF exkl. Generalsekretariat, 2018: 7'655'212 Franken) ist bei der

³ Vgl. Anhang 2 «PGA Nettoausgaben Umweltschutz Vergleich 2015-2018».

Verwaltungseinheit Amt für Umweltschutz und Energie (AUE, 2015: 5'644'749 Franken, 2018: 6'543'117 Franken) verbucht.

- Der Grossteil der Nettoausgaben des AUE ist wiederum der Fachstelle Energie (KST 26002) zuzurechnen. Im Jahr 2015 betragen die Nettoausgaben des AUE inklusive Fachstelle Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» 5'644'749 Franken (2018: 6'543'117 Franken). Exklusive der Fachstelle Energie verblieben noch 241'323 Franken (2018: 187'092 Franken).

Aufgrund des grossen Volumens der Nettoausgaben der Fachstelle Energie wird dieser Bereich im Rahmen der Vertiefungsanalyse separiert untersucht. Zusätzlich zum Benchmarking des Aufgabenfeldes «Umweltschutz» erfolgt somit ein Benchmarking der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sowie des Aufgabenfeldes «Umweltschutz exklusive Energie». Diese gesonderte Betrachtung ermöglicht eine genauere Aussage darüber, in welchem Masse der Bereich Energie zum Kostendifferenzial im Aufgabenfeld «Umweltschutz» beiträgt.

3.4.2 Erhebung der Datengrundlage

Um die im vorherigen Abschnitt beschriebene Analyse durchzuführen, wird eine belastbare Datengrundlage benötigt. Eine Prüfung von BAK Economics hat ergeben, dass anhand der verfügbaren Datenquellen – Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und Gesamtstandlisten⁴ der Kantone – die Nettoausgaben der Energie innerhalb des Aufgabenfeldes «Umweltschutz» nicht ermittelt werden können. Daher wurde die Datengrundlage für die Vertiefungsanalyse mittels einer Online-Befragung direkt bei den neun Vergleichskantonen (AG, LU, NE, SG, SH, SO, TG, VD, ZG) erhoben.

Von den Vergleichskantonen wurden sensible Angaben benötigt. Zudem war die Beantwortung der Umfrage mit einem gewissen Aufwand verbunden. Im Vorfeld der Erhebung hat die BUD daher die passenden Ansprechpartner bei den Vergleichskantonen kontaktiert, um zu ermitteln, ob die Bereitschaft zur Teilnahme besteht. Bis auf den Kanton Schaffhausen haben alle Vergleichskantone zugesagt.

Die BUD hat bei ihren Vorarbeiten die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben für den Kanton Basel-Landschaft bereits identifiziert. Der Fragebogen⁵ wurde deshalb inhaltlich von der BUD konzipiert, damit die erforderlichen Angaben, insbesondere zu den Einnahmen und Ausgaben im Bereich Energie, präzise erfragt und sichergestellt werden konnte, dass eine vergleichbare Datenbasis erhoben wird. Die technische Umsetzung des Online-Fragebogens erfolgte durch BAK Economics.

Die Erhebung fand im Zeitraum vom 8. April 2021 bis zum 26. April 2021 statt. Der Link zur Online-Befragung wurde von der BUD an die Kantone Aargau, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zug versandt, von denen alle die Umfrage ausgefüllt haben.

3.4.3 Methodik

In einem ersten Schritt nach Erhalt der Umfrageresultate hat BAK Economics geprüft, inwieweit eine Zuordnung der Umfrageresultate⁶ zur Finanzstatistik möglich ist. Hierfür wurden die Umfrageresultate mit den Gesamtstandlisten abgeglichen. Es zeigte sich, dass eine eindeutige Zuordnung der gemeldeten Zahlen zu den Einnahmen und Ausgaben, welche in den Gesamtstandlisten der Kantone gelistet sind, nicht möglich ist. Dies ist insbesondere darauf zu-

⁴ In den Gesamtstandlisten sind die Einnahmen und Ausgaben der Kantone nach funktionaler Gliederung, Kostenart/Sachgruppe sowie Verwaltungseinheit aufgeführt.

⁵ Vgl. Anhang 3 «Umfrage zur Fachstelle Energie»

⁶ Vgl. Anhang 3.3 «Umfrage Fachstelle Energie Rohdaten Nettoausgaben»

rückzuführen, dass die Funktionscodes nach funktionaler Gliederung im Rahmen der Erhebung nicht erfasst wurden, weil diese gemäss Vorabklärungen den Umfrageteilnehmenden nicht bekannt sind.

Zwar liessen sich die erhobenen Nettoausgaben der Fachstelle Energie nicht exakt mit der Finanzstatistik verknüpfen, aber für die Mehrzahl der Kantone konnte die Verwaltungseinheit in der Finanzstatistik identifiziert werden, der die Fachstelle Energie zugeordnet ist. Somit liess sich erkennen, in welchen Funktionen und Sachgruppen welcher Anteil der Nettoausgaben dieser Verwaltungseinheit verbucht ist. Damit einhergehend liess sich auch bestimmen, welcher Anteil der Nettoausgaben dieser Verwaltungseinheit in den jeweiligen Sachgruppen (2-stellige Kontoebene) im Aufgabenfeld Umweltschutz verbucht ist.

Diese Anteile wurden verwendet, um den Anteil der Nettoausgaben der Fachstelle Energie zu approximieren, der dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» zuzurechnen ist. Ein Beispiel hierzu: Im Kanton A sind die Nettoausgaben der Fachstelle Energie bei der Verwaltungseinheit «Amt für Umweltschutz» verbucht. Wenn nun beispielsweise 80 Prozent der Ausgaben dieser Verwaltungseinheit in der Sachgruppe 30 im Aufgabenfeld «Umweltschutz» verbucht sind, dann wird angenommen, dass auch 80 Prozent der im Rahmen der Umfrage gemeldeten Ausgaben in der Sachgruppe 30 der Fachstelle Energie dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» zuzuordnen sind. Für die Kantone, bei denen diese Zuordnung nicht möglich war, wurde der durchschnittliche Anteil der Nettoausgaben der Fachstelle Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» verwendet.

Wie bereits erwähnt erfolgte ein Benchmarking für die «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sowie für das Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie» für die Jahre 2015 und 2018. Das Benchmarking bezieht sich jeweils ausschliesslich auf den Kanton Basel-Landschaft und die Vergleichskantone. Der Einbezug der Standard- und Strukturkosten entfällt im Vergleich zur Finanzevaluation, weil hierfür die Werte aller Kantone benötigt würden, die Befragung zur Energie aber lediglich die Vergleichskantone umfasste.

Nach der Methodik der Finanzevaluation werden für die Analyse jeweils die Nettoausgaben der Kantone inklusive ihrer Gemeinden betrachtet. Dies ist dadurch begründet, dass die Kantonsanteile bei der Finanzierung eines Aufgabenfeldes teils sehr unterschiedlich sind. Würden die Nettoausgaben der Kantone exklusive Gemeinden ausgewertet werden, wären die Kantone im Vorteil, die einen geringeren Teil der Kosten in einem Aufgabenfeld tragen, weil die Gemeinden mehr übernehmen. Deshalb wurden im Rahmen der bei den Vergleichskantonen durchgeführten Vertiefungsanalyse zum Bereich Energie in einem ersten Schritt ebenfalls die Kantone inklusive ihrer Gemeinden betrachtet, auch wenn nur die kantonalen Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» abgezogen wurden.

Zusätzlich wurde in einem zweiten Schritt der Vergleich nur mit den Nettoausgaben der Kantone durchgeführt. Dieser Ansatz deckt sich zwar nicht mit der Methodik der Finanzevaluation, ist aber zusätzlich von Interesse, da nach der Korrektur um die Energie der Kantonsanteil beim Kanton Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» tief ausfällt.

Der Kanton Schaffhausen gehörte zur Vergleichsgruppe im Aufgabenfeld «Umweltschutz» der Finanzevaluation wurde aber in der Vertiefungsanalyse nicht berücksichtigt, da er nicht an der Umfrage teilgenommen hat. Der Fall inklusive Schaffhausen⁷ (ohne Abzug der Energie) wurde jedoch ebenfalls gerechnet. Die Ergebnisse unterscheiden sich nur marginal.

⁷ Vgl. Anhang 5 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt Gem» und Anhang 6 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt»

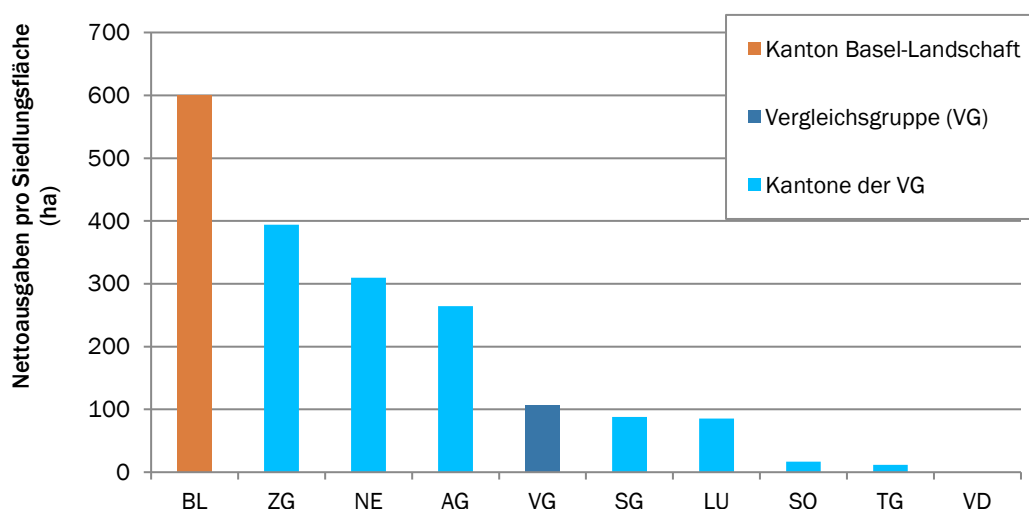
3.4.4 Resultate der Vertiefungsanalyse «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz»

3.4.4.1.1 Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz

Basierend auf den Resultaten der Umfrage findet sich im Folgenden ein Kantonsvergleich der Nettoausgaben «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz». Um Grössenunterschiede zu berücksichtigen, wurden hier – wie auch schon in der Finanzevaluation – die Nettoausgaben ins Verhältnis zur Siedlungsfläche der einzelnen Kantone gesetzt.

Interkantoniales Benchmarking 2015

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 8: Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz relativ zur Siedlungsfläche 2015

Der Kanton Basel-Landschaft weist mit 5.4 Millionen Franken die grössten Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» der betrachteten Kantone auf. Diese Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche liegen für den Kanton Basel-Landschaft 466 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Bei einem Zielwert von 100 besteht ein Kostendifferenzial von 4.5 Millionen Franken, d. h. die Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» müssten um 4.5 Millionen Franken tiefer liegen, damit die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche dem Durchschnitt der Vergleichskantone entsprechen.

Zusammenfassung

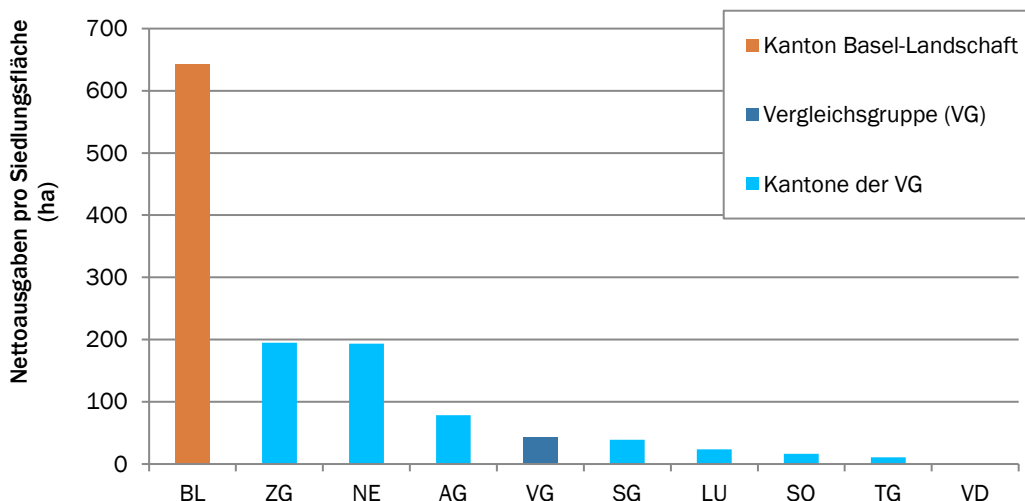
	Kt. [Mio. CHF]				
Nettoausgaben:	5.4				
	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	566	Kt.	100	95	90
			4.5	4.5	4.5
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, NE, AG, SG, LU, SO, TG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Tabelle 4: Teilleistung Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2015

Interkantoniales Benchmarking 2018

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 9: Nettoausgaben Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz relativ zur Siedlungsfläche 2018

Für das Jahr 2018 fällt der Unterschied der Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» zwischen Basel-Landschaft und den Vergleichskantonen noch deutlicher aus. Die Nettoausgaben für den Kanton Basel-Landschaft beliefen sich 2018 auf 6.0 Millionen Franken. Das bedeutet, dass die Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» pro Hektar Siedlungsfläche (Fallkosten) fast fünfzehnfach so hoch ausfallen, wie im Durchschnitt der Vergleichskantone. Die Nettoausgaben müssten um 5.6 Millionen Franken tiefer liegen, damit die Fallkosten dem Durchschnitt der Vergleichskantone entsprechen.

Zusammenfassung

	Kt. [Mio. CHF]				
Nettoausgaben:	6.0				
	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	1'490	Kt.	100	95	90
			5.6	5.6	5.7
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, NE, SO, AG, SG, LU, TG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

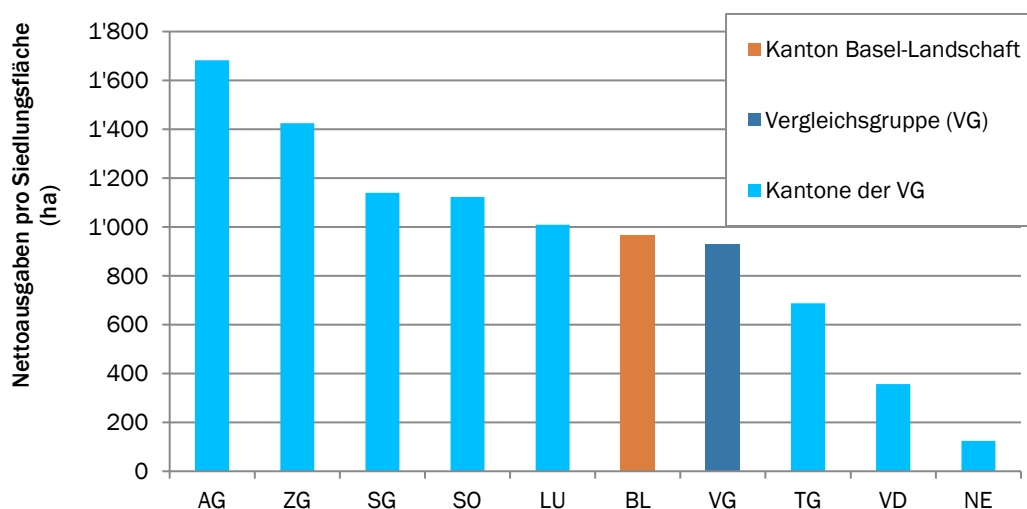
Tabelle 5: Teilleistung Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018

3.4.4.1.2 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie – Kanton & Gemeinden

Im Folgenden finden sich die Resultate des Kantonsvergleiches⁸ (inklusive Gemeinden) der Nettoausgaben im Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie».

Interkantoniales Benchmarking 2015

Fallkosten



Anmerkung: In Franken.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 10: Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie relativ zur Siedlungsfläche – Kanton & Gemeinden, Jahr 2015

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, sind die Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich. Rechnet man die Nettoausgaben des Bereiches Energie aus dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» heraus, so sinken die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft entsprechend deutlich stärker als in den Vergleichskantonen. Der Fallkostenindex dieses Aufgabenfeldes fällt damit von 161 auf 104. Die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche liegen somit nur noch 4 Prozent über dem

⁸ Vgl. Anhang 5 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt Gem»

Durchschnitt der Vergleichskantone. Bei einem Zielwert von 100 besteht für den Kanton und seine Gemeinden ein Kostendifferenzial von 0.3 Mio. Franken (zuvor 5.7 Mio. Franken) und für den Kanton allein ein Kostendifferenzial von 0.1 Mio. Franken (zuvor 3.1 Mio. Franken). Zu beachten ist ferner, dass der Kantonsanteil – also der Anteil der Nettoausgaben, den der Kanton trägt – nach Abzug der Energie nur noch 21 Prozent beträgt.

Zusammenfassung

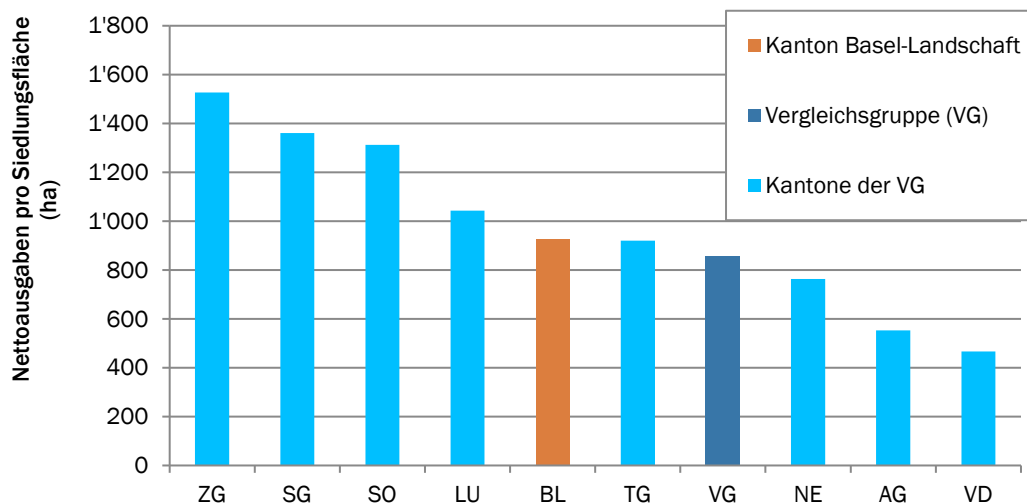
	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.	
Nettoausgaben:	8.7		1.8	21%	
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	104	Zielwert	100	95	90
		Kt. & Gem.	0.3	0.7	1.2
		Kt.	0.1	0.2	0.2
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	AG, ZG, SG, SO, LU, TG, VD, NE				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Tabelle 6: Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 – Kanton & Gemeinden

Interkantoniales Benchmarking 2018

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 11: Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton & Gemeinden

Für 2018 ergeben sich ähnliche Resultate wie für 2015. Durch den Abzug der Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sinkt der Fallkostenindex im Aufgabenfeld «Umweltschutz» von 171 auf 108. Die Nettoausgaben liegen somit nur noch 8 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichskantone. Bei einem Zielwert von 100 besteht für den Kanton und seine Gemeinden ein Kostendifferenzial von 0.6 Millionen Franken (zuvor 6.1 Millionen Franken) und für den Kanton allein ein Kostendifferenzial von 0.1 Millionen Franken. (zuvor 3.2

Mio. Franken). Auch hier ist der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Nettoausgaben des Aufgabenfeldes nach Abzug der Energie gering (19%).

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]		Anteil Kt.
	8.7		1.6		19%
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	108	Zielwert	100	95	90
		Kt. & Gem.	0.6	1.0	1.4
		Kt.	0.1	0.2	0.3
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, SG, SO, LU, TG, NE, AG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

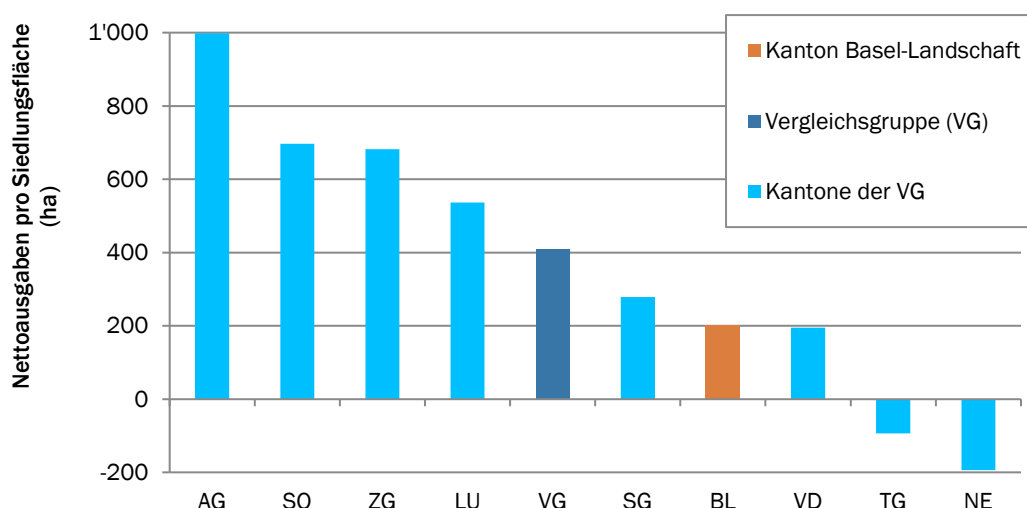
Tabelle 7: Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 – Kanton & Gemeinden

3.4.4.1.3 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie – Kanton

Die in Abschnitt 4.2 präsentierten Resultate zeigten nicht zuletzt, dass der Anteil des Kantons an der Finanzierung des Aufgabenfeldes «Umweltschutz exklusive Energie» in Basel-Landschaft sowohl für 2015 (21 %) als auch für 2018 (19 %) gering ausfällt. Der Grossteil der Nettoausgaben liegt bei den Gemeinden. Im Folgenden werden die Resultate⁹ eines Vergleichs dargelegt, bei dem für alle Kantone lediglich die Nettoausgaben des Kantons berücksichtigt wurden.

Interkantoniales Benchmarking 2015

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 12: Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton

⁹ Vgl. Anhang 6 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt»

Nach Abzug der Nettoausgaben des Bereiches Energie verbleiben in Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» lediglich Nettoausgaben in Höhe von 1.8 Millionen Franken beim Kanton. Ein Vergleich der Nettoausgaben der Kantone ergibt einen Fallkostenindex von 49. Damit liegen die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche um 51 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Folglich liegt kein Kostendifferenzial vor.

Zusammenfassung

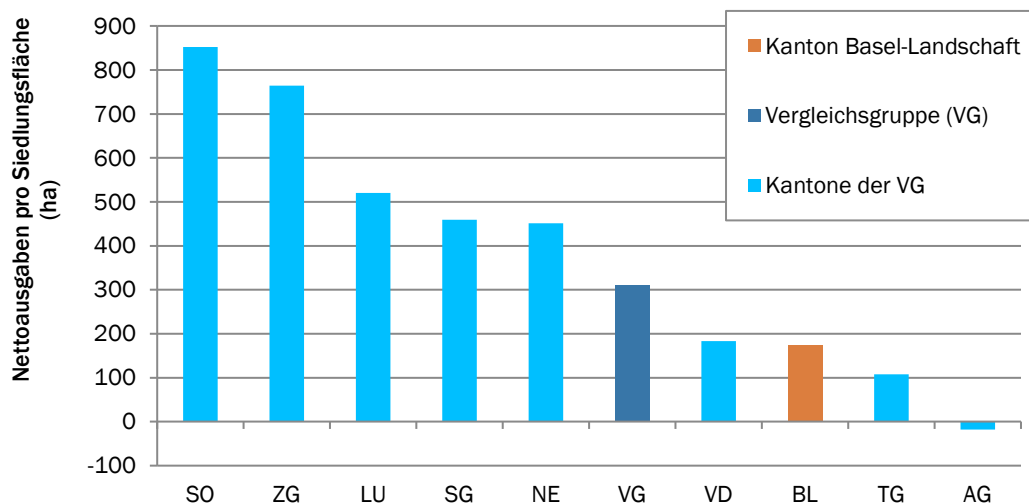
		Kt. [Mio. CHF]				
Nettoausgaben:		1.8				
		Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten		49		100	95	90
			Kt.	-	-	-
Bedarfsindikatoren						
...als Divisor:		Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:		Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:		AG, SO, ZG, LU, SG, VD, TG, NE				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Tabelle 8: Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 – Kanton

Interkantoniales Benchmarking 2018

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Abbildung 13: Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton

Ein ähnliches Ergebnis resultiert auch für 2018. Mit Nettoausgaben in Höhe von 1.6 Millionen Franken beim Kanton im Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie» geht ein Fallkostenindex von 56 einher. Damit liegen die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche um 44 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Folglich liegt kein Kostendifferenzial vor.

Zusammenfassung

	Kt. [Mio. CHF]				
Nettoausgaben:	1.6				
<hr/>					
	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	56	Kt.	100	95	90
			-	-	-
<hr/>					
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	SO, ZG, LU, SG, NE, VD, TG, AG				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Tabelle 9: Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 – Kanton

Fazit

Die Vorarbeiten des AUE brachten zutage, dass ein gewichtiger Teil der Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» bei der Fachstelle Energie besteht. Aus diesem Grund wurde der Fokus auf diesen Bereich gelegt. Da sich der Bereich Energie mittels der Finanzstatistik nicht separieren liess, wurde eine Online-Befragung bei den Vergleichskantonen durchgeführt, um eine belastbare Grundlage für einen Vergleich zu erhalten.

Die so ermittelten Zahlen ermöglichten einen Vergleich der Nettoausgaben «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sowie des «Aufgabenfelds Umweltschutz exklusive Energie». Betrachtet man das Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie», so liegen erstens die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft pro Hektar Siedlungsfläche nur noch knapp über dem Durchschnitt der Vergleichskantone und zweitens weist Basel-Landschaft einen tiefen Kantonsanteil aus, d. h. der Grossteil der Nettoausgaben liegt bei den Gemeinden.

Diese Vergleiche zeigen, dass das in der Finanzevaluation festgestellte Kostendifferenzial im Aufgabenfeld «Umweltschutz» entscheidend darauf zurückzuführen ist, dass die Nettoausgaben der Fachstelle Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» im Kanton Basel-Landschaft deutlich höher ausfallen als die entsprechenden Nettoausgaben der Vergleichskantone. Ein Fokus auf den Bereich «Energie» im weiteren Projektverlauf erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll. Die nachstehenden Kapitel beziehen sich dementsprechend inhaltlich auf den Bereich «Energie».

3.5 Beschreibung der Leistungserbringung

Die Hauptaufgaben im Bereich Energie lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Vollzug des Energierechts im Rahmen der Baugesuchsprüfung (inkl. energietechnischen Nachweisen, NEM-Formularen)
- Abwicklung von Fördergesuchen
- Beratung der Öffentlichkeit zu Energiefragen (sog. «Energieberatung»)
- Vollzug Grossverbrauchermodell
- Verhandlungen bei Wasserrechtskonzessionen, Erhebung Wasserzinsen, Neuberechnung Bruttoleistung, etc.
- Aufsicht über Erdgasanlagen und Rohrleitungen bis 5 bar
- Verhandlungen betreffend Strombeschaffung des Kantons als Strombezüger
- Verwaltungsinterne Koordination bei Projekten zur Nutzung der erneuerbaren Energien

3.6 Beschreibung der Ressourcen (Input)

Das im Fokus liegende Ressort Energie verfügte 2015 und 2018 über 4.8 FTE. Seit der Internalisierung der Gesuchsabwicklung im Rahmen des kantonalen Förderprogramms anfangs 2021 ist das Ressort mit 2 befristeten Stellen auf insgesamt 6.8 FTE angewachsen.

3.7 Rechtliche Grundlagen

Dem Amt für Umweltschutz und Energie obliegen gemäss Dienstordnung der BUD die kantonalen Aufgaben der Direktion in den Fachgebieten Gewässerschutz, Bodenschutz, Ressourcenwirtschaft, Chemikalien und Altlasten, Energie, Klimaschutz, Wasserversorgung und Nachhaltige Entwicklung.

Das Amt für Umweltschutz und Energie erfüllt namentlich folgende Aufgaben:

- a. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung;
- b. Konzeptarbeiten, Planungen und Projekte;
- c. Umweltdatenerfassung (Monitoring), Statistiken, Trends, Auswertungen;
- d. Information und Beratung in Fachfragen.

Die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Leistungen des AUE sind im Detail im aktuellen Leistungsauftrag des AUE aufgeführt in Beilage 1.

3.8 Wichtige Veränderungen seit 2018

Der Landrat beschloss am 30. Januar 2020, das erfolgreiche Baselbieter Energiepaket weiterzuführen und bewilligte Ausgaben von 30 Mio. Franken für die Jahre 2020 bis 2025¹⁰. Neu stehen im Baselbiet für energetische Gebäudesanierungen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich inklusive Bundesbeiträge somit jährlich rund 18 Mio. Franken zur Verfügung. Das ist wesentlich mehr als in den Vorjahren. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat nun per Verordnung definiert, wie die Fördergelder konkret eingesetzt werden sollen.

Eine wesentliche Neuerung sind die für praktisch sämtliche Massnahmen deutlich erhöhten Beitragssätze. Bislang wurden durch das Energiepaket durchschnittlich rund 10 bis 15 Prozent der entsprechenden Investitionskosten gedeckt. Neu sind es in der Grössenordnung 20 %. Mit der Erhöhung der Sätze sollen die Anreize für energetische Sanierungen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich weiter verstärkt werden.

Mit stark erhöhten Beitragssätzen wird insbesondere der Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme unterstützt. Neu wurde zudem auch die Förderung von Luft/Wasser-Wärmepumpen beim Ersatz einer fossilen Heizung in das Programm aufgenommen. Bislang wurden Luft/Wasser-Wärmepumpen nur unterstützt, wenn sie Elektroheizungen ersetzen. Im Baselbiet sind aktuell noch rund 48'000 fossile Heizungen in Betrieb und 27'000 davon müssen altersbedingt in den kommenden Jahren ersetzt werden. Erneuerbare Heizsysteme sind im Betrieb in der Regel mehr als wettbewerbsfähig, in der Anschaffung jedoch oftmals noch teurer als fossile Heizungen. Mit dem Baselbieter Energiepaket soll deren Verbreitung unterstützt werden. Neben der finanziellen Unterstützung von umweltfreundlichen Heizungen werden über das Energiepaket auch die sogenannten «Impulsberatungen erneuerbar heizen» finanziert. Mit dieser Gratisberatung soll der Umstieg auf ein erneuerbares System erleichtert werden.

Mit dem neuen Programm werden künftig nur noch Projekte unterstützt, die gleichzeitig einen Globalbeitrag vom Bund erhalten. Dadurch erhält das Baselbiet vom Bund nebst einem Sockelbeitrag zusätzlich für jeden Kantonsfranken an Fördergeldern einen Ergänzungsbeitrag von zwei Franken. Durch die Konzentration auf globalbeitragsberechtigte Fördermassnahmen entfallen künftig beispielsweise Beiträge an Gebäudehüllensanierungen von Fenstern, Kellerdecken und Estrichböden.

Die neuen Bestimmungen und Fördersätze kommen seit 1. Mai 2020 zur Anwendung sowie bei bereits zuvor eingereichten Gesuchen, sofern diese noch nicht rechtskräftig bewilligt wurden. Auf bereits bewilligte Gesuche werden die neuen Regelungen dagegen nicht rückwirkend angewandt.

Die Verlängerung des Baselbieter Energiepakets bis Ende 2025 ist angesichts seiner bisherigen Erfolgsbilanz richtig und wichtig. Dank des Energiepakets beläuft sich die seit 2010 eingesparte oder erneuerbar produzierte Energie auf durchschnittlich 278 Gigawattstunden pro Jahr. Dies entspricht rund 9 Prozent des jährlichen Raumwärmebedarfs im Kanton Basel-Landschaft. und damit rund 463 Bahnwaggons gefüllt mit Heizöl.

¹⁰ Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz; <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeft/geschaeft-ab-juli-2015?i=https%3A/baselland.talus.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php%3Fgid%3D1390c044c2a84387b7ae39a2019eb403>

3.9 Absehbare zukünftige Entwicklungen

Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (SGS 490, EnG BL) wurde im Jahr 2016 der neue § 3 zur Energieplanung des Kantons eingeführt. Dieser § 3 verpflichtet den Regierungsrat dazu, auf Grundlage der eidgenössischen Vorgaben und Rahmenbedingungen eine Energieplanung zu erstellen, diese bei Bedarf anzupassen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat hat nach § 2 Abs. 6 EnG BL ausserdem periodisch über die Wirksamkeit der (bisherigen) Massnahmen zu berichten.

Mit dem «Ersten Energieplanungsbericht» wird der Regierungsrat beiden Pflichten erstmalig im Winter 2021/2022 nachkommen. Der Regierungsrat wird aufzeigen, wie es um die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen steht, welche Anpassungen an der kantonalen Energieplanung erforderlich sind und welche neuen Schwerpunkte und Massnahmen er energiepolitisch als vordringlich erachtet. Einzelne der neuen Massnahmen setzen eine Anpassung des kantonalen Energierechts voraus. Wo dies der Fall ist, bringt der Regierungsrat konkrete Vorschläge in Vernehmlassung und, soweit die rechtssetzende Kompetenz nicht bei ihm liegt, anschliessend mit einer bereinigten Vorlage in den Landrat.

4 Ergebnisse Schritt 2 «Ursachenanalyse»

4.1 Umfrage bei der Peer-Gruppe

Im Rahmen der Datenerhebung für die BAK Vertiefungsanalyse wurde gleichzeitig eine Umfrage zu den Leistungen der Peer-Kantone im Energiebereich durchgeführt, welche für die Ursachenanalyse verwendet werden konnte.

Die identifizierten Kostendifferentiale im Bereich «Umweltschutz» in den Jahren 2015 und 2018 sind hauptsächlich auf die Kosten im Bereich «Energie» zurückzuführen. Der Fokus der Aufgabenüberprüfung wurde deshalb auf den Bereich «Energie» gelegt. Dem Kostendifferential lag die Bezugsgrösse «Siedlungsfläche» zugrunde. Für das Fact Finding wurde eine Umfrage unter denjenigen Peer-Kantonen durchgeführt, die bereits bei der BAK-Studie berücksichtigt wurden. Von den neun angefragten Peer-Kantonen haben acht mitgemacht (AG, LU, NE, SG, SO, TG, VD, ZG). SH hat sich nicht beteiligt. Mit der Umfrage wurden Informationen für den Vergleich von Leistungen und Kosten im Bereich «Energie» zusammengetragen.

Betreffend die Struktur der Peer-Kantone kann man festhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit gut 30 Einwohnern pro Hektare zu den dichter besiedelten Peers zählt:

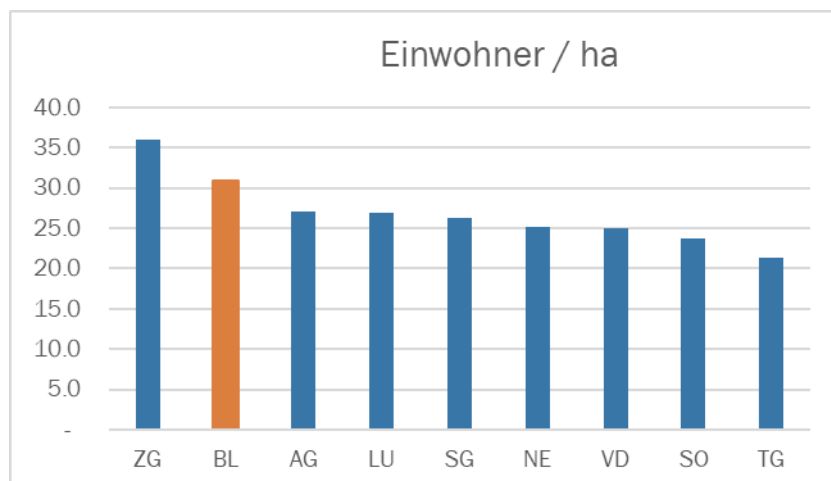


Abbildung 14: Besiedlungsdichte Peer-Kantone im Vergleich: Einwohner pro ha Siedlungsfläche

4.2 Analyse der Ursachen der Kostendifferenziale

4.2.1 Unterschiede bei den Zuständigkeiten und bei der Kostentragung in den Kantonen

Gegenüber den Peerkantonen kann festgestellt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft die erbrachten Leistungen (fast) vollumfänglich durch den Bereich «Energie» getragen werden.

	AG	BL	LU	NE	TG	SO	ZG	VD	SG
Energetische Prüfung Baugesuche	Dritte	Energie	Dritte	Energie	Dritte	Dritte	Dritte	Energie	Dritte
Abwicklung Fördergesuche	Energie, ATN	Energie	Energie, ATN	Energie	Energie	Energie	Energie, ATN	Energie	Energie, ATN
Energieberatung	Energie	Energie, ATN	Energie, ATN	Energie	Energie, ATN	Energie, ATN	Energie, ATN	Energie	Dritte
Grossverbrauchermodell	Energie	Energie	Energie	Energie	Energie	-	-	Energie	Energie
Wasserrechtskonzessionen	Energie	Energie	andere VWE	andere VWE	andere VWE	andere VWE	-	andere VWE	andere VWE
Erdgasanlagen	Energie	Energie	andere VWE	Energie	andere VWE	andere VWE	Energie	Energie	andere VWE
Strombeschaffung für Verwaltung	andere VWE	Energie	andere VWE	-	andere VWE	andere VWE	andere VWE	Energie	andere VWE
Anlaufstelle für Windprojekte	andere VWE	Energie	andere VWE	Energie	Energie	Energie	Energie	Energie	Energie

VWE = Verwaltungseinheit

ATN = Auftragnehmer mit Kostentragung durch den Bereich «Energie»

-- = diese Leistung wird in diesem Kanton nicht angeboten

Bezüglich Kostentragen der Energiefördermassnahmen hat sich gezeigt, dass nur die Kantone Neuenburg und Waadt eine Abgabe zur teilweisen Finanzierung ihrer Förderprogramme kennen. Im Kanton Neuenburg wurden die Strom-Abgabe allerdings erst 2018 eingeführt. Bei den restlichen Kantonen werden die Förderprogramme mit Steuermitteln finanziert analog zum Kanton Basel-Landschaft.

4.2.2 Entwicklung und Vergleich Kostenstruktur

Der Anteil der Personal- und Sachkosten im Kanton Basel-Landschaft bewegt sich zwischen 21 und 27 % in den Jahren 2015 bis 2020. Der Anteil der Ausgaben für das Förderprogramm (Kostenart 36) bewegt sich zwischen 73 % und 79 % im gleichen Zeitraum. Im Kanton Basel-Landschaft bildet die Förderung den Hauptkostenblock im Bereich «Energie».

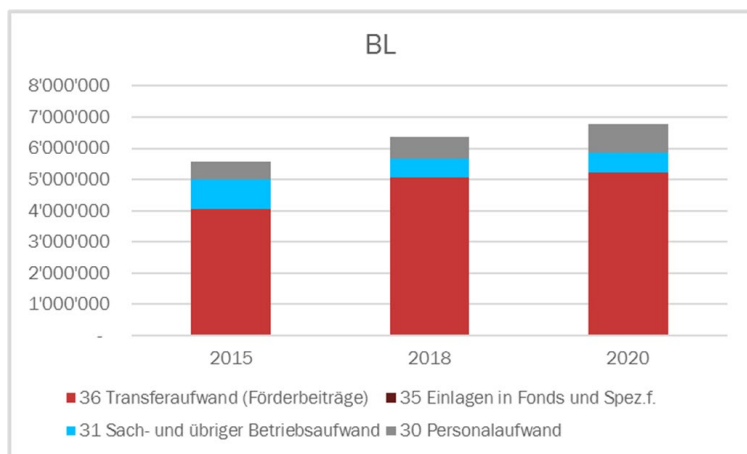


Abbildung 15: Kostenanteile Personalaufwand, Sach- u. übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen¹¹ im Kanton BL Jahre 2015, 2018, 2020.

¹¹ Es handelt sich um eine Standarddarstellung für alle Kantone, siehe auch Abbildung 16. «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen», die in der Legende aufgeführt sind, bestehen im Kanton Basel-Landschaft nicht.

Sechs von acht Peer-Kantonen haben die kantonalen Mittel zur Förderung zwischen 2015 und 2020 deutlich ausgebaut (siehe untenstehende Graphik). Im Kanton Aargau wurde das Energiegesetz (mit Förderung) vom Stimmvolk im 2020 abgelehnt. Im Kanton Zug ist eine Revision des Energiegesetzes in Vorbereitung. Bei den dargestellten Transferaufwänden handelt es sich um die kantonalen Beiträge an die Förderprogramme.



Abbildung 16: Entwicklung kantonale Energiefördermittel Peer-Kantone

Für den massiven Ausbau der Förderung im Energiebereich lassen sich folgende Gründe benennen:

- Weil der Bund bei der Ausschüttung der Globalbeiträge seit 2017 einen Anreiz dazu setzt.
- Die Globalbeiträge bestehen aus zwei Komponenten: Sockelbeitrag und Ergänzungsbeitrag
- Der Sockelbeitrag bemisst sich nach der Bevölkerung.
- Der Ergänzungsbeitrag bemisst sich nach dem vom Kanton selbst für die Förderung bereitgestellten Mitteln für jeden Franken aus dem kantonalen Budget steuert der Bund zwei Franken hinzu.
- Viele Kantone nutzen diesen Hebel, um Mittel des Bundes in den Kanton zu lenken.
- Das macht finanz-, konjunktur-, energie- und klimapolitisch Sinn.

4.2.3 Entwicklung und Vergleich bei den Vollzeitstellen

Ein Vergleich der Anzahl Vollzeitstellen zeigt, dass der Kanton BL mit 5.8 FTE im 2020 in der Mitte verglichen zu den Peerkantonen steht.

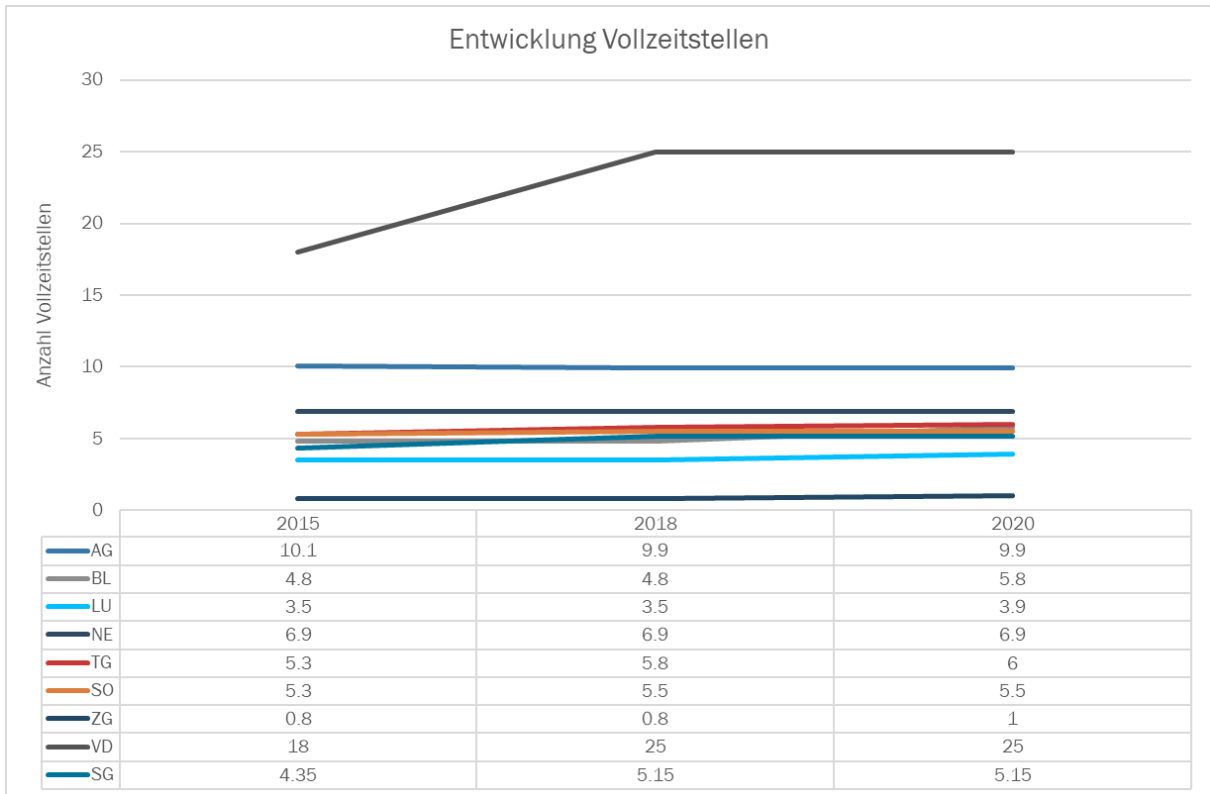


Abbildung 17: Entwicklung Vollzeitstellen im Bereich Energie im Kanton BL und bei den Peer-Kantonen

4.2.4 Entwicklung und Vergleich bei den Hauptkostenarten

Ein Vergleich der Hauptkostenarten zeigt, dass der Kanton BL mit gut 5 Millionen Franken für Förderung im 2020 (Transferaufwand) im mittleren Bereich verglichen zu den Peerkantonen steht, sowohl absolut als auch bezogen auf die Siedlungsfläche.

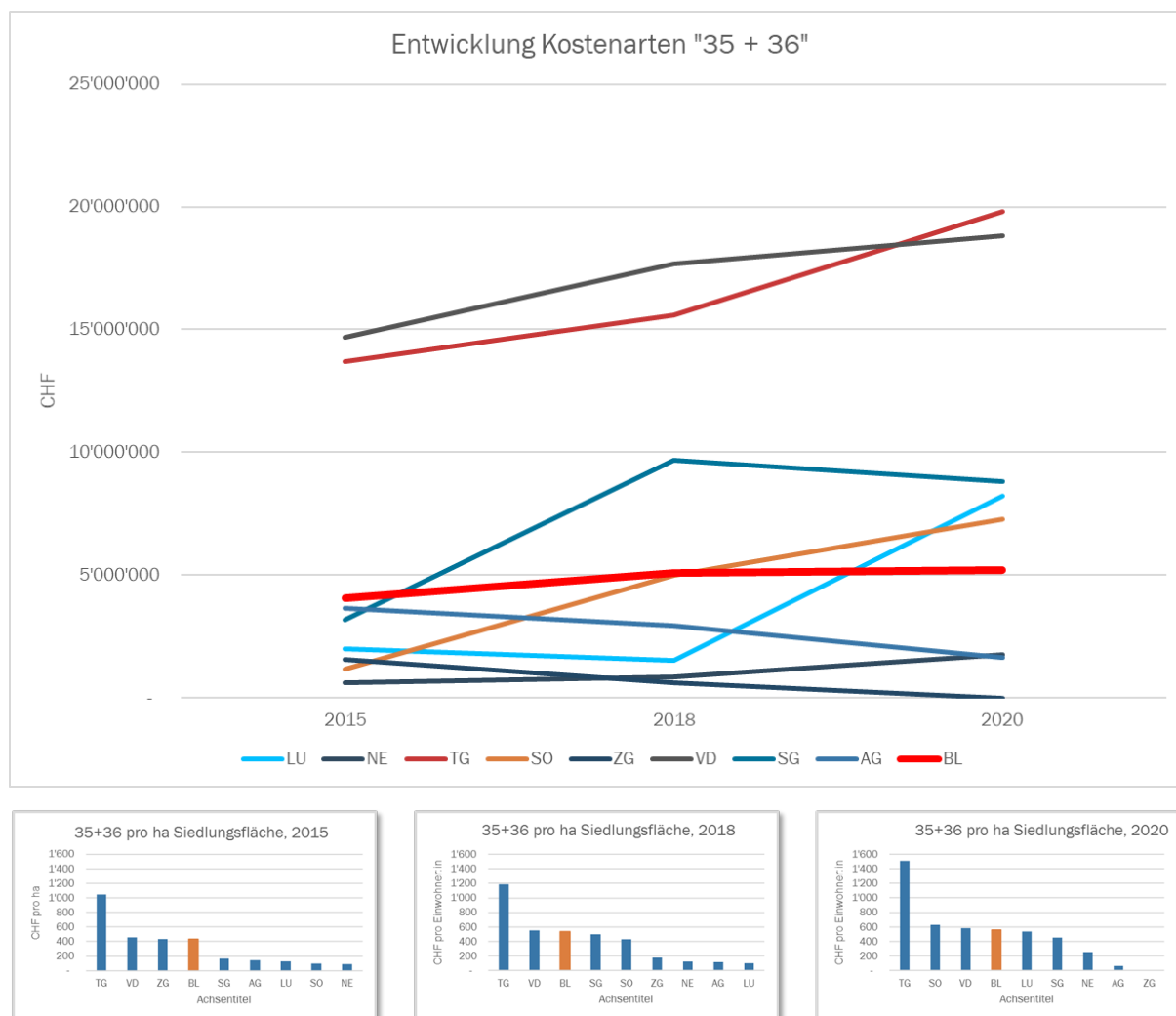


Abbildung 18: Entwicklung der Hauptkostenarten im Bereich Energie im Kanton BL und bei den Peer-Kantonen

4.3 Schlussfolgerungen

Im Kanton Basel-Landschaft werden im Vergleich zu den Peer-Kantonen im Bereich Energie mehr Leistungen bei vergleichbaren Personal- und Sachaufwänden erbracht.

Die Finanzierung des «Baselbieter Energiepakets» alleine aus dem Staatshaushalt und ohne zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel aus Energieabgaben verursacht weitestgehend das kantonale Kostendifferenzial im Bereich Energie und damit auch im gesamten Aufgabenfeld «Umweltschutz».

Sechs von acht Peer-Kantonen haben ihre Ausgaben für Energie-Förderung seit 2015 deutlich ausgebaut. Die Finanzierung wird grösstenteils mit Steuermitteln sichergestellt. Einzig die Kantone Neuenburg und Waadt finanzieren einen Teil ihrer Förderprogramm mittels einer Abgabe. Im Kanton Solothurn werden die Einnahmen aus den Wasserzinsen zur Finanzierung verwendet.

5 Ergebnisse Schritt 3 «Erarbeitung von Massnahmen»

5.1 Beschreibung des Vorgehens bei der Ableitung von Massnahmen aus den Ursachen

Folgende Massnahmen wurden im Rahmen des Steuerungsausschusses diskutiert und als nicht umsetzbar verworfen:

Redimensionierung oder Verzicht auf das «Energiepaket»

- Das aktuelle Paket wurde erst am 30. Januar 2020 durch den Landrat beschlossen¹⁰. Dabei hat der Landrat die Mittel gegenüber der Vorlage des Regierungsrats in einem parteiübergreifenden Kompromiss einstimmig sogar noch erhöht.

Erhebung einer kantonalen Energieabgabe zur Finanzierung des «Baselbieter Energiepakets»

- Eine entsprechende Vorlage zur Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich wurde 2016 vom Volk verworfen¹².

Im Weiteren würde sowohl die Redimensionierung des Energieförderpakets als auch dessen (Mit-)Finanzierung mittels Energieabgaben der Stossrichtung des sich in Erarbeitung befindenden Energieplanungsberichts gemäss kantonalem Energiegesetz widersprechen. Aufgrund des klaren Bekenntnisses der Baselbieter Regierung zum Netto-Null Ziel von Paris im Rahmen des Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft¹³, müssten konsequenterweise die Anstrengungen des Kantons intensiviert werden. Dies wird entsprechend im Energieplanungsbericht und den vorzuschlagenden Massnahmen zum Ausdruck kommen.

Allerdings soll die Wirksamkeit der Förderung im Energiebereich im Rahmen des PGA-Projekts aufgezeigt werden.

5.2 Wirksamkeit der kantonalen Massnahmen im Energiebereich

Über die Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket» wurde bereits mit der Vorlage [2019/457 zum Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»](#) ausführlich berichtet. In der ersten Umsetzungsperiode wurde etwa doppelt so viel Wärme eingespart als ursprünglich angestrebt. Die Anpassungen, die per Mai 2020 am Baselbieter Energiepaket vorgenommen worden sind, haben sich im 2020 – wie erhofft – in einer deutlich höheren Nachfrage nach Förderbeiträgen niedergeschlagen. Gegenüber 2019 wurden im Jahr 2020 41 % mehr Fördergesuche eingereicht und 72 % mehr Mittel zugesichert (siehe *Abbildung 19: Entwicklung der Anzahl Fördergesuche und der zugesicherten Mittel im Baselbieter Energiepaket in den Jahren 2019 und 2020 und die Aufteilung der zugesicherten Mittel auf die Förderbereiche* . Der Grafik auf der rechten Seite ist zu entnehmen, dass die Nachfrage nach Förderbeiträgen für die Wärmedämmung leicht, jene für energieeffiziente Neubauten und Anschlüsse an zentrale Wärmeversorgungen und vor allem jene für Haustechnik deutlich zugenommen haben. Sehr erfreulich ist die Nachfrage nach Förderbeiträgen für Wärmepumpen als Ersatz für Öl-, Gas- oder Elektroheizungen.

¹² Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes Basel-Landschaft); <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeft/geschaeft-ab-juli-2015?i=https%3A/baselland.talus.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php%3Fgid%3D173d0e43bc7f46e68106e3d83815c391>

¹³ Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft; <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeft/geschaeft-ab-juli-2015?i=https%3A/baselland.talus.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php%3Fgid%3D57ccedff989349ac9e51cad365f853f3>

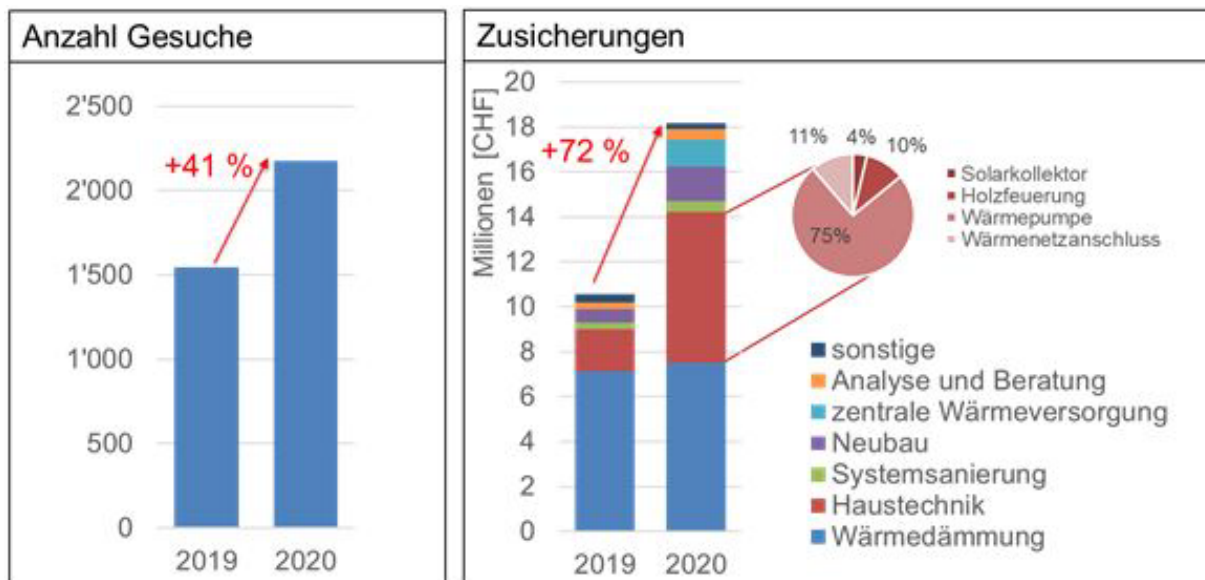


Abbildung 19: Entwicklung der Anzahl Fördergesuche und der zugesicherten Mittel im Baselbieter Energiepaket in den Jahren 2019 und 2020 und die Aufteilung der zugesicherten Mittel auf die Förderbereiche

Der Bund evaluiert periodisch die Wirkung der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen im Sektor Gebäude. Im jüngsten Bericht kommt der Bund zum Schluss, dass die kantonalen Vorschriften zu einer substantiellen Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich führen¹⁴. Eine Abgrenzung der Wirkung gesetzlicher Vorschriften zu anderen Massnahmen und Bestimmungsfaktoren, wie beispielsweise zu den kantonalen Förderprogrammen, dem technologischen Fortschritt und den Energiepreisen, sei zwar nur beschränkt möglich. Das gelte aufgrund von methodischen Unterschieden bei den Energie- und Treibhausgasstatistiken insbesondere auch für interkantonale Vergleiche. Kantonale Vorschriften hätten aber nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Wirkung. Sie seien beispielsweise mitverantwortlich dafür, dass sich Wärmepumpen in Neubauten in der Zwischenzeit als Standardlösung etabliert hätten. Zudem wirkten sich die kantonalen Vorschriften auf den technologischen Fortschritt (und die einschlägigen Normen) aus. Der Kanton Basel-Landschaft schneidet in diesem Bericht im interkantonalen Vergleich sehr gut ab (siehe nachstehende Abbildung 20).

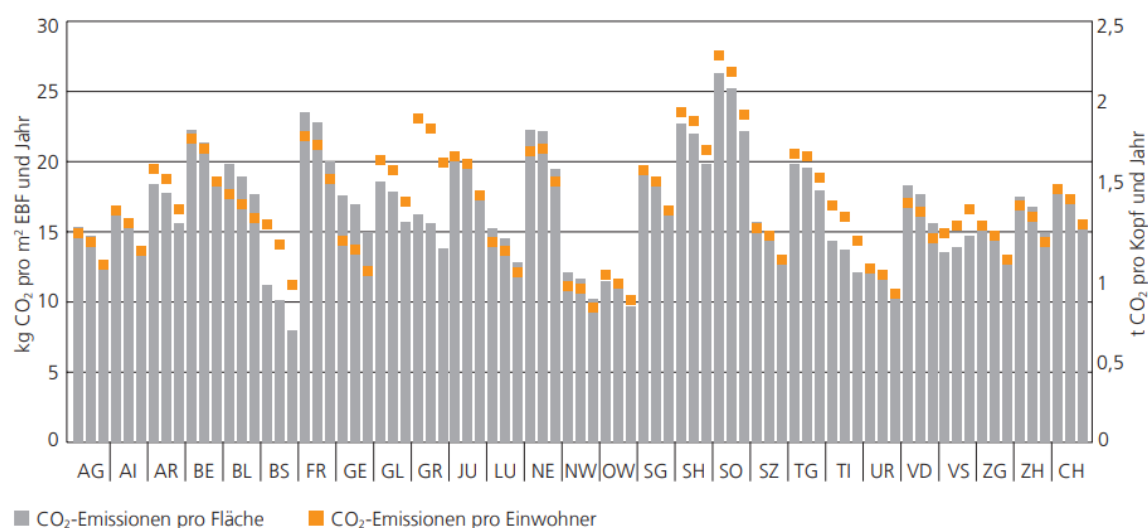


Abbildung 20: Spezifische CO₂-Emissionen im Gebäudebereich jeweils für 2016, 2017 und 2018 nach Kantonen. Der Einfluss der Witterung ist in diesen Werten enthalten.

¹⁴ Wirkung der Klima- und Energiepolitik im Gebäudebereich in den Kantonen. BAFU und BFE, 2018.

6 Schritt 4 «Abschluss und Entscheid weiteres Vorgehen»

Vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen in Kapitel 5 zum Schritt 3 «Erarbeitung von Massnahmen» entfallen auch die Ausführungen zur Realisierung sowie Umsetzung von Massnahmen und Aufträgen, inhaltlichen und terminlichen Festlegungen des weiteren Vorgehens sowie der Steuerung und dem Controlling von Massnahmen.

7 Lessons learned und Ausblick

- Die durchgeführte Generelle Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Umweltschutz zeigt exemplarisch, dass es im Rahmen von Aufgabenüberprüfungen angezeigt ist, Teilleistungen vertieft zu untersuchen. Vorliegend hat sich dabei gezeigt, dass das für die Jahre 2015 seitens BAK Economics anhand einer Benchmarkanalyse berechnete und für das Jahr 2018 seitens der Bau- und Umweltschutzdirektion aktualisierte Kostendifferenzial auf die Teilleistung Energie zurückzuführen ist. Die anderen Teilleistungen im Aufgabenfeld Umweltschutz tragen nicht oder kaum zum Kostendifferenzial bei. Die Durchführung von Vertiefungsanalysen von Teilleistungen stellt damit ein Instrumentarium dar, dass auch bei der Überprüfung von anderen Aufgabengebieten angezeigt ist.
- Weiter lässt sich spezifisch für die Teilleistung Energie zeigen, dass das Kostendifferenzial unter anderem auch einnahmenseitig begründet sein kann. Vorliegend fehlen neben den Steuereinnahmen alternative Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel eine Energieabgabe.
- Die Entwicklungen von Kosten und Finanzierung in den Kantonen zeigt bei dieser Aufgabenüberprüfung, dass sich gegenüber der Benchmarkanalyse der BAK Economics AG per 2015 bzw. den per 2018 aktualisierten Daten wesentliche Änderungen ergeben können. Vorliegend haben die Vergleichskantone ihre Energieförderinstrumente zum Teil deutlich ausgebaut, womit der Abstand zum Kanton Basel-Landschaft sich verringert haben dürfte und das Kostendifferenzial damit kleiner geworden ist.
- Letztlich sind es aber politische Implikationen, welche es vorliegend angezeigt erscheinen lassen, keine Massnahmen zur Reduktion der Nettoausgaben vorzusehen:
 1. Der Landrat hat erst im Jahr 2019 mit der [Vorlage 2019/247](#) vom 25.6.2019 die für das Energieförderpaket vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mittel noch erhöht.
 2. Das Baselbieter Stimmvolk hat an der [Volksabstimmung vom 27. November 2016](#) die Einführung einer kantonalen Energieabgabe zur Finanzierung des «Energiepakets» abgelehnt. Eine solche Abgabe hätte zu einer wesentlichen Reduktion des Kostendifferenzials beitragen können.
- Schliesslich würde eine Reduktion der Energiefördermittel aktuell im Widerspruch stehen zum Bekenntnis der Regierung zum Pariser Netto-Null-Ziel und den Inhalten und vorgeschlagenen Massnahmen des ersten Energieplanungsberichts, welchen der Regierungsrat im Winterhalbjahr 2021/2022 veröffentlichen wird.

8 Beilagen

Beilage 1: Leistungsauftrag AUE 2021

Beilage 2: Innenaufträge und Kostenstellen AUE 2019

Beilage 3: Analysen AUE – Finanzierungsrechnungen 2015 und 2018

Beilage 4: BAK Economics Vertiefungsanalyse Umweltschutz

Beilage 5: Umfrage zur Fachstelle Energie

Beilage 1

Leistungsauftrag

Amt für Umweltschutz und Energie (PC 2305)

2021

Bau- und Umweltschutzdirektion

Liestal, 11.11.2021

Vorsteher: _____

Amt für Umweltschutz und Energie

Liestal, 11.11.2021

Amtsleiter: _____

Inhalt

Grundauftrag gemäss Dienstordnung der BUD	4
Leistungen	5
Aufgabe A: Gewässerschutz	5
Leistung A.1: Gewässerschutz im Siedlungsgebiet	5
Leistung A.2: Gewässerschutz in der Landwirtschaft.....	6
Leistung A.3: Gewässerschutz Oberflächengewässer	7
Leistung A.4: Gewässerschutzpikett.....	8
Leistung A.5: Überwachung Grundwasser.....	8
Leistung A.6: Planerischer Grundwasserschutz.....	9
Leistung A.7: Koordination Gewässerschutz	10
Leistung A.8: Hydrogeologie.....	11
Aufgabe B: Wasserversorgung.....	12
Leistung B.1: Kantonale und regionale Wasserversorgungsplanung	12
Leistung B.2: Beratung und Beaufsichtigung Wasserversorgungen.....	13
Leistung B.3: Bewirtschaftung des Grundwassers.....	13
Aufgabe C: Altlasten.....	15
Leistung C.1: Bearbeitung von belasteten Standorten - Bauen auf belasteten Standorten ...	15
Leistung C.2: Bearbeitung von belasteten Standorten - Voruntersuchung	16
Leistung C.3: Bearbeitung von belasteten Standorten - Detailuntersuchung	16
Leistung C.4: Bearbeitung von belasteten Standorten - Muttenzer Deponien	17
Leistung C.5: Bearbeitung von belasteten Standorten - Sanierung und Überwachung	18
Leistung C.6: Bearbeitung von belasteten Standorten - Vollzugsinstrumente	19
Aufgabe D: Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz	21
Leistung D.1: Abfallplanung.....	21
Leistung D.2: Kreislaufwirtschaft	22
Leistung D.3: Siedlungsabfälle	23
Leistung D.4: Bodenschutz.....	24
Aufgabe E: Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen	25
Gefahren	25
Leistung E.1: Gewässerschutz in Betrieben und Anlagen.....	25
Leistung E.2: Abfallwirtschaft in Betrieben und Anlagen	26
Leistung E.3: Gewässerschutz bei privaten Tankanlagen.....	27
Leistung E.4: Überwachung des Umgangs mit Chemikalien.....	28
Leistung E.5: Überwachung Umgang mit Störfallrisiken	30
Leistung E.6: Überwachung Umgang mit Gefahrngut.....	31

Leistung E.7: Überwachung Umgang mit biologischen Risiken	31
Aufgabe F: Energie	33
Leistung F.1: Energieplanung.....	33
Leistung F.2: Energienutzung.....	34
Leistung F.3: Energieversorgung.....	34
Leistung F.4: Information, Beratung und Koordination im Bereich Energie	35
Leistung F.5: Förderung im Bereich Energie	36
Aufgabe G: Nachhaltige Entwicklung und Neobiota.....	37
Leistung G.1: Nachhaltige Entwicklung	37
Leistung G.2: Neobiota-Strategie.....	38

Grundauftrag gemäss Dienstordnung der BUD

Dem Amt für Umweltschutz und Energie obliegen die kantonalen Aufgaben der Direktion in den Fachgebieten Gewässerschutz, Bodenschutz, Ressourcenwirtschaft, Chemikalien und Altlasten, Energie, Klimaschutz, Wasserversorgung und Nachhaltige Entwicklung.

Das Amt für Umweltschutz und Energie erfüllt namentlich folgende Aufgaben:

- a. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung;
- b. Konzeptarbeiten, Planungen und Projekte;
- c. Umweltdatenerfassung (Monitoring), Statistiken, Trends, Auswertungen;
- d. Information und Beratung in Fachfragen.

Leistungen

Aufgabe A: Gewässerschutz

Beschreibung der Aufgabe

Schutz und nachhaltige Nutzung der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) als wichtige Lebensgrundlage und Ressource im Kanton. Beratung und Unterstützung der Gemeinden, Privaten, Gewerbe und Industrie, der Landwirtschaft und weiteren Institutionen sowie Vollzug des Gewässerschutzgesetzes in den Bereichen Gewässerqualität und Gewässerquantität, der Wassernutzung und der Siedlungsentwässerung. Aufsicht und Steuerung der Nutzungen und des Schutzes der Gewässer und des Untergrundes sowie Erteilen von Bewilligungen und Konzessionen. Als Grundlage für die Aufsichtstätigkeit dienen Erkenntnisse aus qualitativen und quantitativen Gewässeruntersuchungen als auch der Erkundung des Untergrundes. Aus den Resultaten der Untersuchungen werden Massnahmen zum Schutz und zur Nutzung der Gewässer und des Untergrundes abgeleitet, insbesondere bei akuten und langfristigen Gewässerverunreinigungen. Zudem werden im Rahmen der Umsetzung der Wasserstrategie die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche der verschiedenen Akteure an das Wasser im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt und koordiniert.

Leistung A.1: Gewässerschutz im Siedlungsgebiet

Umschreibung

Die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben bei der Siedlungsentwässerung sind eingehalten und Verunreinigungen von Gewässern sind minimiert. Dazu werden Gesuche geprüft und beurteilt, Bewilligungen erteilt, Kontrollen durchgeführt und Massnahmen durchgesetzt. Zudem werden Gemeinden, Private und Betreiber von Abwasseranlagen beraten.

Rechtliche Grundlagen

GSchG Art. 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15; GSchV Art. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15 und Anhänge 3.1, 3.3; kGSchG §§ 3, 4, 5, 6, 7, 9, 15, 18

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Genehmigungen und Bewilligungen für generelle Entwässerungspläne (GEP), Einleitungen in Gewässer und Versickerungen, Abwasserreglemente sind erstellt und Gesuchssteller fachgerecht beraten. Dies betrifft speziell auch Betreiber von Kläranlagen sowie Behandlungsanlagen für verunreinigtes Regenwasser von Verkehrs- und Dachflächen sowie die Aufsicht über die Gemeinden bezüglich der Aufgaben bei der privaten Liegenschaftsentwässerung.	
2	GEP-Checks zur Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen in den Gemeinden sind durchgeführt.	
3	Abwasseranlagen von Liegenschaften im ländlichen Raum werden periodisch überprüft und Sanierungsmassnahmen durchgesetzt. Förderbeiträge für Sanierungen sind termingerecht ausbezahlt.	

4	Akute Gewässerunreinigungen sind rasch behoben und Folgemaßnahmen zur Verhinderung künftiger Verschmutzungen sind durchgesetzt.
---	---

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Thomas Lang

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'088 Sonderrechnung Abwasser

Leistung A.2: Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Umschreibung

Die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben in der Landwirtschaft sind eingehalten und Verunreinigungen von Gewässern sind minimiert. Dazu werden Gesuche geprüft und beurteilt, Bewilligungen erteilt, Kontrollen durchgeführt und Massnahmen durchgesetzt. Zudem werden Gemeinden, Landwirte und Private beraten.

Rechtliche Grundlagen

GSchG Art. 3, 6, 7, 10-15, 27, 62a; GSchV Art. 3, 6-9, 11,12, 14, 22-28 und Anhänge 1, 2, 3.1, 3.3; ChemRRV Art. 3 und Anhänge 2.5, 2.6, kGSchG §§ 6, 8, 15; LwG Art. 77 a/b

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Gewässerbelastungen durch die landwirtschaftlichen Tätigkeiten werden durch Beratungen, Kontrollen, Sanierungen aber auch durch die Erarbeitung und Einführung von Massnahmen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM) minimiert.	
2	Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe (Hofdüngeranlagen und Raufuttersilos) entsprechend deren Gefährdungspotential wahrgenommen und allfällige Sanierungsmassnahmen durchgesetzt.	
3	Die Landwirte werden bezüglich der Umweltrisiken ihrer Bewirtschaftungsschläge beraten und informiert (wie Erosion oder Abschwemmung/Auswaschung von Nährstoffen und PSM).	
4	Die Erarbeitung von Massnahmen zur Reduktion der PSM in Gewässern erfolgt insbesondere im Rahmen Ressourcenprojekt im Leimental.	
5	Akute Gewässerbelastungen aus der Landwirtschaft sind rasch behoben und Folgemaßnahmen zur Verhinderung künftiger Verschmutzungen sind durchgesetzt.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Thomas Lang

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'089

Sonderrechnung Abwasser

Leistung A.3: Gewässerschutz Oberflächengewässer

Umschreibung

Die Nutzungen der Oberflächengewässer und Eingriffe in die Oberflächengewässer erfolgen im Einklang mit den Zielen des Gewässerschutzes. Dazu werden Gesuche geprüft und beurteilt, Bewilligungen erteilt, Kontrollen durchgeführt und Massnahmen durchgesetzt. Zudem werden Gemeinden, Industrie und Gewerbe und Private beraten. Für die Beurteilung der Gewässerqualität werden chemisch-physikalische und biologische Erhebungen und Monitoring durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

Art. 1 – 4, 29 – 36, 36a -42, 43a - 44, 50, 58, 83a - 83b eidgenössisches Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Art. 3, 6, 33, 35 – 37, 41a - 43, 47 - 49, Anh. 1 - 3, Anh. 4 – 4a eidgenössische Gewässerschutzverordnung (GSchV)

§ 27 – 32 kantonales Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (Wasserbaugesetz, (WBauG)

§ 9 – 21 kantonale Wasserbauverordnung (WBauV), eidgenössisches Wasserrechtsgesetz (WRG)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Sanierungen der Fischgängigkeit bei den Wasserkraftwerken und des Geschiebehalt der Gewässer werden begleitet und die Aufsicht über den Betrieb der Wasserkraftwerke ist wahrgenommen.	
2	Bewilligungen für Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern werden bearbeitet und die entsprechende Nutzung der Gewässer überwacht.	
3	Firmen und Private werden beraten sowie Stellungnahmen zu Vorhaben, welche die Oberflächengewässer tangieren, abgegeben.	
4	Für die Beurteilung der chemisch-physikalischen und biologischen Gewässerqualität sowie die Quantität werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen entsprechende Monitorings und Erhebungen durchgeführt.	
5	Die langfristige Erhebung von Temperaturdaten verschiedener Oberflächengewässer ist sichergestellt.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie

Marin Huser

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'094

Sonderrechnung Abwasser

Leistung A.4: Gewässerschutzpikett

Umschreibung

Durch das rasche Eingreifen des Gewässerschutzpiketts werden Gewässerverunreinigungen verhindert oder minimiert. Das Gewässerschutzpikett ist zusammengesetzt aus Mitarbeitenden des AUEs, des LHAs und des ALVs und arbeitet eng mit den Einsatzkräften des Kantons zusammen (Polizei, Feuerwehr).

Rechtliche Grundlagen

Art. 49 GSchG; kGSchG §10 und 11; kGSchV §8 ff.

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Das Gewässerschutzpikett ist personell und technisch professionell organisiert. Die Mitarbeitenden sind alle gut ausgebildet und es findet ein regelmässiger Austausch der Leitung mit anderen Ereignisdiensten statt.	
2	Schadenergebnisse werden durch die Mitarbeitenden des Piketts vor Ort kompetent und wenn immer möglich abschliessend bearbeitet. Die Nachbearbeitung im AUE (speziell: fachtechnische Bearbeitung, Kostenüberwälzung) erfolgt fachgerecht und speditiv.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Dominik Bänninger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'098 Sonderrechnung Abwasser

Leistung A.5: Überwachung Grundwasser

Umschreibung

Überwachung des Grundwassers im ganzen Kanton im Hinblick auf die Beschreibung des Zustandes und der Entwicklung der Grundwasserqualität. Ableiten von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Reduktion von Belastungen.

Rechtliche Grundlagen

Art. 58 GSchG, Anh. 2 GSchV, § 2 und § 8 Wasserversorgungsgesetz, § 18 Verordnung über die Wasserversorgungen und den Schutz des Grundwassers (455.11)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Grundwasserkörper werden alternierend qualitativ und in ausgewählten Beobachtungsstellen kontinuierlich quantitativ untersucht (Laufental, Frenkental, Birstal, Ergolzthal und Seitental).	
2	Bekannte grossräumige Grundwasserbelastungen (Allschwil, Pratteln, Aesch, etc.) werden ebenfalls regelmässig qualitativ untersucht. Diese Untersuchungen sind mit den altlastenrechtlichen Abklärungen abgestimmt. Ebenso wird die nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA) durchgeführt.	
3	Die Analysendaten werden zentral in einer Datenbank erfasst, werden regelmässig ausgewertet und kommuniziert. Bei der Auswertung wird auf bestehende numerische Grundwassermodelle zurückgegriffen oder falls notwendig neue Modelle für den betreffenden Grundwasserkörper erstellt.	
4	Werden Emissionsquellen erkannt, sind entsprechende Massnahmen zur Reduktion der Belastungen eingeleitet.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Dominik Bänninger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'560 Sonderrechnung Wasser

Leistung A.6: Planerischer Grundwasserschutz

Umschreibung

Überwachung und Aufsicht der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen für die Trinkwasserfassungen im Kanton. Erarbeiten von Lösungen im Falle von Nutzungskonflikten sowie Beratung von Gemeinden, Industrie und Gewerbe und Privaten.

Rechtliche Grundlagen

GSchG Art. 19-21; GSchV Art., 29-32, Anh. 4; § 2 Wasserversorgungsgesetz, § 18 Verordnung über die Wasserversorgungen und den Schutz des Grundwassers (455.11)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Gemeinden resp. Wasserversorgungen verfügen über korrekt ausgeschiedene Grundwasserschutzzonen. Dazu werden sie in ihrer Aufgabe begleitet und wenn notwendig und sinnvoll im Prozess unterstützt. Das AUE nimmt seine Aufsichtspflicht wahr.	

2	Treten aufgrund der Überprüfung grössere Nutzungskonflikte auf, werden gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen für einen optimalen Grundwasserschutz unter Berücksichtigung der Anliegen der Betroffenen gesucht.	
3	Die eingereichten Schutzzonenpläne und Reglemente vom Regierungsrat werden genehmigt und die für den ÖREB relevanten Daten des Grundwasserschutzes sind bereitgestellt.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Dominik Bänninger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'561 Sonderrechnung Wasser

Leistung A.7: Koordination Gewässerschutz

Umschreibung

Wahrnehmung koordinativer Aufgaben im Gewässerschutz so u. a. Leitung der Arbeitsgruppe Wasser des Kantons. Durchführung von inter- und transdisziplinären Projekten im Bereich Klimawandel und Vertretung der Anliegen des Kantons in Kommissionen zum Thema Gewässer.

Rechtliche Grundlagen

USG zu UVB, Konzessionsvertrag Saline, SGS 131.222.2 § 112, 114, SGS 455 §2

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Koordination von übergeordneten Aufgaben im Bereich qualitativer und quantitativer Gewässerschutz insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist wahrgenommen und Projekte sind durchgeführt.	
2	Die AG Wasser zur Umsetzung der Wasserstrategie trifft sich regelmässig und die Vertretung in der Birkommission ist wahrgenommen.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Adrian Auckenthaler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'562 Sonderrechnung Wasser

Leistung A.8: Hydrogeologie

Umschreibung

Durch die koordinierte und auf Kenntnissen des Untergrundes abgestützte Bewilligungspraxis, sowie der Durchführung von Projekten, Monitorings und Beratung wird sichergestellt, dass die Nutzung des Untergrundes, insbesondere der wasserführenden Gesteinsschichten ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen erfolgt. Die Tätigkeiten der Saline sind begleitet und überwacht.

Rechtliche Grundlagen

Art. 19 GSchG, Art. 31, 32 und Anh. 2 Ziff. 21 GSchV, 455.11 §19 und 20

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die für die Erdwärmenutzung notwendigen Konzepte und Grundlagen (Erdwärmesondenkarte) werden laufend aktualisiert. Die Bewilligungen und Konzessionen für Erdwärmenutzungen und Grundwasserwärmepumpen sind fachlich korrekt und speditiv erstellt.	
2	Die Bohrprofile sind in der geologischen Datenbank abgelegt. Die in Auftrag gegebenen geologischen und hydrogeologischen Modelle sind für den Kanton verfügbar gemacht, so dass er die Modelle weiterbearbeiten kann.	
3	Bei Hinweisen auf eine negative Veränderung des Untergrundes werden die Ursachen abgeklärt.	
4	Die Aufsichtspflicht des Kantons gegenüber der Saline ist wahrgenommen.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie

Adrian Auckenthaler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'563

Sonderrechnung Wasser

Aufgabe B: Wasserversorgung

Beschreibung der Aufgabe

Partizipative Erarbeitung von regionalen Wasserversorgungsplanungen. Aufsicht und aktive Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserbeschaffung für die öffentliche Wasserversorgung. Förderung der regionalen Vernetzung und der Schaffung interkommunaler Organisationsstrukturen (Regionalisierung). Beratung und Beaufsichtigung der öffentlichen Wasserversorger. Erhebungen von Grundlagendaten zum Wasserdargebot und zum Wasserbedarf. Die Daten dienen der Steuerung der nachhaltigen Trink- und Brauchwassernutzung sowie die Erteilung von Konzessionen zur Grundwassernutzung.

Leistung B.1: Kantonale und regionale Wasserversorgungsplanung

Umschreibung

Der Kanton sorgt für die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs. Er erarbeitet die dafür notwendigen Planungen.

Rechtliche Grundlagen

SGS 100 (Verfassung BL), § 114; SGS 455, §§1 und 2; SGS 455.11, §§ 7 und 14

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die generellen Wasserversorgungsplanungen sind periodisch für einen Planungshorizont von ca. 20 Jahren aktualisiert.	
2	Bei bestehenden Planungen wird die Umsetzung der Massnahmen beaufsichtigt und die Prognosen zum Wasserverbrauch und -dargebot aufgrund von Datenerhebungen überprüft. Die jeweiligen Gemeinden sind aktiv in den Prozess einbezogen.	
3	Die benötigten Grundlagen werden auf dem aktuellen Stand gehalten (hydrogeologische, technische und betriebswirtschaftliche Studien).	
4	Die vorhandenen Informationen und Daten sind in einer verständlichen und adressatengerechten Form zugänglich und soweit angezeigt mit qualitativen Daten zusammengeführt.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Achim Benthaus

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'564 Sonderrechnung Wasser

Leistung B.2: Beratung und Beaufsichtigung Wasserversorgungen

Umschreibung

Der Kanton beaufsichtigt die kommunalen und regionalen Wasserversorgungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und prüft insbesondere, ob deren Projekte und Anlagen im Einklang mit der regionalen Planung und der übergeordneten Strategie des Kantons stehen. Er steht den Gemeinden und Privaten in allen Fragen der Wasserversorgung beratend zur Seite.

Rechtliche Grundlagen

SGS 455, §§1, 2 und 3; SGS 455.11, § 11; SGS 180, §§ 3 und 168; SGS 140.25, § 5

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Wasserversorger werden im Hinblick auf eine zweckmässige und wirtschaftliche Wasserversorgung und grösstmögliche Konsistenz zwischen den verschiedenen Planungsebenen beraten und beaufsichtigt. Genehmigungspflichtige Projekte, Statuten und Reglemente der Wasserversorger sind geprüft und bei Übereinstimmung mit der kantonalen Strategie genehmigt. Bei Bedarf werden gemeindeübergreifende, regional bedeutsame Vorhaben im Sinne der kantonalen Strategie koordiniert (z. B. Regionalisierungsprozesse).	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie Achim Benthaus

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'565 Sonderrechnung Wasser

Leistung B.3: Bewirtschaftung des Grundwassers

Umschreibung

Das Grundwasser untersteht als öffentliches Gewässer der Verfügungsgewalt des Kantons. Es ist so zu bewirtschaften, dass es Mensch und Tier, Gewerbe und Industrie in guter Qualität und möglichst ausreichender Menge zur Verfügung steht. Der Kanton überwacht die Quantität der vorhandenen Grundwasserressourcen und regelt die Entnahme sowie die Anreicherungen von Grundwasser.

Rechtliche Grundlagen

SGS 455.11, §§ 1, 2, 5, 18, 24-27; SGS 454, §§ 2,3, 8 bis 27, 33, 34, 39; SGS 455, § 3; GSchG Art. 58

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Grundwasserstände und Grundwassernutzungen sind überwacht, dokumentiert und ausgewertet. Bei Bedarf sind entsprechende Massnahmen eingeleitet (z. B. bei Wasserknappheit).	
2	Die Konzessionsbedingungen für Grundwassernutzungsanlagen werden eingehalten und die Grundwassernutzung in Form von Nutzungsgebühren abgegolten. Die hierfür erforderlichen Angaben werden im Rahmen der jährlichen Wasserstatistik erhoben.	
3	Konzessionen für Grundwassernutzungen zu Trinkwasserzwecken werden bei Übereinstimmung mit der kantonalen Strategie auf dem hydrogeologischen Systemverständnis erteilt bzw. verlängert.	
4	Die kantonale Grundwasseranreicherungsanlage in Aesch stellt die Trinkwassergewinnung im unteren Birstal auch in Trockenzeiten sicher. Die Aufsicht über die Anlage und den Betrieb ist sichergestellt.	

Verantwortlich

Ressort Wasser und Geologie

Achim Benthaus

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'566

Sonderrechnung Wasser

Aufgabe C: Altlasten

Beschreibung der Aufgabe

Einleitung, Steuerung und Begleitung der Untersuchung von belasteten Standorten gemäss Prioritätenordnung; Altlastenrechtliche Beurteilung der Standorte aufgrund der Untersuchungen; Einleitung, Steuerung und Begleitung weitergehender notwendiger Massnahmen wie Überwachungen und Sanierungen; Erfolgskontrolle von Sanierungsmassnahmen; Festsetzung der Kostentragung der altlastenrechtlichen Massnahmen; Beratung von Kunden bei Fragen zu belasteten Standorten sowie der Durchführung von altlastenrechtlichen Massnahmen (Untersuchung, Überwachung, Sanierung); Führen des Katasters der belasteten Standorte (KbS).

Leistung C.1: Bearbeitung von belasteten Standorten - Bauen auf belasteten Standorten

Umschreibung

Bei Bauprojekten auf belasteten Standorten besteht ein ausgeprägtes Spannungsfeld zwischen einer raschen und wirtschaftlichen Umsetzung des Bauprojekts und der Einhaltung der Vorgaben des Altlastenrechts. Um die daraus entstehenden Interessenskonflikte möglichst klein zu halten, gilt es, untersuchungsbedürftige Standorte möglichst im Vorfeld von Bauprojekten zu untersuchen. Die treuhänderische Beratung von StandortinhaberInnen und weiteren direkt Betroffenen spielt hierbei ebenso eine zentrale Rolle wie die verwaltungsinterne Koordination aller involvierten Fachstellen. Die Beratung und Koordination aller direkt Betroffenen erfolgt effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert.

Rechtliche Grundlagen

USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01)

AltIV (Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten; SR 814.680)

VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Erste Rückmeldungen auf Anfragen zu Bauen auf belasteten Standorten erfolgen innerhalb von zwei Arbeitstagen. Für die weitere Bearbeitung der Anfragen sind realistische Fristen vereinbart. Beratungen von Standortinhabern erfolgen umfassend, transparent und fristgerecht.	
2	Stellungnahmen zu Vorgehens- und Entsorgungskonzepten erfolgen fristgerecht und in enger Abstimmung mit den involvierten Fachstellen.	
3	Dringliche Abklärungen sind in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine eng begleitet.	

Verantwortlich

Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'231 Rückstellungen

Leistung C.2: Bearbeitung von belasteten Standorten - Voruntersuchung

Umschreibung

Mit einer Voruntersuchung wird bei untersuchungsbedürftigen belasteten Standorten festgestellt, ob ein Sanierungs- oder Überwachungsbedarf besteht. Diese Voruntersuchungen hat der Realleistungspflichtige durchzuführen. Das AUE nimmt zu Untersuchungsberichten Stellung und beurteilt die belasteten Standorte nach den Vorgaben des Altlastenrechts. Voruntersuchungen werden gemäss Prioritätenordnung oder nach Bedarf der StandortinhaberInnen durchgeführt. Die treuhänderische Beratung von StandortinhaberInnen und weiteren direkt Betroffenen spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Beratung und Koordination aller direkt Betroffenen erfolgt effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert.

Rechtliche Grundlagen

USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01)

AltIV (Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten; SR 814.680)

VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Realleistungspflichtigen sind gemäss Prioritätenordnung aufgefordert, die Voruntersuchungen durchzuführen.	
2	Stellungnahmen zu eingereichten Pflichtenheften erfolgen innerhalb von vier Wochen. Stellungnahmen zu Berichten von Voruntersuchungen erfolgen innerhalb von acht Wochen. In Absprache mit dem Realleistungspflichtigen können abweichende Fristen festgelegt werden.	
3	Voruntersuchungen sind in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine eng begleitet.	
4	Verfahren zur Festlegung der Kostentragung und zu VASA-Abgeltungen sind unter Einbezug der direkt Betroffenen fristgerecht abgeschlossen.	
5	Die direkt Betroffenen sind bezüglich ihrer Anliegen effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert beraten.	

Verantwortlich

Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'231 Rückstellungen

Leistung C.3: Bearbeitung von belasteten Standorten - Detailuntersuchung

Umschreibung

Bei belasteten Standorten mit Sanierungsbedarf wird der volle Umfang einer Belastung, ihre Ausdehnung und das genaue Ausmass der Gefährdung detailliert untersucht, um Ziele und Dringlich-

keit einer Sanierung festlegen zu können. Diese Detailuntersuchungen hat der Realleistungspflichtige durchzuführen. Das AUE nimmt zu Untersuchungsberichten Stellung und beurteilt die belasteten Standorte nach den Vorgaben des Altlastenrechts. Die treuhänderische Beratung von StandortinhaberInnen und weiteren direkt Betroffenen spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Beratung und Koordination aller direkt Betroffener erfolgt effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert.

Rechtliche Grundlagen

USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01)

AltIV (Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten; SR 814.680)

VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Stellungnahmen zu eingereichten Pflichtenheften erfolgen innerhalb von vier Wochen. Stellungnahmen zu Berichten von Detailuntersuchungen erfolgen innerhalb von acht Wochen. In Absprache mit dem Realleistungspflichtigen können abweichende Fristen festgelegt werden.	
2	Detailuntersuchungen sind in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine eng begleitet.	
3	Verfahren zur Festlegung der Kostentragung und zu VASA-Abgeltungen sind unter Einbezug der direkt Betroffenen fristgerecht abgeschlossen.	
4	Die direkt Betroffenen sind bezüglich ihrer Anliegen effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert beraten.	

Verantwortlich

Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'231 Rückstellungen

Leistung C.4: Bearbeitung von belasteten Standorten - Muttenzer Deponien

Umschreibung

Die ehemaligen Siedlungsabfalldéponien in Muttenz stellen auf Grund ihrer historischen Nutzung u. a. als Ablagerungsstandorte für Abfälle aus Industrie und Gewerbe und des daraus resultierenden Gefährdungspotenzials, den z. T. komplexen hydrogeologischen Begebenheiten sowie sensiblen politischen und juristischen Fragestellungen eine besondere Herausforderung dar. Das AUE führt die Vollzugsprozesse hinsichtlich der Sanierung der Déponie Feldreben und der Überwachung der Déponien Rothausstrasse und Margelacker. Die Beaufsichtigung erfolgt u. a. im Rahmen der Runden Tische und der technischen Begleitgruppen. Entsprechend bewegt sich das AUE neben anderen Beteiligten in einem ausgeprägten Spannungsfeld und steht mitunter im Fokus der politischen und medialen Aufmerksamkeit.

Rechtliche Grundlagen

USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01)

AltIV (Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten; SR 814.680)

VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Das AUE erfüllt die ihm zugewiesenen Aufgaben als Aufsichtsbehörde im Rahmen von Stellungnahmen und Beurteilungen fristgerecht und unter Berücksichtigung der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit.	
2	Das AUE pflegt im Rahmen seiner Möglichkeiten einen offenen Dialog mit den unterschiedlichen Ansprechgruppen und informiert aktiv und transparent über die von ihm getroffenen Entscheide. Diese erfolgen in enger Abstimmung mit den involvierten Stellen der kantonalen Verwaltung.	

Verantwortlich

Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'231 Rückstellungen

Leistung C.5: Bearbeitung von belasteten Standorten - Sanierung und Überwachung

Umschreibung

Sanierungen von belasteten Standorten müssen umweltverträglich und wirtschaftlich sein sowie dem Stand der Technik entsprechen. Sie müssen sich nachweislich eignen, die verfügbaren Sanierungsziele zu erreichen. Sanierungen hat der Realleistungspflichtige durchzuführen. Das AUE nimmt zu ergänzenden Standortuntersuchungen und zu optimalen Sanierungsvarianten Stellung und beurteilt Sanierungsprojekte nach den Vorgaben des Altlastenrechts. Überwachungen von belasteten Standorten hat der Realleistungspflichtige durchzuführen. Das AUE nimmt zu Überwachungsberichten Stellung und beurteilt die belasteten Standorte nach den Vorgaben des Altlastenrechts. Die treuhänderische Beratung von StandortinhaberInnen und weiteren direkt Betroffenen spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Beratung und Koordination aller Beteiligten erfolgt effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert.

Rechtliche Grundlagen

USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01)

AltIV (Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten; SR 814.680)

VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Stellungnahmen zu Berichten von ergänzenden Standortuntersuchungen, optimalen Sanierungsvarianten und Überwachungen erfolgen innerhalb von	

	acht Wochen. Beurteilungen von Sanierungen erfolgen innerhalb von acht Wochen. In Absprache mit dem Realleistungspflichtigen können abweichende Fristen festgelegt werden.	
2	Ergänzende Standortuntersuchungen, Evaluationen von optimalen Sanierungsvarianten, Ausarbeitungen von Sanierungsprojekten sowie die Sanierungen und Überwachungen sind in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine eng begleitet.	
3	Verfahren zur Festlegung der Kostentragung und zu VASA-Abgeltungen sind unter Einbezug der direkt Betroffenen fristgerecht abgeschlossen.	
4	Die direkt Betroffenen sind bezüglich ihrer Anliegen effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert beraten.	

Verantwortlich

Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'231 Rückstellungen

Leistung C.6: Bearbeitung von belasteten Standorten - Vollzugsinstrumente

Umschreibung

Die Vollzugsinstrumente zur Durchführung und Finanzierung der altlastenrechtlichen Massnahmen (Untersuchung, Überwachung, Sanierung, Kostentragungsverfahren, VASA-Abgeltungen etc.) können Änderungen der Vollzugspraxis oder der Rechtsprechung unterliegen. Sie sind daher an neue Erfordernisse anzupassen, Änderungen sind zu implementieren und der korrekte Vollzug ist sicherzustellen. Altlast4web ist aktuell und wird dauernd fortgeschrieben. Der öffentlich zugängliche KbS wird regelmässig aktualisiert. Abgeltungsgesuche gemäss VASA werden dem BAFU zeitnah und periodengerecht zugestellt.

Rechtliche Grundlagen

USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01)
AltIV (Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten; SR 814.680)
VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Entwicklungen im Vollzug des Altlastenrechts auf Stufe der Kantone und des Bundes werden laufend verfolgt und wenn möglich aktiv begleitet. Impulse zur Anpassung des Vollzugs werden in geeigneten Gremien eingebracht oder aktiv unterstützt, falls diese als sinnvoll und notwendig erachtet werden.	
2	Das Informationsangebot und die Vollzugsinstrumente des AUE sind aktuell, im Internet leicht zugänglich und zielgruppengerecht aufbereitet.	

3	Die standortbezogenen Vollzugsinstrumente (Alt4Web, KbS) sind inhaltlich aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der eingesetzten Informationstechnologien.	
4	Die Bewertung der Rückstellungen für die Finanzierung von altlastenrechtlichen Massnahmen ist jeweils per Jahresabschluss vorgenommen und nachvollziehbar dokumentiert.	

Verantwortlich

Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'231 Rückstellungen

Aufgabe D: Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz

Beschreibung der Aufgabe

Die Aufgabe umfasst die Erstellung, Umsetzung und Weiterführung der bikantonalen Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt als übergeordnetes und strategisches Planungsinstrument. Im Weiteren stehen im Zentrum der Aktivitäten die Unterstützung und Kontrolle der massgebenden Akteure (Gemeinden, Abfallverbände und Betriebe) betreffend die umweltgerechte Vermeidung, Verwertung (Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft) und Entsorgung der Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle im Kanton. Grundlage dazu bildet die Umsetzung der Abfallplanung inkl. der Sicherung der Verbrennungskapazität bei der KVA Basel, der Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region, der Deponieplanung, der Genehmigung der kommunalen Abfallreglemente, der Führung der entsprechenden Statistiken (Bundesvorgabe) sowie die Information und Beratung betreffend den Umgang mit Abfällen. Damit wird die Entsorgungssicherheit als Gesetzesauftrag und als wirtschaftlicher Standortvorteil gewährleistet. Besonderes Gewicht wird auf die bessere Verankerung des Baustoffkreislaufs als grössten Massenstrom gelegt.

Im Hinblick auf den Boden als wichtige natürliche Ressource steht die Überwachung des Zustandes der Böden im Fokus. Dies um zielgerichtet und problemorientiert Bodenbelastungen (stoffliche, physikalische und biologische) beziehungsweise deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vorsorgend zu vermeiden oder verringern zu können.

Leistung D.1: Abfallplanung

Umschreibung

Die Kantone sind aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben zur Erstellung und periodischen Nachführung einer Abfallplanung verpflichtet. Aufgrund der engen Verknüpfung der Abfallwirtschaft im Raum Basel erstellen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (seit 2017) eine partnerschaftliche, bikantonale Abfallplanung. Die bikantonale Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt basiert auf einem Zustandsbericht zur Abfallwirtschaft in den beiden Basel, sie zeigt die Entsorgungssituation auf und identifiziert Mängel und Lücken. Zudem definiert die Abfallplanung Ziele und legt dar, durch welche Massnahmen diese erreicht werden können. Die Massnahmen gemäss der aktuellen Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden fortlaufend umgesetzt und die Abfallplanung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt.

Rechtliche Grundlagen

USG; VVEA

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017 sowie der dazugehörige Zustandsbericht 2015 sind als partnerschaftliches Geschäft verabschiedet und werden periodisch aktualisiert. Die definierten Ziele werden umgesetzt. Dadurch werden insbesondere die Entsorgungssicherheit gewährleistet und die wirtschaftliche Standortgunst (vorhandene Infrastruktur) gefördert. Der Kanton	

	übermittelt die Eckdaten der kantonalen Abfallwirtschaft jährlich dem Bund.	
2	Die Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten für wichtige Stoffkategorien (insbesondere auch Aushub- und Inertstoffe, Siedlungsabfälle) bestehen und sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben genutzt. Dazu werden auf der Grundlage der Abfallplanung bedarfsgerecht die aktuelle Situation beurteilt, Entwicklungstrends berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Kantonen und der Wirtschaft die geeigneten Massnahmen ergriffen.	

Verantwortlich

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen Dominic Utinger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'842 Sonderrechnung ABFR

Leistung D.2: Kreislaufwirtschaft

Umschreibung

Die Abfallinfrastruktur im Kanton ist grundsätzlich gut aufgestellt für die Wahrnehmung der Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben. Die grösste Herausforderung der Abfallwirtschaft stellt aber die Transformation der heutigen, tendenziell entsorgungsorientierten Abfallwirtschaft in eine zukunftsfähige Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft dar. Dieser Transformationsprozess ist komplex und zeitaufwändig, da auch Verhaltensänderungen und Weiterentwicklungen notwendig sind. Im Sinne eines sequentiellen Vorgehens stehen in einem ersten Schritt grosse Abfallströme mit hohem Verwertungspotenzial im Fokus. Speziell erwähnenswert sind diesbezüglich die Aktivitäten im Bereich des Baustoffkreislaufs.

Rechtliche Grundlagen

RRB vom 05.12.2017 Abfallplanung BL/BS

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die heutige Abfallwirtschaft ist im Rahmen der Möglichkeiten konsequent in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft überführt. In einem ersten Schritt stehen dabei ausgesuchte Abfallfraktionen im Fokus, welche aufgrund ihres Wertstoffgehalts bzw. der grossen Stoffströme von besonderer Bedeutung sind.	

Verantwortlich

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen Dominic Utinger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'394 Sonderrechnung ABFR

Leistung D.3: Siedlungsabfälle

Umschreibung

Die Siedlungsabfallwirtschaft fällt weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Abfallverbände im Kanton. Dem AUE kommt eine koordinierende und informierende Rolle zu und das AUE stellt die Schnittstelle zu Nachbarkantonen und dem Bund sicher. Im Weiteren übt das AUE eine Aufsichtsfunktion aus, prüft und genehmigt kommunale Abfallreglemente und ist verantwortlich für die Datenerhebung gemäss den Vorgaben des Bundes sowie für die Berichterstattung an den Bund.

Rechtliche Grundlagen

Gemeindegesezt (§168); USG; VVEA; USG BL, USV BL

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Siedlungsabfallwirtschaft wird in Zusammenarbeit mit allen Akteuren weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Die Gemeinden verfügen über aktuelle, rechtskonforme Abfallreglemente, die von der BUD genehmigt wurden. Neue Randbedingungen (z. B. Abgrenzung Siedlungsabfälle/übrige Abfälle im Bundesrecht, neue Sammelsysteme) werden von den Gemeinden fristgerecht in die Reglemente aufgenommen und korrekt umgesetzt.	
2	Die Gemeinden erhalten die notwendige Information und Beratung für eine zeitgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Siedlungsabfälle und zur Erhaltung eines guten Informationsstandes bei der Bevölkerung zu Fragen der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Informationen (Erfahrungsaustausch, Aufbereitung von Informationsmaterialien) und die Schaffung geeigneter Motivations- und Handlungspfade (z. B. Kompost – Recycling – Littering).	
3	Die für die kantonale Abfallstatistik und den Bund benötigten Angaben werden bei den Gemeinden und anderen Akteuren zeitgerecht eingeholt, überprüft, aufbereitet und dokumentiert sowie in geeigneter Form kommuniziert	

Verantwortlich

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen

Dominic Utinger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'100

Sonderrechnung ABFR

Leistung D.4: Bodenschutz

Umschreibung

Im Rahmen des Vollzugs der Bodenschutzgesetzgebung stehen die Überwachung des Bodens sowie die zielgerichtete und problemorientierte Vermeidung von stofflichen, physikalischen und biologischen Bodenbelastungen im Fokus. Dazu werden vorsorgliche Massnahmen umgesetzt. Zudem werden Bodenbelastungen im Rahmen der Überwachung identifiziert, so dass gezielt Massnahmen zur Behebung der Defizite umgesetzt werden können. Bekannte Bodenbelastungen werden im Kataster der schadstoffbelasteten Böden (Bodendatenbank NABODAT) erfasst. Im Weiteren werden die Grundlagen zum Schutze der Böden erhoben und den Akteuren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlagen

VBBo; ChemRRV; USG; GeolG

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Stoffliche (Schadstoffe) und physikalische Bodenbelastungen (Erosion und Verdichtung) sind im Rahmen der Bodenüberwachung identifiziert und Massnahmen zum Quellenstopp und zur Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt sind gemäss den Vorgaben der VBBo ergriffen. Besonders die Qualität und die Verwendung von Recyclingdünger wie Kompost und Gärgut in der Landwirtschaft ist so, dass die Funktionen der Böden (Bodenfruchtbarkeit nach VBBo) langfristig erhalten bleiben.	
2	Die für den Schutz der Böden in ihrer Fläche, Funktionsfähigkeit und Substanz nötigen Grundlagen sind erhoben und stehen den entsprechenden Verantwortlichen in verständlicher Form zur Verfügung.	
3	Der Kataster der schadstoffbelasteten Böden, die Bodendatenbank NABODAT, die Daten zu den Schadstoffen in den Böden beider Basel sowie die Daten des Messnetzes Bodenfeuchte sind aktuell und im Geographischen Informationssystem PARZIS beziehungsweise im Internet abrufbar. Die von Kanton (Umweltberichterstattung) und Bund (GeolG, NUS) benötigten Bodendaten sind korrekt erhoben und fristgerecht geliefert.	

Verantwortlich

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen

Dominic Utinger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'225

Aufgabe E: Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren

Beschreibung der Aufgabe

Durch den Vollzug der Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung wird sichergestellt, dass es durch betriebliche Aktivitäten («Betrieblicher Umweltschutz») zu keinen Umweltbelastungen kommt und mit den Ressourcen sorgsam umgegangen wird. Dazu kommen situationsbedingt verschiedene Vollzugsinstrumente zum Einsatz: Erteilen von Bewilligungen für Abwasserreinigungsanlagen (inkl. ARAs) und -vorbehandlungsanlagen, Abfallbehandlungs- und Recyclingunternehmen sowie Deponien; Durchführung von Kontrollen und Durchsetzung von Massnahmen bei Defiziten; Sicherstellen, dass der Umschlag und die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten bei Betrieben und bei Privaten umweltgerecht erfolgen. Im Weiteren erfolgt eine Beratung und Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben bezüglich Abwasservorbehandlung und -reinigung, Abfall- und Sonderabfallentsorgung sowie Kennzeichnung und Umgang mit Chemikalien. Die Vollzugstätigkeit ist bezüglich der Umweltrelevanz der Betriebe priorisiert. Das Vorgehen beim Vollzug erfolgt unter anderem gestützt auf Eigenverantwortung der Betriebe und abgestützt auf Branchenlösungen.

Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor schweren Schädigungen durch Störfälle insbesondere durch Betriebe mit chemischen und biologischen Gefahrenpotenzialen sowie durch Verkehrswege mit Transport von Gefahrgütern und durch Rohrleitungsanlagen.

Sicherstellen, dass der Umschlag und die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten bei Betrieben und bei Privaten umweltgerecht erfolgen. Beratung und Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben bezüglich Kennzeichnung und Umgang mit Chemikalien. Die Vollzugstätigkeit ist bezüglich Relevanz der Betriebe priorisiert; das Vorgehen beim Vollzug erfolgt unter anderem gestützt auf Eigenverantwortung und auf Branchenlösungen.

Leistung E.1: Gewässerschutz in Betrieben und Anlagen

Umschreibung

Die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben bei abwasserrelevanten Betrieben, bei Umschlagstellen und Tankanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen sind eingehalten. Im Fokus stehen dabei insbesondere die umweltrelevanten Branchen (Chemie und Pharma, Metallverarbeitungen etc.) sowie Betriebe mit hochbelastetem Abwasser. Dazu werden Projekte und Vorhaben beurteilt, Bewilligungen erteilt, Kontrollen und Umweltaudits durchgeführt, Branchenlösungen und Vollzugsvereinbarungen überwacht und begleitet sowie bei Bedarf Massnahmen durchgesetzt. Die Leistungsfähigkeit der Abwasserreinigungsanlagen wird überwacht und die anstehenden Ausbau- und Erweiterungsprojekte werden begleitet und unterstützt. Dabei wird ein hoher Stand der Technik angestrebt. Bei akuten Gewässerverunreinigungen sowie übermässigen Dauereinleitungen werden die notwendigen Abklärungen eingeleitet und es werden geeignete Massnahmen angeordnet.

Rechtliche Grundlagen

GSchG; GSchV; USG; GSchG Art. 3; GSchV Art. 47, 48

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Alle abwasserrelevanten Betriebe sowie Betriebe mit Umschlagstellen und Tankanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten verfügen über gültige	

	<p>Bewilligungen. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt dank Information und Beratung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und die Umschlagstellen und Tankanlagen sind abgesichert und werden ordnungsgemäss betrieben. Die Überwachung ist auf besonders umweltrelevante Branchen (wie Chemie resp. Pharma, Metallverarbeitung, Spitäler, Deponien) sowie Betriebe mit hochbelastetem Abwasser fokussiert. Der Vollzug fördert die Eigenverantwortung und -kontrolle. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt.</p>	
2	<p>Die Branchenlösungen für Umwelt- und Gewässerschutz im Malereigewerbe (ca. 270 Betriebe), im Automobilgewerbe (AGVS, ca. 280 Betriebe), bei den Bauschuttstortier- und -recyclingbetrieben (arv) und bei den Grosstanklagern (ca. 260 Gross-Steh-tanks) sind überwacht und ausgewertet. Allfällige Massnahmen bei Betrieben sind durchgesetzt. Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der Tankanlagen ist geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt.</p>	
3	<p>Die Leistungsfähigkeit der Abwasserreinigungsanlagen im Kanton und deren unmittelbarer Einfluss auf die Vorfluter sind überwacht. Allfällige Defizite sind identifiziert und Massnahmen zur Erreichung der geforderten Leistungsfähigkeit angeordnet. Für alle ARAs liegen sachdienliche Notfallpläne vor. Für die ARA Rhein und die ARA Ergolz 2/ARA Frenke 3 sowie für weitere ARAs liegen durch die Betreiber erarbeitete und durch das AUE bewilligte Sanierungsprojekte vor, welche die Vorgaben des AUE erfüllen und eine wesentliche Verbesserung der aktuellen Reinigungsleistung sowie der Betriebsstabilität bringen.</p>	
4	<p>Massnahmen bei akuten Gewässerbelastungen aus Industrie und Gewerbe sowie aus Abwasserreinigungsanlagen (Ereignisfälle und Meldungen der internationalen Rheinüberwachungsstationen): Akute Gewässerverunreinigungen sind rasch behoben und Folgemaassnahmen zur Verhinderung künftiger Verschmutzungen sind durchgesetzt.</p>	

Verantwortlich

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen

Dominic Utinger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'092

Sonderrechnung ABWR

Leistung E.2: Abfallwirtschaft in Betrieben und Anlagen

Umschreibung

Die abfallrechtlichen Vorgaben bei abfallrelevanten Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Abfallanlagen (Abfallbehandlungs- und verwertungsanlagen sowie Deponien) sind eingehalten. Dazu

werden Projekte und Vorhaben beurteilt, Bewilligungen erteilt, Kontrollen und Umweltaudits durchgeführt, Branchenlösungen und Vollzugsvereinbarungen überwacht und begleitet sowie bei Bedarf Massnahmen durchgesetzt.

Rechtliche Grundlagen

USG; VeVA; LRV; VVEA

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Industrie- und Gewerbebetriebe entsorgen ihre Abfälle (insbesondere Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle nach VeVA) dank Information, Beratung und Überwachung (Deklaration, Betriebskontrollen) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Wichtige Abfallerzeuger berücksichtigen verstärkt ressourcenschonendes Handeln wie optimierter Materialeinsatz und konsequentes Recycling. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt.	
2	Die Abfallbehandlungsanlagen (Deponien, Sortieranlagen; Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für biogene Abfälle, Bauschutt, Altholz, Metalle, Elektroschrott, Lösungsmittel etc.) verfügen über aktuelle Betriebsbewilligungen und halten deren Bestimmungen ein. Dabei stehen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine dem Stand der Technik entsprechende Verwertung im Vordergrund. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt.	
3	Die Exporte von Abfällen ins Ausland und von sauberem Aushub nach Frankreich und Deutschland sowie die Abfallimporte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind fach- und zeitgerecht bewilligt. Die Anlieferungen auf die Baselbieter Deponien sind gemäss EGI-Verfahren zeit- und sachgerecht geprüft und bewilligt.	

Verantwortlich

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen

Dominic Utinger

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'099

Sonderrechnung ABFR

Leistung E.3: Gewässerschutz bei privaten Tankanlagen

Umschreibung

Verhindern von Gewässerverschmutzungen durch mangelhafte Tankanlagen. Die Inhaber von Tankanlagen unterstehen einer Unterhaltspflicht. Um diese zu überwachen, wird ein Verzeichnis aller Tankanlagen geführt (Tankkataster), welches regelmässig aktualisiert wird. Durch den Unterhalt und Auswertung des Tankkatasters werden die Einhaltung der vorgegebenen Wartungsintervalle sichergestellt. Wenn notwendig werden Mahnungen ausgestellt und als letztes Mittel der

Zwangsvollzug eingeleitet. Teile des Vollzugs bei Grosstankanlagen und Autogaragen sind mittels Kooperationsvereinbarungen ausgelagert.

Rechtliche Grundlagen

Art. 43 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01)

Art. 3, 19, 22, 23, Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)

Art. 32, 32a Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR814.201)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Umschlagstellen und Tankanlagen sind abgesichert und werden ordnungsgemäss betrieben. Der Vollzug fördert die Eigenverantwortung und -kontrolle. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt. Die Branchenlösungen im Automobilgewerbe (AGVS, ca. 280 Betriebe und bei den Grosstanklagern (ca. 260 Gross-Steh tanks) sind überwacht und ausgewertet. Allfällige Massnahmen bei Betrieben sind durchgesetzt. Die gesetzlichen Melde-, Bewilligungs- und Kontrollpflichten bei privaten Inhabern von Tankanlagen sind durchgesetzt und deren Einhaltung ist überwacht. Das "Tank-Clearing" der Branche ist unterhalten und funktioniert einwandfrei. Die Eigentümer sowie Bauherren neuer Vorhaben von Tankanlagen in hochwassergefährdeten Gebieten sind auf Grundlage der Naturgefahrenkarte BL über die zu treffenden Massnahmen informiert und die nötigen Sanierungen sind eingeleitet oder terminiert. Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der Tankanlagen ist geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt.	Fristgerechter Versand der Mahnungen gemäss FEKO (Kontrollpflichten bei privaten Inhabern von Tankanlagen). Keine Verschmutzungen von Gewässern im Kanton, die auf mangelhaft unterhaltene Tankanlagen zurückzuführen sind (<1).

Verantwortlich

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien Gabriel Stebler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 300'092

300'396 (BS)

Sonderrechnung ABWR

Leistung E.4: Überwachung des Umgangs mit Chemikalien

Umschreibung

Keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt aufgrund unsachgemässen Umgang mit Chemikalien. Der Umgang mit Chemikalien umfasst die Herstellung, das Inverkehrbringen (Verkauf) und Anwendung einer Chemikalie. Der korrekte Umgang mit Chemikalien wird mit schweizweit koordinierten Marktkontrollen, Informationskampagnen und Beratungen sichergestellt.

Rechtliche Grundlagen

Art. 28 und 31 Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG, SR 813.1)

Art. 80, 81 und 103, Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV, SR 813.11)

Art. 13, Art. 7, 18 und Anhang 2.10 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, SR 814.81)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Der Umgang mit Chemikalien in Betrieben, Institutionen und Gemeinden erfolgt dank Information, Beratung und Überwachung (Betriebskontrollen) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt (kontrollierte Eigenverantwortung). Die Fachbewilligungen für den Umgang mit bestimmten geregelten Chemikalien liegen vor. Die Abgabebestimmungen im Detailhandel werden eingehalten. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt.	Marktkontrollen: Teilnahme an den für den Kanton Basel-Landschaft relevanten Marktkontrollen. Relevant ist eine Marktkontrolle, wenn der Inverkehrbringer oder Zulassungsinhaber eines kontrollierten Produkts seinen Sitz im Kanton hat.
2	Wichtige, dem ChemG unterstehende Produktgruppen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Hersteller/Importeure, Händler und Anbieter nehmen ihre Eigenverantwortung wahr; dies ist mittels eigener und kantonsübergreifender Marktkontrollen überprüft. Insbesondere ist auch sichergestellt, dass Hersteller und Importeure von Chemikalien die Kennzeichnungsvorschriften nach GHS (Globally Harmonised System = global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) einhalten, allfällige Beschränkungen für bestimmte Stoffe einhalten, die Sicherheitsdatenblätter entsprechend aktualisiert sind und weitere Pflichten der Selbstkontrolle wie Melde- und Zulassungspflichten korrekt wahrgenommen werden. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt.	
3	Bestehende Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt durch früher verwendete Problemstoffe (insbesondere Asbest in Baustoffen, PCB in Fugendichtungen, Anstrichen und Elektroanlagen, HFCKW in Kälteanlagen, PFOS in Feuerlöschmittel) sind entsprechend der Dringlichkeit eliminiert. Allfällige Massnahmen sind durchgesetzt.	

Verantwortlich

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien Gabriel Stebler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'228

Leistung E.5: Überwachung Umgang mit Störfallrisiken

Umschreibung

Verhinderung von Störfällen und Sicherstellen deren erfolgreichen Bewältigung im Ereignisfall. Störfälle sind ausserordentliche Ereignisse in einem Betrieb, auf einem Verkehrsweg oder an einer Rohrleitungsanlage, bei denen erhebliche Einwirkungen ausserhalb des Betriebsareals, auf oder ausserhalb des Verkehrswegs oder ausserhalb der Rohrleitungsanlage auftreten. In der Störfallvorsorge wird ein potentieller Störfall durch das Ausmass der möglichen Schädigungen und der Wahrscheinlichkeit mit der diese eintreten beschrieben. Das Schadensausmass und Risiko wird durch den Betrieb selbständig quantifiziert und darf eine definierte Schwelle nicht überschreiten. Auf Grundlage dieser Selbsteinschätzung werden die getroffenen Sicherheitsmassnahmen geprüft, beurteilt und kontrolliert. Sind die Sicherheitsmassnahmen ungenügend oder das Risiko zu hoch, werden von der Vollzugsstelle zusätzliche Sicherheitsmassnahmen angeordnet.

Rechtliche Grundlagen

Art. 10 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01)
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV, SR 814.012)
§ 5, 6 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL SGS 780)
§ 2, 3- Verordnung über den Umweltschutz (USV, SGS 780.11)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Beurteilung der Gefahren und Risiken, die von stationären Betrieben und von Verkehrswegen, die der Störfallverordnung (StFV) unterstellt sind, ausgehen. Die eingereichten Kurzberichte sind auf Plausibilität geprüft. Ist das beschriebene Schadensausmass in einem Kurzbericht zu hoch, wird eine Risikoermittlung verfügt. Werden darin nicht akzeptable Risiken ermittelt, so werden erforderliche zusätzliche Massnahmen angeordnet und durchgesetzt.	Kurzberichte: Inspektion und Beurteilung 80 % aller eingereichten Kurzberichte innerhalb von 3 Monaten.
2	Führen eines Verzeichnisses aller der StFV unterstellten Anlagen (Risikokataster) und Überprüfung der Eigenverantwortung mittels Betriebsinspektionen. Der Inhaber eines Betriebs, eines Verkehrswegs oder einer Rohrleitungsanlage trifft alle zur Verminderung des Risikos geeigneten Massnahmen, die nach dem Stand der Sicherheitstechnik verfügbar, aufgrund seiner Erfahrung ergänzt und wirtschaftlich tragbar sind.	Risikokataster: Erfolgreiche periodische Berichterstattung des Risikokatasters an den Bund (ERKAS Datenerhebung).
3	Die Anforderungen der Störfallvorsorge in der Raumplanung und den Baubewilligungs- sowie Plangenehmigungsprozessen durchsetzen. Infolge der Siedlungsentwicklung im Umfeld von Störfallanlagen und der Zunahme vom Gefahrgutverkehr steigen die Risiken für die Bevölkerung. Um der Störfallvorsorge angemessen Rechnung zu tragen, muss diese bereits in einer frühen Phase der	Nicht mehr als zwei Störfälle pro Jahr (≤ 2), wobei eine schwere Schädigung der Umwelt und Bevölkerung gemäss StFV nie eintreten darf (< 1).

Raumplanung berücksichtigt werden. In Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen die Anliegen der Störfallvorsorge ebenfalls berücksichtigt werden.

Verantwortlich

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien Gabriel Stebler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'374

Leistung E.6: Überwachung Umgang mit Gefahrgut

Umschreibung

Firmen, die gefährliche Güter über einer spezifischen Mengenschwelle transportieren, müssen einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten beschäftigen. Durch das Führen eines Verzeichnisses wird dies überwacht. Durch periodische risikobasierte Inspektionen wird ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen

Art. 11 Abs. 1 und 2 Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV, SR 741.622)
Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Sicherheit beim Transport von gefährlichen Gütern in Firmen soll auf Grundlage der Eigenverantwortung erhöht werden. Die Eigenverantwortung der Firmen übernehmen die Gefahrgutbeauftragten. Durch das Führen eines Verzeichnisses und periodische Inspektionen wird ein hoher Sicherheitsstandard bei den im Kanton ansässigen Firmen sichergestellt.	Gemäss risikobasiertem Inspektionskonzept erfolgen mind. 20 Inspektionen pro Jahr. Nicht mehr als 2 Unfallmeldungen pro Jahr (≤ 2).

Verantwortlich

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien Gabriel Stebler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'375

Leistung E.7: Überwachung Umgang mit biologischen Risiken

Umschreibung

Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor biologischen Gefahren. Überwacht werden eingeschleppte gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere. Mikrobiologische Laboratorien werden nach Klassierung der gemeldeten Tätigkeit in die Stufen 1 bis 4 periodisch mittels Betriebsinspektionen kontrolliert.

Rechtliche Grundlagen

Art. 11, 48, 49, 51, 52 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911)

Art. 23 Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV, SR 814.912)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die unbeabsichtigte Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verhindern. Mit einem Monitoring sollen unbeabsichtigte oder unerlaubte Freisetzungen von GVO zu einem frühen Zeitpunkt festgestellt werden, um frühzeitig geeignete Massnahmen vornehmen zu können. Bei den untersuchten Organismen handelt es sich um gentechnisch veränderte Pflanzen (beispielsweise Arabidopsis, Raps) sowie um gentechnisch veränderte Tiere (beispielsweise Drosophila) aus Forschung und Landwirtschaft.	Abschluss der gemeldeten Tätigkeitsmeldung der Stufe 2 und höher innerhalb von 3 Monaten.
2	Menschen, Tiere und die Umwelt können durch den unsachgemässen Umgang mit gentechnisch veränderten, pathogenen oder invasiven Organismen geschädigt oder zumindest belästigt werden. Der Umgang mit diesen Organismen ist in der Einschliessungsverordnung (ESV) beschrieben. In den Geltungsbereich der ESV fallen meistens Betriebe, die eine Forschungstätigkeit oder Diagnostik mit Mikroorganismen betreiben. Die Einhaltung der in der ESV enthaltenen Verhaltensregeln und Sicherheitsmassnahmen werden überwacht und wo notwendig durchgesetzt.	

Verantwortlich

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien Gabriel Stebler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'376

Aufgabe F: Energie

Beschreibung der Aufgabe

Weiterentwicklung und Vollzug der Energievorschriften, die im Einklang mit dem totalrevidierten kantonalen Energiegesetz und der Klimapolitik von Bund und Kanton eine Einsparung von Energie, eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger gewährleisten. Strategische Ausrichtung und operative Abwicklung des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket», mit dem finanzielle Anreize für freiwillige energetische Gebäudesanierungen gesetzt werden. Stichprobenartige Überprüfung der korrekten Ausführung unterstützter Vorhaben vor Ort. Erteilen von Bewilligungen und Konzessionen für Energieerzeugungs- und Energieversorgungsanlagen (Wasserkraft-, Windkraftanlagen, etc.). Koordination zwischen den Anspruchsgruppen bei komplexen Vorhaben. Behandlung von Anträgen für eine Mutation der Netzgebietszuteilung. Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Privaten, Grossverbrauchern und weiteren Anspruchsgruppen in Energiefragen. Ausrichtung der Informations-, Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote im Energiebereich am totalrevidierten Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft. Situative fachliche Begleitung von verwaltungsinternen Vorhaben und Projekten mit grosser energiepolitischer Bedeutung. Erarbeitung von Grundlagen für die Festlegung und Überprüfung der Energieziele gemäss EnG BL durch den Regierungsrat und dessen periodische Berichterstattung an den Landrat. Prüfung von kommunalen Energieplanungen auf Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben.

Leistung F.1: Energieplanung

Umschreibung

Erarbeitung von Grundlagen für die Festlegung und Überprüfung der Energieziele gemäss EnG BL durch den Regierungsrat und dessen periodische Berichterstattung an den Landrat. Prüfung von kommunalen Energieplanungen auf Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben.

Rechtliche Grundlagen

§§ 3 und 4 EnG BL SGS 490; § 6 EnV BL SGS 490.11

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die kantonale Energieplanung nach § 3 EnG BL zeigt auf, welche Massnahmen im Energiebereich notwendig sind, um die klima- und energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton zu erreichen.	

Verantwortlich

Ressort Energie

Christoph Plattner

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'234

Leistung F.2: Energienutzung

Umschreibung

Weiterentwicklung und Vollzug von Energievorschriften, die eine Einsparung von Energie, eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger in Gebäuden, Arealen und bei Grossverbrauchern gewährleisten. Prüfung von Quartierplanvorschriften.

Rechtliche Grundlagen

EnG BL SGS 490; Dekret zum Energiegesetz SGS 490.1; EnV BL SGS 490.11

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die bestehenden rechtlichen Bestimmungen zur Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energie im Gebäudebereich werden vollzogen. Vorhaben, die zwar nicht einer Baubewilligung aber einer Energiebewilligung gemäss Energiegesetz bedürfen, sind speditiv geprüft und bewilligt. Weitere Massnahmen im Bereich der Energienutzung, wie z. B. Grossverbraucherartikel, sind entsprechend der zeitlichen Planung umgesetzt.	

Verantwortlich

Ressort Energie

Claudio Menn

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'234

Leistung F.3: Energieversorgung

Umschreibung

Erteilen von Bewilligungen und Konzessionen für Energieerzeugungs- und Energieversorgungsanlagen (Wasserkraft-, Windkraftanlagen, etc.). Koordination zwischen den Anspruchsgruppen und den jeweiligen Bewilligungsinstanzen bei komplexen Vorhaben. Behandlung von Anträgen für eine Mutation der Netzgebietszuteilung.

Rechtliche Grundlagen

§§ 20 bis 34 EnG BL SGS 490; EnV BL SGS 490.11; Verordnung über Rohrleitungsanlagen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar SGS 490.20

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die bestehenden Bestimmungen zur Stromversorgung im Kanton werden vollzogen. Allfällige Änderungen der Netzgebietszuteilung sind verfügt. Der im Geoportal des Kantons öffentlich zugängliche Netzgebietskataster ist aktuell.	
2	Allfällige Konzessionsgesuche für die Gewinnung von Energie aus dem Untergrund sind in angemessener Frist behandelt.	
3	Mögliche Standorte für Wasserkraftanlagen sind evaluiert und für Windkraftanlagen ist die kantonale Unterstützung sichergestellt.	
4	Die Konzessionserneuerung Kraftwerk Birsfelden ist aufgegleist.	

Verantwortlich

Ressort Energie

Christoph Plattner

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'235

KWB 500'449

KWA 501'313

Leistung F.4: Information, Beratung und Koordination im Bereich Energie

Umschreibung

Ausrichtung der Informations-, Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote im Energiebereich am Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft und an den jeweiligen energiepolitischen Aktualitäten. Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Privaten, Grossverbrauchern und weiteren Anspruchsgruppen in Energiefragen. Fachliche Begleitung von verwaltungsinternen Vorhaben und Projekten mit grosser energiepolitischer Bedeutung.

Rechtliche Grundlagen

§ 7 EnG BL SGS 490; EnV BL SGS 490.11

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die Information und Beratung der verschiedenen Zielgruppen (Öffentlichkeit, Haushalte, Gemeinden, Fachplaner, etc.) erfolgt bedarfsgerecht.	
2	Die strategische Ausrichtung, die Organisation und die Angebote der öffentlichen Baselbieter Energieberatung sind zweckmässig.	
3	Internetauftritte, Informationsveranstaltungen, Referate, Broschüren und weitere Angebote sind informativ, bedarfs- und zielgruppengerecht.	

4	Bei Bedarf ist bei verwaltungsinternen Vorhaben und Projekten mit grosser energiepolitischer Bedeutung eine Beratung und Begleitung sichergestellt.	
---	---	--

Verantwortlich

Ressort Energie

Sabine Stöcklin

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'232

500'447 Öffentliche Baselbieter Energieberatung

Leistung F.5: Förderung im Bereich Energie

Umschreibung

Strategische Ausrichtung und operative Abwicklung des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket», mit dem finanzielle Anreize für freiwillige energetische Gebäudesanierungen gesetzt werden. Ausrichtung der Informations- und Beratungsangebote im Förderprogramm an den strategischen Zielen. Stichprobenartige Überprüfung der korrekten Ausführung unterstützter Vorhaben vor Ort.

Rechtliche Grundlagen

§ 35 EnG BL SGS 490; Verordnung über Förderbeiträge FV BL SGS 490.10

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Das Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien wird umgesetzt. Ein adressatengerechter und wirksamer Auftritt unter dem Namen „Baselbieter Energiepaket“ ist sichergestellt (Internet, Formulare und Wegleitungen, etc.).	
2	Der Ressourceneinsatz, die Organisation und die Verantwortlichkeiten sowie die eingesetzten Hilfsmittel für die Abwicklung sind zweckmässig und kundenfreundlich.	
3	Gesuche werden speditiv geprüft und innert der angestrebten Frist bewilligt. Abschlüsse und Auswertungen liegen rechtzeitig vor. Gezielte Stichproben sind sichergestellt.	

Verantwortlich

Ressort Energie

Claudio Menn

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 200'665 Zeitverrechnung

500'619 VK 2009-200

600'023 Globalbeitrag

501'862 neuer VK

Aufgabe G: Nachhaltige Entwicklung und Neobiota

Beschreibung der Aufgabe

Die kantonale Verwaltung wird in Sachen Nachhaltige Entwicklung (NHE) unterstützt und beraten; Durchführung von Relevanzprüfungen sowie Koordination und Dokumentation von Nachhaltigkeitsaudits bei relevanten Massnahmen und Projekten der kantonalen Verwaltung; Fortführung der strategischen Erfolgskontrolle der NHE des Kantons BL durch Mitgliedschaft im Cercle Indicateurs; Vernetzung mit Bund und Kantonen zur horizontalen und vertikalen Institutionalisierung der Zusammenarbeit; Überprüfung, Weiterentwicklung und gegebenenfalls Erneuerung der Strategie NHE BL.

Leistung G.1: Nachhaltige Entwicklung

Umschreibung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 0272 vom 17. Februar 2009 eine kantonale Strategie zur NHE beschlossen. Basierend auf den dort festgelegten Zuständigkeiten unterstützt und berät das AUE als Fachstelle NHE die kantonale Verwaltung. Dazu werden entsprechende Aus- und Weiterbildungen organisiert. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung ist eine Bewertungs- und Optimierungsmethode, die ermöglicht, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von relevanten Massnahmen und Projekten des Kantons auf Strategie- und Planungsebene zu beurteilen. Hierzu werden auf Nachfrage und nach erfolgter Relevanzprüfung die Durchführung von Nachhaltigkeitsaudits koordiniert und dokumentiert. Zur strategischen Erfolgskontrolle der NHE auf Ebene Kanton dient die Indikatorenplattform Cercle Indicateurs. Am Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) wird aktiv teilgenommen. So wird der Austausch zwischen den Kantonen (horizontal) und zwischen dem Kanton und dem Bund (vertikal) unterstützt. Die Einbindung in das nationale Netzwerk (Forum NHE) ermöglicht zudem eine laufende Überprüfung sowie einen möglichen Abgleich der kantonalen Strategie zur NHE.

Rechtliche Grundlagen

Art. 2, Art. 73 BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; SR 101)
§ 112 KV (Verfassung des Kantons Basel-Landschaft; SR 131.222.2)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Die kantonale Verwaltung ist in Sachen NHE im Rahmen der Möglichkeiten effizient, bedarfsgerecht und lösungsorientiert beraten.	
2	Auf Nachfrage aus der kantonalen Verwaltung sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen Relevanzprüfungen und innerhalb von weiteren sechs Wochen Nachhaltigkeitsaudits für relevante Massnahmen und Projekte koordiniert. Die Resultate der Nachhaltigkeitsaudits liegen innerhalb von fünf Tagen nach deren Durchführung dokumentiert vor. Das Audit-Team verfügt über eine ausreichende Anzahl ständiger Mitglieder, welche die Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft kompetent vertreten. Das Audit-Team ist auch bei Absenzen einzelner Mitglieder einsatzfähig.	

3	Die strategische Erfolgskontrolle der NHE auf Ebene Kanton ist durch die Mitgliedschaft im Cercle Indicateurs gewährleistet.	
4	Durch die feste Einbindung und regelmässige Präsenz in den vorhandenen nationalen Gremien (NKNF resp. Forum NHE) ist der vertikale und horizontale fachliche Austausch sichergestellt. Die kantonale Strategie der NHE ist regelmässig auf ihre Aktualität und ihren Bezug zu nationalen Vorgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst.	

Verantwortlich

Altlasten und Nachhaltige Entwicklung Rainer Bachmann

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 301'400

Leistung G.2: Neobiota-Strategie

Umschreibung

Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor invasiven gebietsfremden Organismen. Durch den globalisierten Waren- und Personentransport, sowie die Klimaerwärmung gelangen Organismen in unsere Region, die lokale Ökosysteme bedrohen. In besonders sensible Gebiete wie Naturschutzgebiete und Fließgewässer werden invasive Neophyten zurückgedrängt und die Verbreitung somit im ganzen Kanton gebremst. Die Belastung durch invasive Mückenarten wird auf ein erträgliches Mass gesenkt.

Rechtliche Grundlagen

Art. 11, 48, 49, 51, 52 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911)

Empfänger/in

Bevölkerung des Kantons BL

Leistungsziele und Indikatoren

Nr.	Ziel	Indikator und Zielgrösse
1	Umsetzung und Weiterentwicklung der kantonalen Neobiota-Strategie. Schutz der Bevölkerung, Biodiversität und Infrastrukturen vor invasiven gebietsfremden Schadorganismen. Invasive, gebietsfremde Pflanzen verbreiten sich aufgrund der Klimaerwärmung und des globalen Warenverkehrs immer mehr in heimischen Ökosystemen.	Abnahme der Anzahl oder Grösse der Neophytenstandorte in den bekämpften Gebieten jährlich um mind. 10 % und bis 2025 um 50 %.
2	Durch eine Fokussierung der Strategie sollen invasive Neophyten nach Priorität in Naturschutzgebieten und an Flussläufen bekämpft werden. Invasive Neozoen wie gebietsfremde Mücken oder Wasserlebewesen verbreiten sich ebenfalls zunehmend. Bei der Bekämpfung invasiver Neobiota sind viele verschiedene kantonale Fachstellen in unterschiedlichen Direktionen involviert. Die Fäden laufen beim AUE zusammen, wo auch das Budget verwaltet	Keine ungebremste Verbreitung der Asiatischen Tigermücke und keine Etablierung einer Population auf dem Kantonsgebiet über mehr als 2 Jahre.

wird. Der Kanton stellt dabei Plattformen zur kommunalen Koordination zur Verfügung und berät die Gemeinden. Die Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen im Pflanzenhandel werden mit Stichproben überprüft und wo notwendig durchgesetzt.

Verantwortlich

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien Gabriel Stebler

Finanzielle Mittel

Innenauftrag 402'409

Beilage 2

Innenaufträge und Kostenstellen AUE ab 2019

Stand: 9. Juni 2021 / MBu

Aufgaben (Leistungen, die an Externe – ausserhalb der Verwaltung Kanton Basel-Landschaft – abgegeben werden)					
Nr.	Aufgabe Titel Innenauftrag SAP	Verantwortung Innenauftrag	Innenauftrags-Nr.	Sonder- rechnung	AFP- Std.
1 Gewässerschutz					
1.1 Gewässerschutz im Siedlungsgebiet					
	1.1 Gewässerschutz im Siedlungsgebiet	T. Lang	300'088 500'450 600'022	ABWR	A1
1.2 Gewässerschutz in der Landwirtschaft					
	1.2 Gewässerschutz in der Landwirtschaft	T. Lang	300'089	ABWR	A1
	1.2 Ressourcenprojekt Leimental	T. Lang	301'309 501'793	ABWR	A1
1.3 Gewässerschutz Oberflächengewässer (inkl. Kleinkraftwerke)					
	1.3 Gewässerschutz Oberflächengewässer (inkl. Kleinkraftwerke)	M. Huser	300'094 501'292	ABWR	A1
1.4 Gewässerschutzpikett					
	1.4 Gewässerschutzpikett	D. Bänninger	300'098	ABWR	A1
1.5 Überwachung Grundwasser					
	1.5 Überwachung Grundwasser (nur Zeitverteilung SAP)	D. Bänninger	301'560 (300'096)	SPFWR	A1
1.6 Planerischer Grundwasserschutz					
	1.6 Planerischer Grundwasserschutz (nur Zeitverteilung SAP)	D. Bänninger	301'561 (300'097)	SPFWR	A1

1.7	Koordination Gewässerschutz				
	1.7 Koordination Gewässerschutz (nur Zeitverteilung SAP)	A. Auckenthaler	301'562 501'723 (300'968) (501'918)	SPFWR	A1

1.8	Hydrogeologie und Nutzungen Untergrund				
	1.8 Hydrogeologie und Nutzungen Untergrund (nur Zeitverteilung SAP)	A. Auckenthaler	301'563 (301'393)	SPFWR	A1

	Einnahmen Grundwasser				
	Einnahmen Grundwasser	A. Auckenthaler	301'567	SPFWR	A1

2 Wasserversorgung

2.1	Kantonale und regionale Wasserversorgungsplanung				
	2.1 Kantonale und regionale Wasserversorgungsplanung (nur Zeitverteilung SAP)	A. Benthaus	301'564 (300'101)	SPFWR	B1

2.2	Beratung und Beaufsichtigung der Wasserversorger				
	2.2 Beratung und Beaufsichtigung der Wasserversorger (nur Zeitverteilung SAP)	A. Benthaus	301'565 (300'102)	SPFWR	B1

2.3	Bewirtschaftung des Grundwassers				
	2.3 Bewirtschaftung des Grundwassers (inkl. Aufsicht VA Aesch) (nur Zeitverteilung SAP)	A. Benthaus	301'566 (300'103)	SPFWR	B1

3 Altlasten

3.1	Bearbeitung von belasteten Standorten				
	3.1 Bearbeitung von belasteten Standorten	R. Bachmann	200'231	RÜCKST	C1
	3.1 Bearbeitung von belastetem Standort Rohner	R. Bachmann	201'232		

4	Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz				
4.1	Abfallplanung				
	4.1 Abfallplanung	D. Utinger	300'842	ABFR	D1
4.2	Kreislaufwirtschaft				
	4.2 Kreislaufwirtschaft	D. Utinger	301'394	ABFR	D1
4.3	Siedlungsabfälle				
	4.3 Siedlungsabfälle	D. Utinger	300'100 500'460	ABFR	D1
4.4	Bodenschutz				
	4.4 Bodenschutz	D. Utinger	200'225	–	D1
5	Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren				
5.1	Gewässerschutz in Betrieben und Anlagen				
	5.1 Gewässerschutz in Betrieben und Anlagen	D. Utinger	300'092	ABWR	E2
5.2	Abfallwirtschaft in Betrieben und Anlagen				
	5.2 Abfallwirtschaft in Betrieben und Anlagen	D. Utinger	300'099	ABFR	E2
5.3	Überwachung Umgang mit Tankanlagen				
	5.3 Überwachung Umgang mit Tankanlagen	G. Stebler	301'395	ABWR	E2
	5.3 Überwachung Umgang mit Tankanlagen BS	G. Stebler	301'396	–	
5.4	Überwachung Umgang mit Chemikalien				
	5.4 Überwachung des Umgangs mit Chemikalien	G. Stebler	200'228	–	E2
5.5	Überwachung Umgang mit Störfällrisiken				

	5.5 Überwachung Umgang mit Störfallrisiken	G. Stebler	301'374	-	E2
5.6	Überwachung Umgang mit Gefahrgut				
	5.6 Überwachung Umgang mit Gefahrgut	G. Stebler	301'375	-	E2
5.7	Überwachung Umgang mit biologischen Risiken				
	5.7 Überwachung Umgang mit biologischen Risiken	G. Stebler	301'376	-	E2
6	Energie				
6.1	Energieplanung				
	6.1 Energieplanung	F. Jehle	200'234	-	F1
6.2	Energienutzung				
	6.2 Energienutzung	F. Jehle	301'400	-	F1
6.3	Energieversorgung				
	6.3 Energieversorgung 6.3 Kraftwerk Birsfelden 6.3 Kraftwerk Augst	C. Plattner	200'235 500'449 501'313	-	F1
6.4	Information, Beratung und Koordination im Bereich Energie				
	6.4 Information, Beratung und Koordination im Bereich Energie	C. Plattner	200'232 500'447	-	F1
6.5	Förderung im Bereich Energie				
	6.5 Förderprogramme Energie – Zeitverrechnung	C. Plattner	200'665	-	F1
	6.5 VK 2009-200 (entspricht Buchungstext Kontierung)	C. Plattner	500'619	-	
	6.5 Globalbeiträge Bund (entspricht Buchungstext Kontierung)	C. Plattner	600'023	-	
	6.5 Beiträge nationales Gebäudeprogramm	C. Plattner	600'121	-	
	6.5 Umwälzpumpen ProKilowatt	C. Plattner	600'136	-	
	6.5 Energieförderbeiträge	C. Plattner	501'862	-	

7	Nachhaltige Entwicklung und Neobiota		
7.1	Nachhaltige Entwicklung		
	7.1 Nachhaltige Entwicklung	R. Bachmann	200'237 G1
7.2	Neobiota-Strategie		
	7.2 Neobiotastrategie	G. Stebler	402'409 G1
7.3	Neobiota (Budgetantrag)		
	7.3 Neobiota (Budgetantrag)	G. Stebler	301'392 G1

Interne Leistungen (Leistungen, die die kantonale Verwaltung nicht direkt verlassen, die aber messbarer Anteil einer Aufgabe sind)				
Nr.	Interne Leistung Titel Innenauftrag SAP	Verantwortung Innenauftrag	Innen- auftrags-Nr.	Sonder- rechnung

8	Interne Leistung			
----------	-------------------------	--	--	--

8.1	Baugesuchverfahren BIT			
	8.1 Baugesuche BIT	R. Bachmann	300'079	LVR BIT
	8.1 Baukontrolle BIT	R. Bachmann	300'080	LVR BIT
	8.1 Baugesuche LHA	R. Bachmann	301'397	LVR LHA

8.3	Sonderrechnungen			
	8.3 Sonderrechnung ABWASSER	D. Uttinger	300'085 500'462	LVR
	8.3 Sonderrechnung ABFALL	D. Uttinger	300'086 600'111	LVR

8.3 Sonderrechnung WASSER	A. Auckenthaler	(300'087) 600'105	LVR
Spezialfinanzierung Wasser (AUE) Verrechnungskonto 39/49	A. Auckenthaler	301'090	
Spezialfinanzierung Wasser (SPFWR) Verrechnungskonto 39/49		301'568	

8.4 Allgemein			
8.4 Rückerstattung KST	Y. Zimmermann	301'090	–

Interne Leistungen (Leistungen, die nicht direkt messbar zugeordnet werden können)			
Nr.	Interne Leistungen Titel Tätigkeiten SAP	Verantwortung Tätigkeit SAP	Kostenstelle
			–

9	Interne Leistungen		
----------	---------------------------	--	--

9.1	Stellungnahmen, UVBs		
	9.1 Stellungnahmen, UVBs	Y. Zimmermann	–
			UL

9.2	Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen		
	9.2 Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen	Y. Zimmermann	–
			UL

9.3	Kantonaler Krisenstab		
	9.3 Kantonaler Krisenstab	R. Bachmann	–
			UL

9.4	Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		
	9.4 Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Y. Zimmermann	500'461
			UL

9.5	Kostenstellen/Fachstellen AUE		
	9.5 ADM	R. Egli	26'000
	9.5 WUG	A. Auckenthaler	26'003
	9.5 RWA	D. Utinger	26'004
	9.5 SVC	G. Stebler	26'007
	9.5 ANE	R. Bachmann	26'001
	9.5 ENE	C. Plattner	26'002
			UL
			UL
			UL
			UL
			UL
			UL

9.6	GEVER		D. Bänninger	-	UL
	9.6 GEVER				

Beilage 3

PGA Bereich Umweltschutz, AUE (P2305)

"Fact Finding", Zahlenbasis 2015

RBa/04.12.2020

Verwaltungseinheit	2305 AUE	FS Energie	2305 AUE ohne
Zeilenbeschriftungen	[CHF]	(KST 26'002) [CHF]	FS Energie [CHF]
969 Finanzvermögen n.a.g.	-538	0	-538
3419 Kursverluste Fremdwährungen	-538	0	-538
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	4'629'658	5'409'134	-779'476
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'626'405	463'522	3'162'883
3049 Zulagen	54'918	6'260	48'658
3059 Arbeitgeberbeiträge	737'825	101'313	636'512
3109 Material- und Warenaufwand	8'577	0	8'577
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	6'793	0	6'793
3120 Ver- und Entsorgung	201'250	0	201'250
3139 Dienstleistungen und Honorare	1'914'324	914'173	1'000'152
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	14'775	0	14'775
3179 Spesenentschädigungen	44'231	28'200	16'032
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	851'862	0	851'862
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	155'660	155'660	0
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	522'504	522'504	0
3635 Beiträge an private Unternehmungen	1'176'959	1'176'959	0
3637 Beiträge an private Haushalte	2'250'129	2'200'154	49'975
4120 Konzessionen (u.a. Gebührenfinanzierung Wasserrechnung)	-3'003'405	0	-3'003'405
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-92'970	-1'985	-90'985
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-35'300	0	-35'300
4260 Rückerstattungen Dritter	-373'596	0	-373'596
4501 Entnahme aus Fonds des FK (Gebührenfinanzierung Abfallrechnung)	-1'250'500	0	-1'250'500
4630 Beiträge vom Bund	-213'635	-157'625	-56'010
4632 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-191'404	0	-191'404
7300 IV Gesetzesvollzug Gewässerschutz/USG (Gebührenfinanzierung Abwasserrechnung ¹)	-1'775'746	0	-1'775'746
779 Umweltschutz n.a.g.	1'015'091	0	1'020'799
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	749'057	0	749'057
3049 Zulagen	10'795	0	10'795
3059 Arbeitgeberbeiträge	143'214	0	143'214
3099 Übriger Personalaufwand	35'538	0	35'538
3109 Material- und Warenaufwand	5'737	0	5'737
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	2'885	0	2'885
3139 Dienstleistungen und Honorare	17'490	0	17'490
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	421	0	421
3169 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'439	0	17'439
3179 Spesenentschädigungen	22'743	0	22'743
3181 Tatsächliche Forderungsverluste (inkl. KA 3180 0 000)	1'026	0	1'026
3199 Verschiedener Betriebsaufwand 1)	1'000	0	1'000
3638 Beiträge an das Ausland	13'455	0	13'455
4260 Rückerstattungen Dritter	-5'709	0	-5'709
871 Elektrizität	-3'492'564	-3'492'564	0
3600 Ertragsanteile an Bund	28'317	28'317	0
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	58'000	58'000	0
4120 Konzessionen	-3'578'881	-3'578'881	0
Gesamtergebnis³⁾	2'151'646	1'916'570	240'785

¹) Gebühren der Abwasserrechnung in der Höhe von CHF 1'775'746 werden durch das AIB erhoben und intern (BEBU) dem AUE weitergegeben.

²) Gesamtergebnis P2305 + ¹) ergibt CHF 3'927'392, was dem Ergebnis Erfolgsrechnung P2305 entspricht.

Summe 769 + 779	5'644'749	5'409'134	241'323
------------------------	------------------	------------------	----------------

PGA Bereich Umweltschutz

"Fact Finding"

RBa/04.12.2020

Finanzierungsrechnung AUE (P2305) 2015 gemäss Gesamtstandliste

Zellenbeschriftungen	Summe
710 Wasserversorgung	-2'792'149
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	1'455
3139 Dienstleistungen und Honorare	197'033
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	13'906
3179 Spesenentschädigungen	75
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	-420'857
4120 Konzessionen	-2'583'760
720 Abwasserbeseitigung	196'501
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	146'526
3637 Beiträge an private Haushalte	49'975
730 Abfallwirtschaft	217'935
3109 Material- und Warenaufwand	2'031
3120 Ver- und Entsorgung	201'250
3139 Dienstleistungen und Honorare	51'104
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-36'450
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'390
3637 Beiträge an private Haushalte	3'645'320
4630 Beiträge vom Bund	-3'642'930
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	6'406'155
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'140'980
3049 Zulagen	16'990
3059 Arbeitgeberbeiträge	214'091
3109 Material- und Warenaufwand	4'386
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	5'338
3139 Dienstleistungen und Honorare	728'433
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	870
3179 Spesenentschädigungen	8'766
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	1'272'719
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	155'660
3635 Beiträge an private Unternehmungen	1'176'959
3637 Beiträge an private Haushalte	2'200'154
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-54'285
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-35'300
4260 Rückerstattungen Dritter	-373'596
4630 Beiträge vom Bund	-56'010
779 Umweltschutz n.a.g.	5'693'767
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'234'482
3049 Zulagen	48'723
3059 Arbeitgeberbeiträge	666'947
3099 Übriger Personalaufwand	35'538
3109 Material- und Warenaufwand	7'897
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	2'885
3139 Dienstleistungen und Honorare	955'244
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	421
3169 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'439
3179 Spesenentschädigungen	58'134
3181 Tatsächliche Forderungsverluste	0
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	1'000
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	40'927
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	810'024
3637 Beiträge an private Haushalte	13'455
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-2'235
4260 Rückerstattungen Dritter	-5'709
4632 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-191'404
871 Elektrizität	-3'998'525
4120 Konzessionen	-3'998'525
879 Energie n.a.g.	-548'671
3630 Beiträge an den Bund	28'317
3635 Beiträge an private Unternehmungen	68'363
4630 Beiträge vom Bund	-645'351
969 Finanzvermögen n.a.g.	-538
3419 Kursverluste Fremdwährungen	-538
Gesamtergebnis	5'176'866
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'390
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	6'406'155
779 Umweltschutz n.a.g.	5'693'767
SUMME	12'102'313

Finanzierungsrechnung AUE (P2305) 2015 gemäss Gesamtstandliste
korrigiert auf den Saldo der Erfolgsrechnung

Zellenbeschriftungen	Summe
710 Wasserversorgung	-2'792'649
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	1'455
3139 Dienstleistungen und Honorare	197'033
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	13'906
3179 Spesenentschädigungen	75
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	-420'857
4120 Konzessionen	-2'583'760
4501 Entnahme aus Fond FK	-500
720 Abwasserbeseitigung	196'501
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	146'526
3637 Beiträge an private Haushalte	49'975
730 Abfallwirtschaft	-1'032'065
3109 Material- und Warenaufwand	2'031
3120 Ver- und Entsorgung	201'250
3139 Dienstleistungen und Honorare	51'104
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-36'450
4501 Entnahme aus Fond FK	-1'250'000
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'390
3637 Beiträge an private Haushalte	3'645'320
4630 Beiträge vom Bund	-3'642'930
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	6'406'155
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'140'980
3049 Zulagen	16'990
3059 Arbeitgeberbeiträge	214'091
3109 Material- und Warenaufwand	4'386
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	5'338
3139 Dienstleistungen und Honorare	728'433
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	870
3179 Spesenentschädigungen	8'766
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	1'272'719
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	155'660
3635 Beiträge an private Unternehmungen	1'176'959
3637 Beiträge an private Haushalte	2'200'154
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-54'285
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-35'300
4260 Rückerstattungen Dritter	-373'596
4630 Beiträge vom Bund	-56'010
779 Umweltschutz n.a.g.	5'693'767
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'234'482
3049 Zulagen	48'723
3059 Arbeitgeberbeiträge	666'947
3099 Übriger Personalaufwand	35'538
3109 Material- und Warenaufwand	7'897
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	2'885
3139 Dienstleistungen und Honorare	955'244
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	421
3169 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'439
3179 Spesenentschädigungen	58'134
3181 Tatsächliche Forderungsverluste	0
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	1'000
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	40'927
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	810'024
3637 Beiträge an private Haushalte	13'455
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-2'235
4260 Rückerstattungen Dritter	-5'709
4632 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-191'404
871 Elektrizität	-3'998'525
4120 Konzessionen	-3'998'525
879 Energie n.a.g.	-548'671
3630 Beiträge an den Bund	28'317
3635 Beiträge an private Unternehmungen	68'363
4630 Beiträge vom Bund	-645'351
969 Finanzvermögen n.a.g.	488
3180 WB auf Forderungen allgemein	1'026
3419 Kursverluste Fremdwährungen	-538
Gesamtergebnis	3'927'392
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'390
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	6'406'155
779 Umweltschutz n.a.g.	5'693'767
SUMME	12'102'313

PGA Bereich Umweltschutz, AUE (P2305)

"Fact Finding", Zahlenbasis 2018

RBa/04.12.2020

Verwaltungseinheit	2305 AUE	FS Energie	2305 AUE ohne
Zeilenbeschriftungen	[CHF]	(KST 26'002) [CHF]	FS Energie [CHF]
969 Finanzvermögen n.a.g.	-233	0	-233
3419 Kursverluste Fremdwährungen	-105	0	-105
4401 Zinsen auf Forderungen	-128	0	-128
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	5'651'420	6'356'024	-704'605
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'481'839	579'901	2'901'938
3049 Zulagen	50'281	6'896	43'386
3059 Arbeitgeberbeiträge	725'513	121'123	604'390
3099 Übriger Personalaufwand	600	0	600
3109 Material- und Warenaufwand	878	0	878
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	20'839	0	20'839
3120 Ver- und Entsorgung	164'470	0	164'470
3139 Dienstleistungen und Honorare	2'175'155	566'498	1'608'657
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'631	0	3'631
3179 Spesenentschädigungen	48'105	36'720	11'385
3181 Tatsächliche Forderungsverluste (inkl. KA 3180 0 000)	5'940	0	5'940
3199 Verschiedener Betriebsaufwand ¹⁾	535'710	0	535'710
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	245'365	245'365	0
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	38'163	32'663	5'500
3635 Beiträge an private Unternehmungen	2'046'632	2'046'632	0
3637 Beiträge an private Haushalte	2'764'451	2'742'951	21'500
4120 Konzessionen (u.a. Gebührenfinanzierung Wasserrechnung)	-3'092'333	0	-3'092'333
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-116'258	-2'319	-113'939
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-41'940	0	-41'940
4260 Rückerstattungen Dritter	-109'439	0	-109'439
4630 Beiträge vom Bund	-118'554	-20'405	-98'149
4632 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-233'772	0	-233'772
4901 IV Dienstleistungen (Gebührenfinanzierung Abfallrechnung)	-1'250'000	0	-1'250'000
7300 IV Gesetzesvollzug Gewässerschutz/USG (Gebührenfinanzierung Abwasserrechnung) ²⁾	-1'693'853	0	-1'693'853
779 Umweltschutz n.a.g.	891'697	0	891'697
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	684'870	0	684'870
3049 Zulagen	15'912	0	15'912
3059 Arbeitgeberbeiträge	121'696	0	121'696
3099 Übriger Personalaufwand	15'218	0	15'218
3109 Material- und Warenaufwand	7'549	0	7'549
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	9'156	0	9'156
3139 Dienstleistungen und Honorare	5'620	0	5'620
3169 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	12'926	0	12'926
3179 Spesenentschädigungen	20'135	0	20'135
3181 Tatsächliche Forderungsverluste (inkl. KA 3180 0 000)	-29'928	0	-29'928
3638 Beiträge an das Ausland	28'543	0	28'543
871 Elektrizität	-3'745'240	-3'745'240	0
3600 Ertragsanteile an Bund	28'736	28'736	0
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	58'000	58'000	0
4120 Konzessionen	-3'831'976	-3'831'976	0
Gesamtergebnis³⁾	2'797'644	2'610'784	186'860

¹⁾ Ausserordentliche Ausgaben (Rückstellungen Altlasten) in der Höhe von CHF 3'572'947.72 nicht berücksichtigt.

²⁾ Gebühren der Abwasserrechnung in der Höhe von CHF 1'693'853 werden durch das AIB erhoben und intern (BEBU) dem AUE weitergegeben.

³⁾ Gesamtergebnis P2305 + ¹⁾ + ²⁾ ergibt CHF 8'064'444, was dem Ergebnis Erfolgsrechnung P2305 entspricht (siehe Jahresbericht 2018, S. 204).

Summe 769 + 779	6'543'117	6'356'024	187'092
------------------------	------------------	------------------	----------------

PGA Bereich Umweltschutz

"Fact Finding"

RBa/04.12.2020

Finanzierungsrechnung AUE (P2305) 2018 gemäss Gesamtstandliste

Zeilenbeschriftungen	Summe
710 Wasserversorgung	-1'840'067
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	13'107
3139 Dienstleistungen und Honorare	487'495
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	319
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	293'419
4120 Konzessionen	-2'634'395
4260 Rückerstattungen Dritter	-11
720 Abwasserbeseitigung	20'050
3139 Dienstleistungen und Honorare	5'500
3637 Beiträge an private Haushalte	14'550
730 Abfallwirtschaft	-1'103'313
3109 Material- und Warenaufwand	569
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	190
3120 Ver- und Entsorgung	164'320
3139 Dienstleistungen und Honorare	16'741
3179 Spesenentschädigungen	418
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-35'550
4910 Interne Verrechnung Dienstleistungen	-1'250'000
750 Arten- und Landschaftsschutz	368
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	368
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'279'022
3637 Beiträge an private Haushalte	2'425'102
4630 Beiträge vom Bund	-1'146'080
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	10'971'223
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	993'556
3049 Zulagen	18'274
3059 Arbeitgeberbeiträge	206'912
3109 Material- und Warenaufwand	309
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	7'542
3139 Dienstleistungen und Honorare	1'082'323
3159 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'313
3179 Spesenentschädigungen	5'819
3181 Tatsächliche Forderungsverluste	5'940
3199 Verschiedener Betriebsaufwand	3'815'239
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	245'365
3635 Beiträge an private Unternehmungen	2'046'632
3637 Beiträge an private Haushalte	2'749'901
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-64'733
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-41'940
4260 Rückerstattungen Dritter	-103'228
779 Umweltschutz n.a.g.	4'698'647
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'172'785
3049 Zulagen	47'919
3059 Arbeitgeberbeiträge	656'115
3109 Material- und Warenaufwand	7'549
3119 Nicht aktivierbare Anlagen n.a.g.	9'156
3120 Ver- und Entsorgung	150
3139 Dienstleistungen und Honorare	594'216
3169 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	12'926
3179 Spesenentschädigungen	62'002
3180 WB auf Forderungen allgemein	-29'928
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	234'563
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	158'598
3637 Beiträge an private Haushalte	28'543
4210 Gebühren für Amtshandlungen	-15'975
4260 Rückerstattungen Dritter	-6'200
4632 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-233'772
871 Elektrizität	-4'289'914
4120 Konzessionen	-4'289'914
879 Energie n.a.g.	-1'671'338
3630 Beiträge an den Bund	28'736
3635 Beiträge an private Unternehmungen	1'979'088
4630 Beiträge vom Bund	-3'679'162
961 Zinsen	-128
4401 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-128
969 Finanzvermögen n.a.g.	-105
3419 Kursverluste Fremdwährungen	-105
Gesamtergebnis	8'064'445
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'279'022
769 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	10'971'223
779 Umweltschutz n.a.g.	4'698'647
SUMME	16'948'893

PGA Bereich Umweltschutz

"Fact Finding"

RBa/04.1.2.2020

Verwaltungseinheit

	Nettoaussagen 2015 [CHF]
Zeilenbeschriftungen	
2300 BUD Generalsekretariat ¹⁾	960'328
2305 Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)	5'644'749
2307 Amt für Raumplanung (ARP)	-31'801
2311 Lufthygieneamt beider Basel (LHA)	560'713
2312 Sicherheitsinspektorat (SIT)	905'649
2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ²⁾	155'223
Summe	8'194'861

Nettoaussagen 2015 [CHF]
0
5'644'749
-31'801
560'713
905'649
155'223
7'234'533

Nettoaussagen 2018 [CHF]
0
6'543'117
-10'000
293'688
815'027
13'380
7'655'212

Verwaltungseinheit

	Nettoaussagen 2015 [CHF]
Zeilenbeschriftungen	
2300 BUD Generalsekretariat ¹⁾	960'328
2305 Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ohne Fachstelle Energie (KST 26'002)	241'323
2307 Amt für Raumplanung (ARP)	-31'801
2311 Lufthygieneamt beider Basel (LHA)	560'713
2312 Sicherheitsinspektorat (SIT)	905'649
2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ²⁾	155'223
Summe	2'791'435

Nettoaussagen 2015 [CHF]
0
241'323
-31'801
560'713
905'649
155'223
1'831'107

Nettoaussagen 2018 [CHF]
0
187'092
-10'000
293'688
815'027
13'380
1'299'187

¹⁾ Auf der Gesamtstandliste der EFV durchwegs den Funktionen 022 (Allgemeine Dienste, übrige), 961 und 969 zugeordnet. Damit ist die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen betreffend die Funktionen im Bereich Umweltschutz (abschliessend 761, 769, 771 und 779) nicht gegeben.

²⁾ Behinhaltet 2015 neben der Funktion 769 die Funktion 150 (Feuerwehr) in der Höhe von CHF 198'134. Damit ist 2015 die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen betreffend die Funktionen im Bereich Umweltschutz (abschliessend 761, 769, 771 und 779) möglicherweise nicht gegeben. 2018 wird durch die EFV auf der Gesamtstandliste die Funktion 150 nicht mehr zugeordnet.

Beilage 4

Vertiefungsanalyse des Aufgabenfeldes Umweltschutz des Kantons Basel-Landschaft

Studie im Auftrag der Bau- und
Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft

2021



Auftraggeber

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Herausgeber

BAK Economics AG

Ansprechpartner

Martin Peters, Projektleiter

T +41 61 279 97 32, martin.peters@bak-economics.com

Sebastian Schultze, Junior Projektleiter

T +41 61 279 97 11, sebastian.schultze@bak-economics.com>

Michael Grass, Geschäftsleitung

Leiter Marktfeld Öffentliche Finanzen

T +41 61 279 97 23, michael.grass@bak-economics.com

Redaktion

Michael Grass

Martin Peters

Sebastian Schultze

Impressum

BAK Economics AG

Güterstrasse 82

CH-4053 Basel

T +41 61 279 97 00

info@bak-economics.com

www.bak-economics.com

Copyright

Copyright © 2021 by BAK Economics AG

Inhalt

1	Ausgangslage.....	1
2	Aktualisierung des Benchmarkings für das Aufgabenfeld «Umweltschutz»..	2
3	Hintergrund zur Vertiefungsanalyse «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz»	4
3.1	Motivation für das angewandte Vorgehen	4
3.2	Erhebung der Datengrundlage.....	4
3.3	Methodik	5
4	Resultate der Vertiefungsanalyse «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz»	7
4.1	Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz.....	7
4.2	Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie – Kanton & Gemeinden.....	10
4.3	Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie – Kanton.....	14
5	Fazit	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 2-1	Aufgabenfeld Umweltschutz 2018	3
Tab. 3-1	Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2015	8
Tab. 3-2	Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018	9
Tab. 3-3	Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 – Kanton & Gemeinden.....	11
Tab. 3-4	Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 – Kanton & Gemeinden.....	13
Tab. 3-5	Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 – Kanton	15
Tab. 3-6	Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 – Kanton	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1	Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018 relativ zur Siedlungsfläche	2
Abb. 3-1	Nettoausgaben Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2015 relativ zur Siedlungsfläche.....	7
Abb. 3-2	Nettoausgaben Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018 relativ zur Siedlungsfläche.....	9
Abb. 3-3	Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton & Gemeinden.....	10
Abb. 3-4	Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton & Gemeinden.....	12
Abb. 3-5	Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton.....	14
Abb. 3-6	Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton.....	16

1 Ausgangslage

Im Rahmen des Programms zur Generellen Aufgabenprüfung (PGA) werden in der Legislaturperiode 2020-2023 die Aufgaben und Ausgaben von vier Aufgabenfeldern hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, ihren finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit vertieft untersucht. Die Auswahl dieser Aufgabenfelder beruhte massgebend auf der von BAK Economics 2017/18 im Auftrag der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) erstellten Studie «Evaluation des Finanzhaushaltes des Kantons Basel-Landschaft» (im Folgenden: Finanzevaluation). Im laufenden Jahr 2021 steht das Aufgabenfeld «Umweltschutz» im Fokus. Vor diesem Hintergrund erfolgt im Auftrag der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) die Vertiefungsanalyse des Aufgabenfeldes «Umweltschutz» durch BAK Economics.

In der damaligen Finanzevaluation, die auf der Finanzstatistik des Jahres 2015 basiert, identifizierte BAK Economics im Aufgabenfeld «Umweltschutz» bei einem Zielwert von 100 ein Kostendifferenzial von 5.7 Mio. CHF für den Kanton Basel-Landschaft inklusive seiner Gemeinden. Die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft inklusive seiner Gemeinden müssten also um 5.7 Mio. CHF tiefer liegen, damit die Fallkosten dem Durchschnitt der gewählten Vergleichskantone entsprechen. Für den Kanton allein, d.h. exklusive der Gemeinden, betrug das identifizierte Kostendifferenzial 3.1 Mio. CHF.

Die vorliegende Untersuchung umfasst einerseits eine Aktualisierung der Ergebnisse der Finanzevaluation. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen die Schlussauswertungen der Finanzstatistik des Jahres 2018 vor. Auf diesen Stand wurde das Benchmarking aktualisiert (siehe Kapitel 2). Andererseits wurde eine Vertiefungsanalyse des Aufgabenfeldes «Umweltschutz» mit Fokus auf den Bereich Energie durchgeführt (siehe Kapitel 3 und 4). Die Vorauswertungen¹ der BUD haben gezeigt, dass die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» zu grossen Teil auf die Fachstelle Energie zurückzuführen sind. Darauf aufbauend erfolgt je ein Kantonsvergleich für die «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» und für das Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie».

¹ Vgl. Anhang 2 «PGA Nettoausgaben Umweltschutz Vergleich 2015-2018».

Die Nettoausgaben liegen gemäss Fallkostenindex um 71 Prozent (2015: 61 Prozent) über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Bei einem Zielwert von 100 besteht beim Kanton inklusive Gemeinden ein Kostendifferenzial von 6.1 Mio. CHF (2015: 5.7 Mio. CHF). Für den Kanton allein besteht ein Kostendifferenzial von 3.2 Mio. CHF (2015: 3.1 Mio. CHF).

Zusammenfassung

Tab. 2-1 Aufgabenfeld Umweltschutz 2018

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.	
Nettoausgaben:	14.7		7.7	52%	
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	171	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	72	Kt. & Gem.	6.1	6.5	7.0
Standardkosten	123	Kt.	3.2	3.4	3.6
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, SH, SG, SO, LU, NE, TG, AG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

3 Hintergrund zur Vertiefungsanalyse «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz»

3.1 Motivation für das angewandte Vorgehen

Sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2018 besteht im Aufgabenfeld «Umweltschutz» für den Kanton ein Kostendifferenzial von rund 3 Mio. CHF. Ziel der Vertiefungsanalyse ist zu eruieren, wo genau dieses Kostendifferenzial besteht.

Die Vorarbeiten³ durch die BUD zeigten Folgendes auf:

- Gemäss BUD sollten die Nettoausgaben des BUD Generalsekretariats (2015: 960'328 CHF) der interkantonalen Vergleichbarkeit wegen nicht dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» zugerechnet werden.
- Der Grossteil der kantonalen Nettoausgaben im Aufgabenfeld «Umweltschutz» (2015: 7'234'533 CHF exkl. Generalsekretariat, 2018: 7'655'212 CHF) ist bei der Verwaltungseinheit Amt für Umweltschutz und Energie (AUE, 2015: 5'644'749 CHF, 2018: 6'543'117 CHF) verbucht.
- Der Grossteil der Nettoausgaben des AUE ist wiederum der Fachstelle Energie (KST 26'002) zuzurechnen. Im Jahr 2015 betrug die Nettoausgaben des AUE inklusive Fachstelle Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» 5'644'749 CHF (2018: 6'543'117 CHF). Exklusive der Fachstelle Energie verblieben noch 241'323 CHF (2018: 187'092 CHF).

Aufgrund des grossen Volumens der Nettoausgaben der Fachstelle Energie wird dieser Bereich im Rahmen der Vertiefungsanalyse separiert. Zusätzlich zum Benchmarking des Aufgabenfeldes «Umweltschutz» erfolgt somit ein Benchmarking der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sowie des Aufgabenfeldes «Umweltschutz exklusive Energie». Diese gesonderte Betrachtung ermöglicht eine genauere Aussage darüber, in welchem Masse der Bereich Energie zum Kostendifferenzial im Aufgabenfeld «Umweltschutz» beiträgt.

3.2 Erhebung der Datengrundlage

Um die im vorherigen Abschnitt beschriebene Analyse durchzuführen, wird eine belastbare Datengrundlage benötigt. Eine Prüfung von BAK Economics hat ergeben, dass anhand der verfügbaren Datenquellen – Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und Gesamtstandlisten⁴ der Kantone – die Nettoausgaben der Energie innerhalb des Aufgabenfeldes «Umweltschutz» nicht ermittelt werden können. Daher wurde die Datengrundlage für die Vertiefungsanalyse mittels einer Online-Befragung direkt bei den neun Vergleichskantonen (AG, LU, NE, SG, SH, SO, TG, VD, ZG) erhoben.

³ Vgl. Anhang 2 «PGA Nettoausgaben Umweltschutz Vergleich 2015-2018».

⁴ In den Gesamtstandlisten sind die Einnahmen und Ausgaben der Kantone nach funktionaler Gliederung, Kostenart/Sachgruppe sowie Verwaltungseinheit aufgeführt.

Von den Vergleichskantonen wurden sensible Angaben benötigt. Zudem war die Beantwortung der Umfrage mit einem gewissen Aufwand verbunden. Im Vorfeld der Erhebung hat die BUD daher die passenden Ansprechpartner bei den Vergleichskantonen kontaktiert, um zu ermitteln, ob die Bereitschaft zur Teilnahme besteht. Bis auf den Kanton Schaffhausen haben alle Vergleichskantone zugesagt.

Die BUD hat bei ihren Vorarbeiten die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben für den Kanton Basel-Landschaft bereits identifiziert. Der Fragebogen⁵ wurde deshalb inhaltlich von der BUD konzipiert, damit die erforderlichen Angaben, insbesondere zu den Einnahmen und Ausgaben im Bereich Energie, präzise erfragt und sichergestellt werden konnte, dass eine vergleichbare Datenbasis erhoben wird. Die technische Umsetzung des Online-Fragebogens erfolgte durch BAK Economics.

Die Erhebung fand im Zeitraum vom 8. April 2021 bis zum 26. April 2021 statt. Der Link zur Online-Befragung wurde von der BUD an die Kantone Aargau, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zug versandt, von denen alle die Umfrage ausgefüllt haben.

3.3 Methodik

In einem ersten Schritt nach Erhalt der Umfrageresultate hat BAK Economics geprüft, inwieweit eine Zuordnung der Umfrageresultate⁶ zur Finanzstatistik möglich ist. Hierfür wurden die Umfrageresultate mit den Gesamtstandlisten abgeglichen. Es zeigte sich, dass eine eindeutige Zuordnung der gemeldeten Zahlen zu den Einnahmen und Ausgaben, welche in den Gesamtstandlisten der Kantone gelistet sind, nicht möglich ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Funktionscodes nach funktionaler Gliederung im Rahmen der Erhebung nicht erfasst wurden, weil diese gemäss Vorabklärungen den Umfrageteilnehmenden nicht bekannt sind.

Zwar liessen sich die erhobenen Nettoausgaben der Fachstelle Energie nicht exakt mit der Finanzstatistik verknüpfen, aber für die meisten Kantone konnte die Verwaltungseinheit in der Finanzstatistik identifiziert werden, der die Fachstelle Energie zugeordnet ist. Somit liess sich erkennen, in welchen Funktionen und Sachgruppen welcher Anteil der Nettoausgaben dieser Verwaltungseinheit verbucht ist. Damit einhergehend liess sich auch bestimmen, welcher Anteil der Nettoausgaben dieser Verwaltungseinheit in den jeweiligen Sachgruppen (2-Steller) im Aufgabenfeld Umweltschutz verbucht ist.

Diese Anteile wurden verwendet, um den Anteil der Nettoausgaben der Fachstelle Energie zu approximieren, der dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» zuzurechnen ist. Ein Beispiel hierzu: Im Kanton A sind die Nettoausgaben der Fachstelle Energie bei der Verwaltungseinheit «Amt für Umweltschutz» verbucht. Wenn nun beispielsweise 80 Prozent der Ausgaben dieser Verwaltungseinheit in der Sachgruppe 30 im Aufgabenfeld «Umweltschutz» verbucht sind, dann wird angenommen, dass auch 80 Prozent der im Rahmen der Umfrage gemeldeten Ausgaben in der Sachgruppe 30 dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» zuzuordnen sind. Für die Kantone, bei denen diese Zuordnung nicht möglich war, wurde der durchschnittliche Anteil der Nettoausgaben der Fachstelle Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» verwendet.

⁵ Vgl. Anhang 3 «Umfrage zur Fachstelle Energie»

⁶ Vgl. Anhang 4 «Umfrage Fachstelle Energie Rohdaten Nettoausgaben»

Wie bereits erwähnt erfolgte ein Benchmarking für die «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sowie für das Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie» für die Jahre 2015 und 2018. Das Benchmarking bezieht sich jeweils ausschliesslich auf den Kanton Basel-Landschaft und die Vergleichskantone. Der Einbezug der Standard- und Strukturkosten entfällt im Vergleich zur Finanzevaluation, weil hierfür die Werte aller Kantone benötigt werden, die Befragung zur Energie aber lediglich die Vergleichskantone umfasste.

Nach der Methodik der Finanzevaluation⁷ werden für die Analyse jeweils die Nettoausgaben der Kantone inklusive ihrer Gemeinden betrachtet. Dies ist dadurch begründet, dass die Kantonsanteile bei der Finanzierung eines Aufgabenfeldes teils sehr unterschiedlich sind. Würden die Nettoausgaben der Kantone exklusive Gemeinden ausgewertet werden, wären die Kantone im Vorteil, die einen geringeren Teil der Kosten in einem Aufgabenfeld tragen, weil die Gemeinden mehr übernehmen. Deshalb wurden in einem ersten Schritt ebenfalls die Kantone inklusive ihrer Gemeinden betrachtet, auch wenn nur die kantonalen Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» abgezogen wurden.

Zusätzlich wurde in einem zweiten Schritt der Vergleich nur mit den Nettoausgaben der Kantone durchgeführt. Dieser Ansatz deckt sich zwar nicht mit der Methodik der Finanzevaluation, ist aber zusätzlich von Interesse, da nach der Korrektur um die Energie der Kantonsanteil beim Kanton Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» tief ausfällt.

Der Kanton Schaffhausen gehörte zur Vergleichsgruppe im Aufgabenfeld «Umweltschutz» der Finanzevaluation wurde aber in der Vertiefungsanalyse nicht berücksichtigt, da er nicht an der Umfrage teilgenommen hat. Der Fall inklusive Schaffhausen⁸ (ohne Abzug der Energie) wurde jedoch ebenfalls gerechnet. Die Ergebnisse unterscheiden sich nur marginal.

⁷ Siehe Kapitel 2 Methodik im Anhang 1 «BAK Economics Evaluation Finanzhaushalt Kanton Basel-Landschaft Anhang» für die Erläuterung der Methodik der Finanzevaluation.

⁸ Vgl. Anhang 5 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt Gem» und Anhang 6 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt»

4 Resultate der Vertiefungsanalyse «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz»

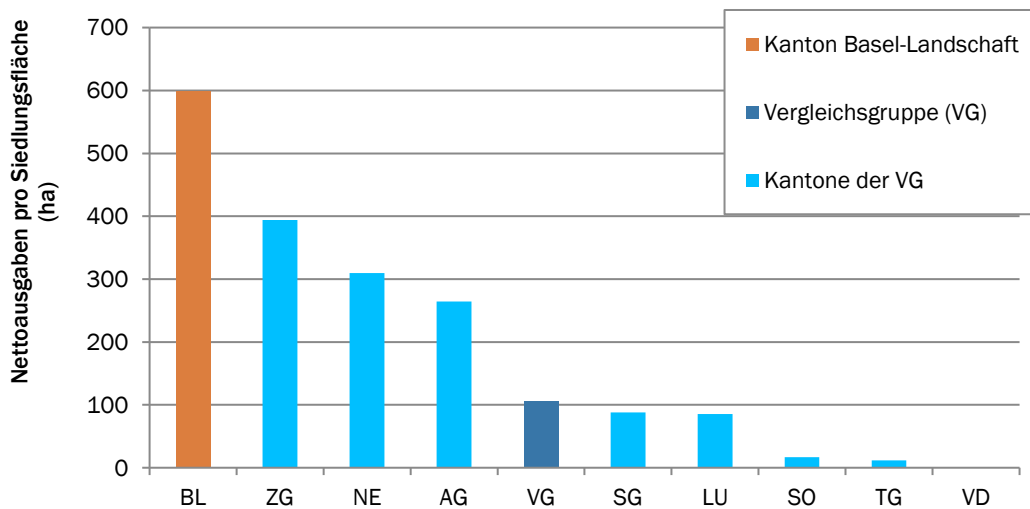
4.1 Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz

Basierend auf den Resultaten der Umfrage findet sich im Folgenden ein Kantonsvergleich der Nettoausgaben «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz». Um Grössenunterschiede zu berücksichtigen, wurden hier – wie auch schon in der Finanzevaluation – die Nettoausgaben ins Verhältnis zur Siedlungsfläche der einzelnen Kantone gesetzt.

Interkantoniales Benchmarking 2015

Fallkosten

Abb. 4-1 Nettoausgaben Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2015 relativ zur Siedlungsfläche



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Der Kanton Basel-Landschaft weist mit 5.4 Mio. CHF die grössten Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» der betrachteten Kantone auf. Diese Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche liegen für den Kanton Basel-Landschaft 466 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Bei einem Zielwert von 100 besteht ein Kostendifferenzial von 4.5 Mio. CHF, d.h. die Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» müssten um 4.5 Mio. CHF tiefer liegen, damit die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche dem Durchschnitt der Vergleichskantone entsprechen.

Zusammenfassung

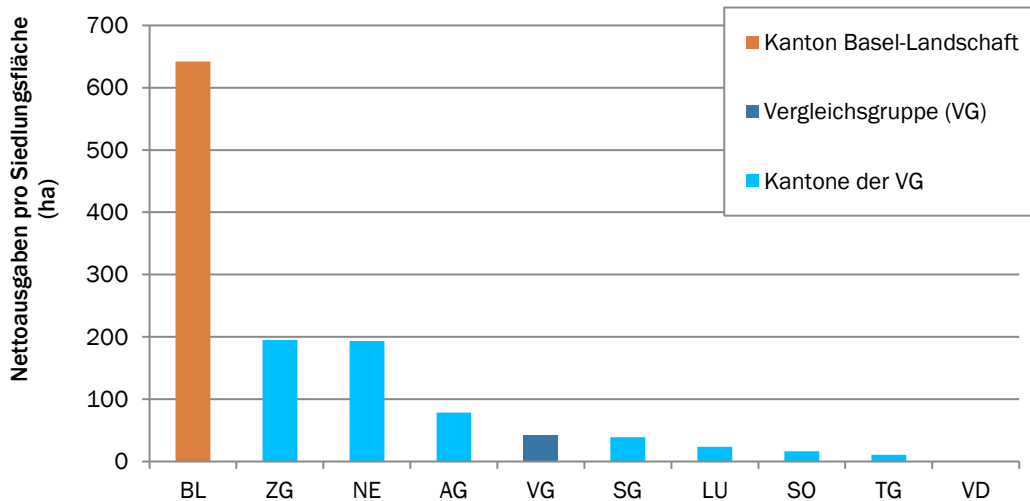
Tab. 4-1 Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2015

Nettoausgaben:	Kt. [Mio. CHF]				
	5.4				
<hr/>					
Fallkosten	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
	566	Kt.	100	95	90
			4.5	4.5	4.5
<hr/>					
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, NE, AG, SG, LU, SO, TG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Fallkosten

Abb. 4-2 Nettoausgaben Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018 relativ zur Siedlungsfläche



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Für das Jahr 2018 fällt der Unterschied der Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» zwischen Basel-Landschaft und den Vergleichskantonen noch deutlicher aus. Die Nettoausgaben für den Kanton Basel-Landschaft beliefen sich 2018 auf 6.0 Mio. CHF. Das bedeutet, dass die Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» pro Hektar Siedlungsfläche (Fallkosten) fast fünfzehnfach so hoch ausfallen, wie im Durchschnitt der Vergleichskantone. Die Nettoausgaben müssten um 5.6 Mio. CHF tiefer liegen, damit die Fallkosten dem Durchschnitt der Vergleichskantone entsprechen.

Zusammenfassung

Tab. 4-2 Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz 2018

	Kt. [Mio. CHF]		
Nettoausgaben:	6.0		
	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]
Fallkosten	1'490	100	95 90
		Kt.	5.6 5.6 5.7
Bedarfsindikatoren			
...als Divisor:	Siedlungsfläche		
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche		
Kantone in der VG:	ZG, NE, SO, AG, SG, LU, TG, VD		

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

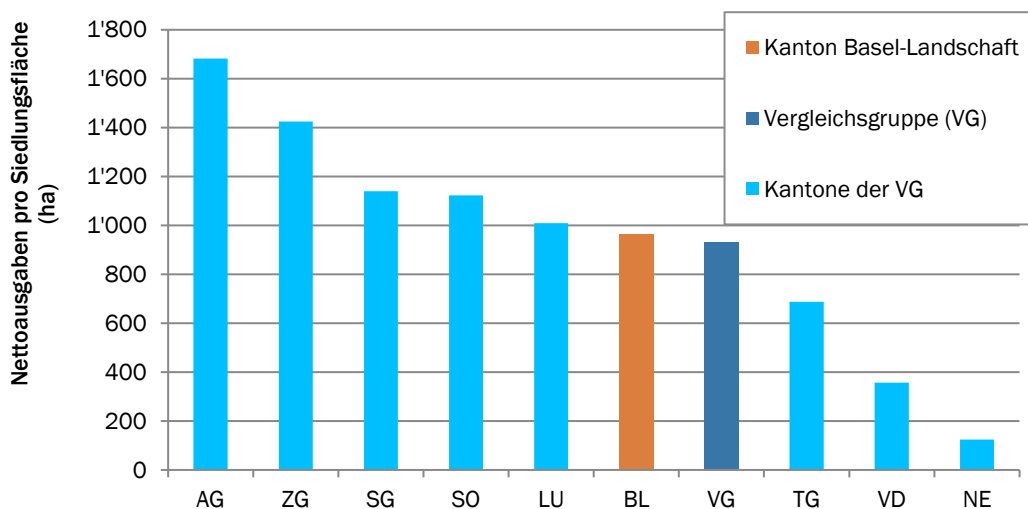
4.2 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie – Kanton & Gemeinden

Im Folgenden finden sich die Resultate des Kantonsvergleiches⁹ (inklusive Gemeinden) der Nettoausgaben im Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie».

Interkantoniales Benchmarking 2015

Fallkosten

Abb. 4-3 Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton & Gemeinden



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, sind die Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich. Rechnet man die Nettoausgaben des Bereiches Energie aus dem Aufgabenfeld «Umweltschutz» heraus, so sinken die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft entsprechend deutlich stärker als in den Vergleichskantonen. Der Fallkostenindex dieses Aufgabenfeldes fällt damit von 161 auf 104. Die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche liegen somit nur noch 4 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichskantone. Bei einem Zielwert von 100 besteht für den Kanton und seine Gemeinden ein Kostendifferenzial von 0.3 Mio. CHF (zuvor 5.7 Mio. CHF) und für den Kanton allein ein Kostendifferenzial von 0.1 Mio. (zuvor 3.1 Mio. CHF). Zu beachten ist ferner, dass der Kantonsanteil – also der Anteil der Nettoausgaben, den der Kanton trägt – nach Abzug der Energie nur noch 21 Prozent beträgt.

⁹ Vgl. Anhang 5 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt Gem»

Zusammenfassung

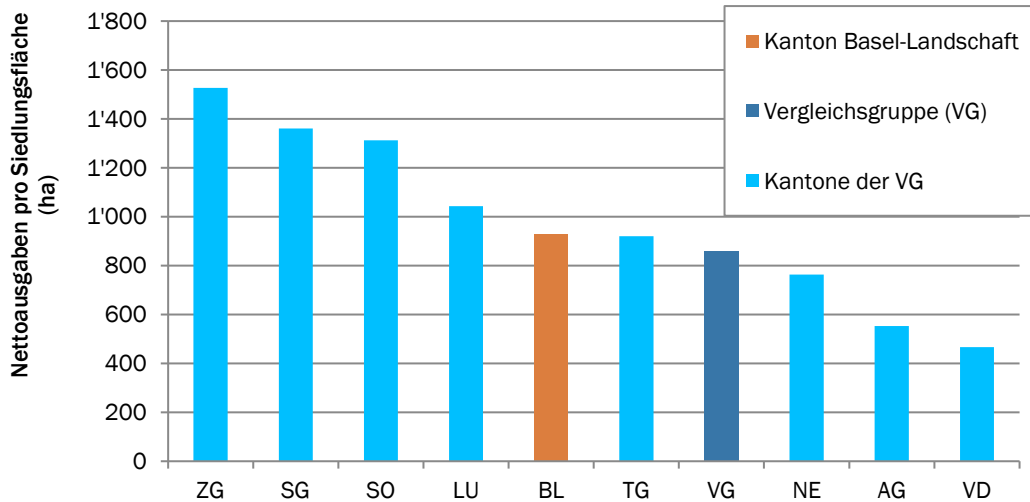
Tab. 4-3 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 – Kanton & Gemeinden

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.	
Nettoausgaben:	8.7		1.8	21%	
<hr/>					
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	104	Zielwert	100	95	90
		Kt. & Gem.	0.3	0.7	1.2
		Kt.	0.1	0.2	0.2
<hr/>					
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	AG, ZG, SG, SO, LU, TG, VD, NE				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Fallkosten

Abb. 4-4 Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton & Gemeinden



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Für 2018 ergeben sich ähnliche Resultate wie für 2015. Durch den Abzug der Nettoausgaben der «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sinkt der Fallkostenindex im Aufgabenfeld «Umweltschutz» von 171 auf 108. Die Nettoausgaben liegen somit nur noch 8 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichskantone. Bei einem Zielwert von 100 besteht für den Kanton und seine Gemeinden ein Kostendifferenzial von 0.6 Mio. CHF (zuvor 6.1 Mio. CHF) und für den Kanton allein ein Kostendifferenzial von 0.1 Mio. CHF (zuvor 3.2 Mio. CHF). Auch hier ist der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Nettoausgaben des Aufgabenfeldes nach Abzug der Energie gering (19%).

Zusammenfassung

Tab. 4-4 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 – Kanton & Gemeinden

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.	
Nettoausgaben:	8.7		1.6	19%	
<hr/>					
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkosten	108	Zielwert	100	95	90
		Kt. & Gem.	0.6	1.0	1.4
		Kt.	0.1	0.2	0.3
<hr/>					
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	ZG, SG, SO, LU, TG, NE, AG, VD				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

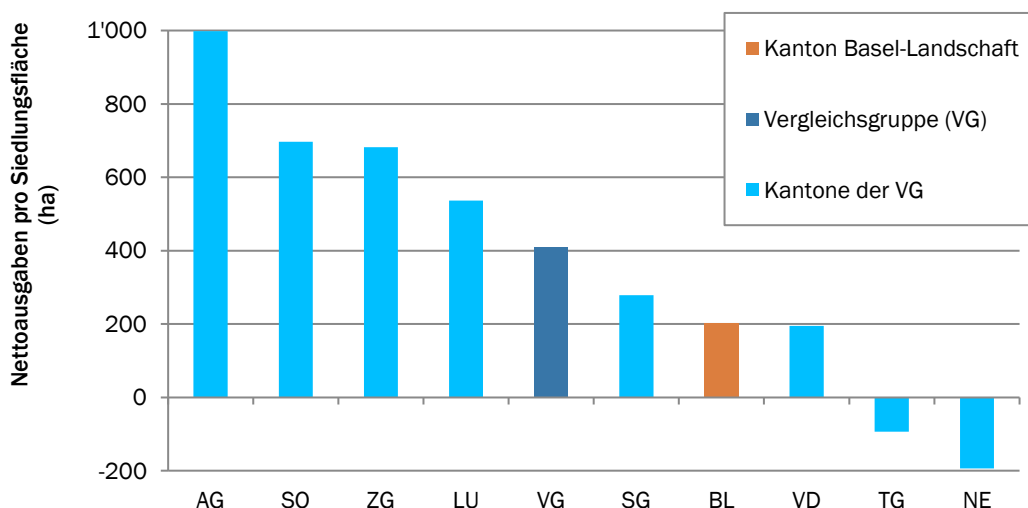
4.3 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie – Kanton

Die in Abschnitt 4.2 präsentierten Resultate zeigten nicht zuletzt, dass der Anteil des Kantons an der Finanzierung des Aufgabenfeldes «Umweltschutz exklusive Energie» in Basel-Landschaft sowohl für 2015 (21%) als auch für 2018 (19%) gering ausfällt. Der Grossteil der Nettoausgaben liegt bei den Gemeinden. Im Folgenden werden die Resultate¹⁰ eines Vergleichs dargelegt, bei dem für alle Kantone lediglich die Nettoausgaben des Kantons berücksichtigt wurden.

Interkantoniales Benchmarking 2015

Fallkosten

Abb. 4-5 Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Nach Abzug der Nettoausgaben des Bereiches Energie verbleiben in Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» lediglich Nettoausgaben in Höhe von 1.8 Mio. CHF beim Kanton. Ein Vergleich der Nettoausgaben der Kantone ergibt einen Fallkostenindex von 49. Damit liegen die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche um 51 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Folglich liegt kein Kostendifferenzial vor.

¹⁰ Vgl. Anhang 6 «Energie im Umweltschutz Resultate Kt»

Zusammenfassung

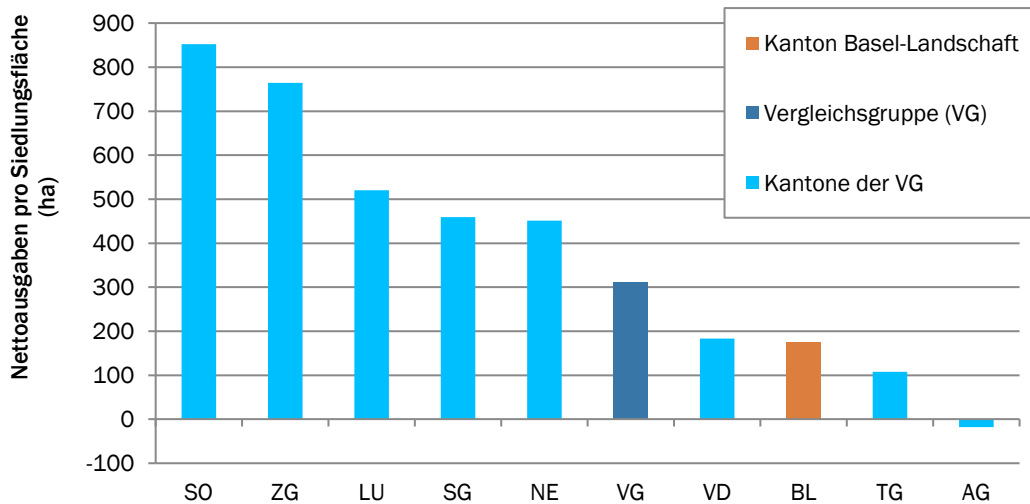
Tab. 4-5 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2015 – Kanton

Nettoausgaben:	Kt. [Mio. CHF]				
	1.8				
<hr/>					
Fallkosten	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
	49	Kt.	100	95	90
			-	-	-
<hr/>					
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	AG, SO, ZG, LU, SG, VD, TG, NE				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Fallkosten

Abb. 4-6 Nettoausgaben im Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 relativ zur Siedlungsfläche – Kanton



Anmerkung: In CHF.

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Ein ähnliches Ergebnis resultiert auch für 2018. Mit Nettoausgaben in Höhe von 1.6 Mio. CHF beim Kanton im Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie» geht ein Fallkostenindex von 56 einher. Damit liegen die Nettoausgaben pro Hektar Siedlungsfläche um 44 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Folglich liegt kein Kostendifferenzial vor.

Zusammenfassung

Tab. 4-6 Aufgabenfeld Umweltschutz exklusive Energie 2018 – Kanton

Nettoausgaben:	Kt. [Mio. CHF]				
	1.6				
Fallkosten	Index	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
	56	Kt.	100	95	90
			-	-	-
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Siedlungsfläche				
...zur Bildung einer VG:	Einwohner pro produktive Fläche				
Kantone in der VG:	SO, ZG, LU, SG, NE, VD, TG, AG				

Quellen: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

5 Fazit

Die Vorarbeiten der BUD brachten zutage, dass ein gewichtiger Teil der Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft im Aufgabenfeld «Umweltschutz» bei der Fachstelle Energie besteht. Aus diesem Grund wurde der Fokus auf diesen Bereich gelegt. Da sich der Bereich Energie mittels der Finanzstatistik nicht separieren liess, wurde eine Online-Befragung bei den Vergleichskantonen durchgeführt, um eine belastbare Grundlage für einen Vergleich zu erhalten.

Die so ermittelten Zahlen ermöglichten einen Vergleich der Nettoausgaben «Energie im Aufgabenfeld Umweltschutz» sowie des «Aufgabenfelds Umweltschutz exklusive Energie». Betrachtet man das Aufgabenfeld «Umweltschutz exklusive Energie», so liegen erstens die Nettoausgaben des Kantons Basel-Landschaft pro Hektar Siedlungsfläche nur noch knapp über dem Durchschnitt der Vergleichskantone und zweitens weist Basel-Landschaft einen tiefen Kantonsanteil aus, d.h. der Grossteil der Nettoausgaben liegt bei den Gemeinden.

Diese Vergleiche zeigen, dass das in der Finanzevaluation festgestellte Kostendifferenzial im Aufgabenfeld «Umweltschutz» entscheidend darauf zurückzuführen ist, dass die Nettoausgaben der Fachstelle Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» im Kanton Basel-Landschaft deutlich höher ausfallen als die entsprechenden Nettoausgaben der Vergleichskantone. Ein Fokus auf den Bereich «Energie» im weiteren Verlauf des PGA erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Beilage 5

Umfrage unter den Peer-Kantonen

Massgebliche Jahre: 2015, 2018, 2020

Peer-Kantone: AG, LU, NE, SG, SO, TG, VD, ZG.

Gegenleistung: Einsicht in die Angaben von jenen Kantonen, die Zahlen offen zu legen bereit sind.

Einleitungstext

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Umfrage.
Bevor Sie beginnen, lesen Sie bitte kurz folgende Informationen durch.

Vertraulichkeit:

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und die Ergebnisse ausschliesslich den Umfrageteilnehmenden offengelegt.

Hinweise zur Beantwortung der Umfrage:

- Die Beantwortung einiger Fragen ist mit einem Rechercheaufwand verbunden. Rechnen Sie daher genügend Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens ein.
- Sie können die Umfrage unter «Später fortfahren» (in der Kopfzeile oben links) abspeichern und über «Zwischengespeicherte Umfrage laden» (auf der Startseite in der Kopfzeile oben links) wieder abrufen.
- Wir bitten Sie, die Fragen bis spätestens am **26. April 2021** zu beantworten.
- Bei inhaltlichen Fragen zur Umfrage können Sie christoph.plattner@bl.ch kontaktieren.
- Bei finanzstatistischen Fragen zur Umfrage können sebastian.schultze@bak-economics.com kontaktieren.

Bereits im Vorfeld möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz danken. Sie tragen damit entscheidend zum Erfolg der geplanten Untersuchung bei.

Freundliche Grüsse

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft & BAK Economics

Entwurf des Fragebogens

Fragen:

- 1) Bitte wählen Sie den Kanton aus, zu dem die Fachstelle Energie gehört. [Auswahlliste]
- 2) Bitte geben Sie den Namen der Verwaltungseinheit an, der die Fachstelle Energie finanzstatistisch zugeordnet ist (z.B. Amt für Umweltschutz und Energie in Basel-Landschaft). Die Fachstelle Energie kann finanzstatistisch betrachtet auch eine eigene Verwaltungseinheit darstellen.
- 3) Durch wen werden in Ihrem Kanton die nachfolgenden Leistungen im Wesentlichen erbracht?

Vollzug "Energiegesetzgebung" im Rahmen der Baugesuchsprüfung (inkl. energietechnischen Nachweisen, NEM-Formularen) ¹	
Abwicklung von Fördergesuchen	
Beratung der Öffentlichkeit zu Energiefragen (sog. «Energieberatung»)	
Vollzug Grossverbrauchermodell	
Energiewirtschaftliche Aufgaben rund um die Wasserrechtskonzessionen (z.B. Verhandlungen bei Konzessionserneuerungen, Erhebung Wasserzinsen, Neuberechnung Bruttoleistung, etc.)	
Aufsicht über Erdgasanlagen und Rohrleitungen bis 5 bar.	
Verhandlungen betreffend Strombeschaffung des Kantons als Strombezüger	
Verwaltungsinterne Koordination bei Projekten zur Nutzung der erneuerbaren Energien	

Antwortoptionen:

- 1) durch die «Fachstelle Energie» selbst, mit eigenem Personal;
 - 2) durch externe Auftragnehmer, deren Kosten die «Fachstelle Energie» trägt;
 - 3) durch andere Verwaltungseinheiten des Kantons (→ welche?)
 - 3.1) Zusatzfrage, wenn Option 3 gewählt wird: Bitte geben Sie den Namen der Verwaltungseinheit an, welche die betreffende Leistung in Ihrem Kanton erbringt.
 - 4) durch Dritte ohne Kostenfolge für den Kanton (z.B. Gemeinden, Energieagenturen, o.ä)
 - 5) diese Leistung wird in unserem Kanton gar nicht erbracht.
- 4) Ist die «Fachstelle Energie» in Ihrem Kanton für weitere aufwendige Leistungen zuständig, die in der vorherigen Frage nicht erwähnt worden sind? Falls ja, tragen Sie diese bitte hier ein.
→ freies Textfeld
- 5) Wie viele Vollzeitstellen hatte die «Fachstelle Energie» für all ihre Leistungen insgesamt zur Verfügung (netto, ohne Kommunikation, Administration oder Recht)? Für die Auswertung werden in erster Linie die Ist-Zahlen benötigt. Die Angabe zu den Soll-Zahlen ist optional.

	2015	2018	2020
IST per Ende Jahr			
SOLL per Ende Jahr (optional)			

¹ Nachweis der energietechnischen Massnahmen

- 6) Woher stammen die kantonalen Mittel, die für das energiepolitische Förderprogramm in Ihrem Kanton eingesetzt werden (exkl. Globalbeiträge des Bundes)? [Mehrfachnennung möglich]
aus dem Staatshaushalt
aus einer Abgabe
andere → welche über Zusatzfrage
- 6.1) Bitte tragen Sie hier die "anderen Finanzierungsquellen" für das energiepolitische Förderprogramm in Ihrem Kanton ein.
→ freies Textfeld
- 7) Welche Kosten und Erträge wurden in den folgenden Jahren der «Fachstelle Energie» zugeordnet? Bitte tragen Sie die Beträge in Franken auf 2-stellige Kostenarten aggregiert ein.

Kostenart			Abschluss		
Nummer	Text	Erläuterung	2015	2018	2020
30	Personalaufwand				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand				
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				
36	Transferaufwand	u.a. Förderbeiträge aus kantonalen Mitteln			
37	Durchlaufende Beiträge des Bundes	Globalbeiträge			
41	Regalien und Konzessionen				
42	Entgelte				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				
46	Transferertrag	u.a. Vollzugskostenpauschale vom Bund			
47	Durchlaufende Beiträge des Bundes	Globalbeiträge			

- 8) Hat sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 an der Finanzierung der «Fachstelle Energie» etwas Wesentliches verändert (exkl. Veränderungen bei den Globalbeiträgen)? Falls ja, bitte geben Sie an was sich geändert hat und aus welchem Grund.
→ freies Textfeld
- 9) Wofür werden in Ihrem Kanton die Erträge aus den Wasserzinsen verwendet?
Antwortoptionen: [Mehrfachnennung möglich]
allgemeiner Staatshaushalt
energiepolitische Zwecke (wie Umbau des Energiesystems, Förderprogramm o.ä.)
andere → welche über Zusatzfrage
- 9.1) Bitte tragen Sie hier die "anderen Zwecke" ein für welche die Erträge aus den Wasserzinsen verwendet werden.
→ freies Textfeld
- 10) Gibt es neben einer allfälligen Änderung der Finanzierung noch weitere Hintergrundinformationen, die für die richtige Interpretation der vorher erwähnten Zahlen relevant sind?
→ freies Textfeld
- 11) An welche Kontaktpersonen können wir uns wenden, wenn wir Verständnisfragen haben?
Bitte geben Sie Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Kontaktperson an.
fachlich:
finanzhaushaltsrechtlich: